



Plenarprotokoll

79. Sitzung

Mittwoch, 27. Februar 2008

Aktuelle Stunde	5720	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5728
Personalausstattung der Steuer- fahndung in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund des aktuellen Steuerskandals	5720	Günter Neugebauer [SPD].....	5730
Antrag der Abgeordneten des SSW		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5734
Anke Spoorendonk [SSW].....	5720, 5729	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- meinde- und Kreiswahlgesetzes	5736
Frank Sauter [CDU].....	5721	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der SSW	
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	5723	Drucksache 16/1879	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5724, 5732		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5726, 5733		
Dr. Johann Wadehul [CDU].....	5727		

Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5736	Klaus-Peter Puls [SPD].....	5750
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5738	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5752
Günther Hildebrand [FDP].....	5739	Lothar Hay, Innenminister.....	5755
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5740	Beschluss: 1. Überweisung der An- träge Drucksachen 16/1878 und 16/1892 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5742	2. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1419 (neu)	
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	5743	3. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1485 (neu) in namentlicher Abstimmung.....	5757
Gemeinsame Beratung		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schles- wig-Holsteinischen Schulgesetzes....	5758
a) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	5743	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1875	
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1878		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5758, 5763
b) Ärztliche Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichti- gen Personen.....	5743	Susanne Herold [CDU].....	5759
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abge- ordneten des SSW Drucksache 16/1892 (neu)		Dr. Henning Höppner [SPD].....	5760, 5764
c) Durchführung der Abschie- bungshaft.....	5743	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5761, 5764
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1419 (neu)		Lars Harms [SSW].....	5762
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1860		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5765
d) Staatsangehörigkeitsrecht über- arbeiten.....	5743	Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	5767
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1485 (neu)		Nichtraucherschutzgesetz verfas- sungskonform auslegen und an- wenden.....	5767
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1861		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1888	
Werner Kalinka [CDU], Bericht- erstatte.....	5743	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5767, 5773
Lars Harms [SSW].....	5744	Frauke Tengler [CDU].....	5768
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5746	Peter Eichstädt [SPD].....	5769
Wilfried Wengler [CDU].....	5748	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5771, 5776
		Lars Harms [SSW].....	5772
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5774
		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5775
		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	5777
		Beschluss: Ablehnung.....	5778

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes....	5778	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatlerin.....	5791
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1762		Heike Franzen [CDU].....	5791
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1845		Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	5792
Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht- erstatlerin.....	5778	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5793
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5779	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5794
Sylvia Eisenberg [CDU].....	5780	Anke Spoorendonk [SSW].....	5795
Dr. Henning Höppner [SPD].....	5781, 5784	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	5796
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5782	Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrages Drucksache 16/1912	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5783	2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 16/1880.....	5798
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5784		
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1845..	5785		
Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....	5785		
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1877		* * * *	
Torsten Geerds [CDU].....	5785	Regierungsbank:	
Holger Astrup [SPD].....	5787	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5788	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5789	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5789	Lothar Hay, Innenminister	
Beschluss: Annahme.....	5790	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Maßre- gelvollzugsgesetzes	5790	Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1440		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschuss Drucksache 16/1880		* * * *	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1912			

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 30. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Monika Schwalm, Sandra Redmann, Detlef Buder und Herr Finanzminister Rainer Wiegard. Wir wünschen allen gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 10, 16, 19, 34 bis 39 sowie 42 und 43 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur zweiten Lesung betreffend Tagesordnungspunkt 9 ist eine Aussprache ebenfalls nicht geplant. Allerdings ist zu den Tagesordnungspunkten 9, 39 und 43 ein Bericht der Ausschussvorsitzenden vorgesehen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 17 und 21 - die Anträge betreffend Stoffpläne entrümpeln, individuelle Förderung stärken und Förderung von Ganztagsangeboten an Gymnasien -, die Tagesordnungspunkte 23, 30, 40 und 41 - die Anträge betreffend Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Ärztliche Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichtigen Personen, Durchführung der Abschiebungshaft und Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten - sowie die Tagesordnungspunkte 28 und 29, Kampfmittelablagerung in der Ostsee und Bericht Munitionsablagerungen, Kampfmittel und Giftmüll in schleswig-holsteinischen Küstengewässern.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 12 - Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein -, 14 - Versorgung mit Postdienstleistungen in Schleswig-Holstein -, 31 - Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung -, 44 - Sozialbestattungen gemäß SGB XII - und 48 - Tragfähigkeit der Finanzen des Landes. Ein Antrag auf Durchführung einer Fragestunde liegt nicht vor.

Wir werden die Tagung heute mit einer Aktuellen Stunde beginnen. Wann die Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihen-

folge der Beratungen in der 30. Tagung. Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Freitag ist eine einstündige Mittagspause vorgesehen; die Nachmittagssitzung wird somit Freitag um 14 Uhr wieder eröffnet werden. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums, Neumünster, mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem begrüßen wir unsere früheren Kollegen, die Herren Behm, Poppendiecker und Professor Wiebe. - Seien auch Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Personalausstattung der Steuerfahndung in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund des aktuellen Steuerskandals

Antrag der Abgeordneten des SSW

Das Wort hat die Vorsitzende der Gruppe des SSW, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg. Der aktuelle Steuerskandal hat weit mehr Konsequenzen als nur die Frage, wie jetzt mit der Steuerhinterziehung umzugehen ist. Wenn der Vorsitzende der Deutschen Post als Symbol für diese Art der Steuerhinterziehung da steht, macht das deutlich, dass es im Kern um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Umfragen belegen mittlerweile, dass sechs von zehn Deutschen die soziale Marktwirtschaft als unsozial und ebenso viele die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik als ungerecht empfinden. Die **Kluft zwischen Arm und Reich** wächst. Das wissen wir auch aus vielen Untersuchungen. Vor diesem Hintergrund wirkt es fast wie

(Anke Spoorendonk)

eine Zumutung, dass Wirtschaftsverbände landauf landab immer wieder Lohnzurückhaltung, Lohnverzicht und Mehrarbeit fordern.

Wie also will man den Glauben an die **Steuerrechtlichkeit** in diesem Lande wiederherstellen vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle? Wie will man den Menschen im Lande erklären, dass die sogenannten Führungskräfte ungeniert über die Stränge schlagen können und finanziell den Hals nicht voll genug bekommen können, dass Banken, Steuerberater und Rechtsanwälte auch noch beratend tätig sein können, ohne dass es zu Konsequenzen führt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist schlicht Unsinn! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt.

(Beifall)

Steuerhinterziehung ist eine kriminelle Tat. Steuerhinterziehung wird, wenn sie entdeckt wird, natürlich geahndet, aber die zentrale Frage ist, ob wir noch dazu imstande sind, das alles zu gewährleisten. Denn die Demokratie lebt davon, dass Transparenz hergestellt ist und gleiche Rechte und Pflichten für alle ohne Ansehen der Person gewährleistet sind.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum kommt es jetzt nicht auf schärfere Gesetze an. Es kommt schlicht und ergreifend darauf an, dass Täter überhaupt noch mit einer Strafe rechnen können. Steuergerechtigkeit ist das zentrale Wort in dieser Hinsicht.

Wenn man sich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des SSW anguckt, stellt sich die Frage, ob wir mit der Anzahl an **Steuerfahndern**, die wir in Schleswig-Holstein haben, dieser Aufgabe gerecht werden können. Aus der Antwort geht hervor, dass am 31. Dezember 2007 das Personal-Soll 3.838 Stellen betrug, das Personal-Ist beträgt aber 3.761 Stellen. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage geht weiter hervor, dass wir 2001 91 Steuerprüfer hatten, 2006 waren es nur noch 76. Dass die Arbeit der Steuerprüfer erfolgreich war, auch das geht aus der Antwort der Landesregierung hervor: Pro Prüfer konnten 2006 circa 5.000 € mehr Steuereinnahmen erarbeitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Anliegen muss sein - zum Beispiel im Finanzausschuss im Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen -, deutlich zu machen, dass eine weitere

Reduzierung der Zahl der Beschäftigten in der Finanzverwaltung nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten Jahren wurden nicht nur Finanzbeamte eingespart, die Anzahl der Steuerfälle von 2004 bis 2006 ist mit ungefähr 1.600 Fällen ungefähr gleich geblieben - so die Antwort der Landesregierung. Die Frage, wie viele Steuerfahnder das Land braucht, muss geklärt werden. Es muss auch geklärt werden, wie man damit umgehen will, dass in den kommenden Jahren eine Pensionierungswelle ansteht, dass Steuerfahnder eine lange Ausbildung hinter sich haben. Das sind erfahrene Kräfte.

Aus unserer Sicht ist auch die Frage wichtig, ob es nicht sinnvoll wäre, ähnlich wie für die **Betriebssprüfungen** für schwierige internationale Fälle eine **Bundessteuerfahndungsstelle** einzurichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass wir bisher nur die Spitze des Eisbergs zu sehen bekommen haben. Wir wissen, dass es darauf ankommt, dass unser demokratisches System leistungsfähig und funktionsfähig bleibt. Das heißt, dass wir es nicht nur mit Steuerfragen und Kriminellen zu tun haben, sondern dass es um grundsätzliche Fragen unserer Demokratie geht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde betrifft einen Steuerskandal, der in seinen Ausmaßen nicht vorhersehbar war und uns alle überrascht hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mich nicht!)

- Herrn Hentschel hat er nicht überrascht. Dann weiß er offensichtlich mehr als ich.

(Zurufe von der CDU)

Er hat uns überrascht, weil Leute, von denen wir es nicht erwartet hätten - sie sind schließlich Repräsentanten und Leistungsträger unserer Gesellschaft -, in einer Art und Weise Vermögen verschleiern und Steuern verkürzt haben, wie man es

(Frank Sauter)

normalerweise nur von Vertretern aus der Halb- oder Unterwelt erwartet.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es hat allerdings nicht nur eine Debatte über Steuern gegeben, sondern auch eine Debatte über **Ethik**, über die Verantwortung, die Leistungsträger und Manager gegenüber diesem Land haben. Des Weiteren hat es durch die Zurschaustellung von Herrn Zumwinkel auch Facetten in dieser Debatte gegeben,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Richtig! Der Pranger ist abgeschafft!)

die zu einer pauschalen Verunglimpfung von Leistungsträgern und Managern geführt haben. Ein Parlament wie das unsrige sollte die Distanz zu den Vorgängen wahren und es sollte auch im Rahmen dieser Aktuellen Stunde deutlich machen, dass ein solcher Vorgang nicht zu einem Generalverdacht gegen Leistungsträger und Manager führen darf.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau dazu führt ein solcher Vorgang aber! Das ist das Problem!)

- Ich glaube, Sie sind schon sehr lange mit einem solchen Verdacht behaftet, lieber Kollege Hentschel. Mit einer solchen **Voreingenommenheit** kann man sehr schwer Politik machen. Das merken wir ja auch an der Art und Weise, wie Sie sich zu solchen Fragen einlassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hinzufügen: Genausowenig darf es einen **Generalverdacht** gegen Personalräte, Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre geben, seit die VW-Affäre bekannt ist. Aufgrund dieser Vorgänge müssen wir eine gesellschaftliche Debatte führen, aber Sie setzen gesamte Bevölkerungsschichten pauschal unter Generalverdacht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Reaktionen auf das Bekanntwerden dieses Steuerskandals waren geradezu reflexartig. Die Rezepte, die auch aus der Politik vorgetragen wurden, lauteten erwartungsgemäß: höhere Strafen, einfachere Steuergesetze und mehr Personal bei der Steuerfahndung. Das waren die drei wesentlichen Forderungen.

Hinsichtlich der Forderung nach höheren **Strafen** muss man natürlich wissen, dass unsere Gesetze im Bereich der Steuerhinterziehung ebenso wie beim Betrug oder der Veruntreuung in schweren Fällen

schon heute eine Höchststrafe von zehn Jahren vorsehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und eine Mindeststrafe von einem Jahr bei besonders schweren Fällen!)

Dieses Strafmaß muss man natürlich mit den Strafmaßen für andere Tatbestände in Relation setzen. Man muss sich dann die Frage stellen, wie höhere Strafen aussehen sollen. Fordert man beispielsweise „lebenslänglich“?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Todesstrafe! - Das ist doch absurd!)

Mit einfacheren Steuergesetzen, Kollege Hentschel, haben wir als CDU unsere Erfahrungen - auch als Koalitionspartner in Berlin. Ich sage es einmal ganz deutlich: Wir wollten das Erbschaftsteuergesetz abschaffen, während unser Koalitionspartner für das komplizierteste Reformwerk aller Zeiten gesorgt hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hoffe, dass Kollege Stegner, der einer der wenigen hier im Hause ist - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Hentschel, Sie sind nachher dran, aber nicht jetzt!

Frank Sauter [CDU]:

Ja, Herr Hentschel ist etwas aufgeregt. Das kann ich aber verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Stegner, der als einer der wenigen hier im Hause bundespolitische Ambitionen hat und Funktionen ausübt, wird Möglichkeiten suchen können, um auch mit uns gemeinsam Erleichterungen im Steuerrecht zu finden. Wenn Sie von mir den einen oder anderen Ratschlag haben möchten, Herr Stegner, kann ich Ihnen gern die Adresse eines Professors geben, die ich Ihnen zur Verfügung stellen würde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir über **Liechtenstein** reden, dann geht es nicht nur um Steuerverkürzungen, es geht nicht nur um Vermögensver-

(Frank Sauter)

schleierung, sondern um die Frage, wie es in der heutigen Zeit überhaupt möglich sein kann, dass sich ein Land innerhalb Europas außerhalb aller **Normen** setzen kann, die im Bankenrecht, im Strafrecht und bei internationalen Finanztransfers üblich sind.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis geht es auch um **Geldwäsche**. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung der „Lübecker Nachrichten“ vom Wochenende. Darin ging es um einen Bericht, der im italienischen Parlament gegeben wurde. Italienische Behörden weisen massiv darauf hin, dass seitens der italienischen Mafia Geldwäsche auch in Deutschland stattfindet.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und an unserer schönen Ostseeküste!)

- Ja, auch an der Ostseeküste, also überall dort, wo Investitionen in den Tourismus erfolgen. Insofern darf es für uns als Parlament nicht nur darum gehen, wie wir in Schleswig-Holstein auf die Vorfälle in Liechtenstein reagieren. Vielmehr müssen wir als internationale Staatengemeinschaft solche Steuerlöcher wie in Liechtenstein stopfen können. Dann erst werden wir Probleme, die aus Geldwäsche und Reinvestitionen aus kriminellen Machenschaften resultieren, lösen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde hat bei mir den Eindruck erweckt, man hoffe, mit einigen zusätzlichen Steuerfahndern das Problem der Steuerhinterziehung zu verhindern. Ich meine, so einfach ist es nicht, und auch die Antragstellerin, Frau Anke Spoorendonk, hat in ihrem Beitrag betont, dass das Problem sehr vielschichtiger ist. Meiner Meinung nach wären wir nicht gut beraten, das Heil jetzt allein in einem Ausbau der **Steuerfahndung** zu suchen.

Wir brauchen insgesamt eine gut ausgestattete Steuerverwaltung, die Steuerfahndung für die harten Fälle - so nenne ich sie mal - und auch Betriebsprüfer, die in akzeptablen Intervallen bei den Firmen auftauchen, mit denen man also rechnen muss. Selbstverständlich brauchen wir auch einen **Innendienst**, der die Zeit hat, bei der Bearbeitung der

Steuererklärungen grundlegende Plausibilitätsprüfungen anzustellen. So könnte man zum Beispiel die Kapitaleinkünfte von Großverdienern, die unter dem Sparerfreibetrag liegen, überprüfen, wie das in den vorliegenden Fällen offensichtlich nicht geschehen ist. Der Innendienst muss auch die Zeit haben, bei Mehregebnissen, die die Fahnder, die Betriebsprüfer, bei der Betriebsprüfung ermittelt haben, den Betrag zeitnah festzusetzen und auch beizutreiben. Wie bei allen Rechtsbrechern muss auch bei den Steuersündern die Strafe auf dem Fuße folgen.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anke Spoorendonk hat beklagt, dass die **Zahl der Steuerfahnder** in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Der Ehrlichkeit halber muss man aber dazu sagen, dass zu dem Zeitpunkt, als über 100 Fahnder beschäftigt waren, die Fahndungsstellen eine Sonderaktion durchführten. Dabei ging es um die sogenannten Bankenfälle. In den Jahren 2001 bis 2004 waren 27.000 Datensätze zu überprüfen. Ich erinnere mich, dass auch aus dem Innendienst Personal in die Steuerfahndung abgezogen worden ist. Deswegen war damals auch nicht der reguläre Personalbestand zu verzeichnen.

Ich denke auch, dass wir in der Gesamtschau der **Steuerverwaltung** nicht so übel ausschauen, wie oft getan wird. Die Antwort der Landesregierung auf Anfragen der FDP und des SSW machen deutlich, dass bei der Ausstattung der Steuerverwaltung Wünsche offen bleiben. Das Personal-Soll und das Personal-Ist stimmen nicht überein. Aber man muss ehrlicherweise auch zugeben, dass das Personal aufgewachsen ist. Das ist bei der finanziellen Lage in unseren Verwaltungen keine Selbstverständlichkeit. Es hat keine **Personaleinsparungen** gegeben, mit einer Ausnahme, die ich gern zugestehen will: Wir haben es zugelassen, dass im Doppelhaushalt 2007/2008 die Zahl der **Ausbildungsplätze** nicht unerheblich zurückgefahren worden ist. Ich halte das nach wie vor für einen Fehler.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch Kollege Neugebauer. Wir sind der Meinung, dass diese Frage bei den Beratungen über den Doppelhaushalt 2009/2010 wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anna Schlosser-Keichel)

Ich will noch zwei Punkte ansprechen, die in der aktuellen Diskussion eine Rolle spielen. Das eine ist die Forderung nach **Steuervereinfachung**. Insofern verweise ich auf unseren Zehn-Punkte-Katalog, den wir in der letzten Legislaturperiode vorgelegt haben, den wir über unsere Bundesparteitage auch in Richtung Berlin auf den Weg gebracht haben; dort allerdings harren unsere Vorschläge nun der Umsetzung. Ich würde jedem zustimmen, der sagt, es bestehe Handlungsbedarf. Ich glaube allerdings nicht, dass Steuerhinterzieher vom Schlage eines Herrn Zumwinkel davon zu beeindruckt sind, denke aber, dass ein überschaubareres, ein als gerechter empfundenenes Steuerrecht den „Volks-sport“ Steuerhinterziehung, dem, wenn man der Presse oder Umfragen glauben darf, 60 % unserer Bundesbürger anhängen, eindämmen könnte. Ich bin davon überzeugt, dass dies im Sinne der Steuer-ehrlichkeit Wirkung zeigen würde.

Die zweite Forderung ist jene nach der **Verschärfung des Strafrechts**. Diese Forderung kam auch aus meiner Partei. Dem kann ich gar nichts abgewinnen. Ich bin der Meinung, dass das geltende Recht ausreichend ist, dass es aber konsequent angewendet werden muss und dass Deals, die aus der Portokasse bezahlt werden können, einfach nicht zu akzeptieren sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei ist nicht die Rede von Geldstrafen. Auch diese haben natürlich ihren Platz. Ich denke, dass man gerade Menschen mit einer solchen kriminellen Energie und Geldgier, die ziemlich alles tun würden, um ihr Vermögen am Fiskus vorbeizuschleusen, mit einer ordentlichen **Geldstrafe** erheblich treffen könnte. Diese müsste allerdings eine Größenordnung haben, die nicht aus der Portokasse zu bezahlen ist.

Es ist schon darauf hingewiesen worden: Laut Gesetz beträgt die Höchststrafe zehn Jahre Gefängnis. Das ist schon eine Menge. Im Vergleich dazu muss man einmal in die Bilanz der Steuerfahnder schauen. Für das Jahr 2006 wird berichtet, dass 2.800 Steuerstrafverfahren durchgeführt wurden. Daraus haben sich 26 Jahre Freiheitsstrafe ergeben. Jeder kann sich ausrechnen, wie oft tatsächlich eine Freiheitsstrafe verhängt worden ist, und man kann sich auch ausrechnen, wie oft annähernd die **Höchststrafe** verhängt worden ist, nämlich niemals. Ich finde, insoweit besteht Handlungsspielraum auch für die Gerichte. Eine Debatte um eine Erhöhung der Höchststrafe auf 15 Jahre ist nach meiner Auffassung eine Geisterdebatte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir schon gedacht, dass aus einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema nichts Vernünftiges herauskommen kann. Deshalb bitte ich den Kollegen Neugebauer, dies im Finanzausschuss noch einmal als Tagesordnungspunkt aufzurufen, damit wir uns intensiver mit der Fragestellung beschäftigen können, was die Steuerhinterziehung generiert und wie man ihr wirksam - ich sage ausdrücklich: wirksam - begegnen kann.

Liebe Anke Spoorendonk, daraus eine Systemkrise zu machen, ist für mich der Ausdruck von Verzweiflung und auch von mangelnder Durchdringung der Materie.

Um zum Kern zu kommen: Wir reden momentan möglicherweise über 1.000 Fälle, die bundesweit Aufsehen erregt haben. Auf Schleswig-Holstein heruntergerechnet bedeutet das ungefähr 30 Fälle. Das sind 2,5 % der Fälle, die wir jedes Jahr aufgrund von Steuerfahndungsaktivitäten in Schleswig-Holstein haben.

(Zurufe der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Zu Ihnen komme ich gleich noch, Herr Kollege Stegner, weil ich das Pharisäertum und die Beckmesserei, mit der wir die Diskussion führen, mittlerweile unerträglich finde. Ich will darauf hinweisen, dass wir vor nicht langer Zeit angesichts von Bankenfällen darüber diskutiert haben, was unsere damalige Landesbank Schleswig-Holstein eigentlich getan hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, gab es damals 17.000 Vorgänge der Vermittlung von Steuerhinterziehungsmöglichkeiten über die **Landesbank Schleswig-Holstein** nach Luxemburg. Ich will daran erinnern, dass wir eine Verwaltungsratsvorsitzende mit dem Namen Heide Simonis und einen Finanzminister mit dem Namen Claus Möller hatten, den ich in einer Finanzausschusssitzung gefragt habe, wie es eigentlich kommen kann, dass eine staatsaufsichtlich kontrollierte Bank Steu-

(Wolfgang Kubicki)

erhinterziehungsmodelle anbietet. Er sagte mir - einige waren ja dabei -: Die Landesbank muss sich benehmen wie alle anderen Banken auch, wenn sie im Geschäft bleiben will. - Dies zum Thema der Glaubwürdigkeit entsprechender Erklärungen.

(Beifall bei der FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Da müssen Sie sehr vorsichtig sein!)

- Da müssen wir nicht vorsichtig sein, weil wir alle zugestimmt haben, Herr Kollege Neugebauer. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir alle zugestimmt haben, dass das damals von der Staatsanwaltschaft Kiel besonders bedachte Vorstandsmitglied im Amt bleiben konnte, nachdem das Verfahren gegen ihn nach § 153 a StPO gegen Zahlung einer nicht unerheblichen Geldbuße eingestellt worden ist.

Ich will einmal sagen, warum ich das für beckmesserisch halte.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist ein starkes Stück, was Sie da erzählen!)

- Kollege Neugebauer, das ist kein starkes Stück. Das ist die Wahrheit. Dass Sie sie manchmal nicht ertragen, leuchtet mir ein. Erklären Sie mir doch einmal, warum unsere Bank und warum andere Banken momentan damit werben, dass man mit einem Luxemburg-Fonds der **Abgeltungssteuer** entgehen kann. - Ich bin übrigens angeschrieben worden. - Das mit uns verbundene Nachbarland Luxemburg bietet ausdrücklich ein Finanzprodukt an, mit dem die Abgeltungssteuer, die erhoben werden soll, vermieden werden kann, nicht gezahlt werden muss, und wir sagen dazu kein Wort.

Ich habe mir das bei „stern.de“ einmal angeschaut. Ich empfehle überhaupt alle Internetseiten und Zeitungen, in denen man über angebliche Steuerhinterzieher-Fälle berichtet. Unter den wunderbaren Artikeln, in denen steht, was für eine Sauerei das ist, folgen die Anlageprodukte: 12 % per anno steuerfrei, Schiffsbeteiligungen, 10 % Rendite. „Sichern Sie sich Ihre Rendite steuerfrei mit britischen Lebensversicherungen“ und so weiter.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und?)

- Was heißt „und“? Was ist das denn für eine Beckmesserei? Auf der einen Seite organisieren und finanzieren wir einen Beratungspool von mehreren Hunderttausend Personen, die sich ausschließlich damit beschäftigen, zur Steuervermeidung aufzurufen, und gleichzeitig kommen wir beckmesserisch mit Riesenforderungen und mit einer Gesellschaftskrise, wenn es Steuerhinterziehungsfälle gibt - wie gesagt, kriminelle Taten, die bei über 50.000 € pro

Jahr mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bedroht sind -, und blasen uns auf, als sei das der Untergang der freien Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Was ist denn Ihre Antwort darauf?)

- Ich will es Ihnen sagen, Kollege Neugebauer. Meine Antwort darauf ist, dass man einmal etwas Vernünftiges machen sollte. Zum Beispiel haben wir bei der Frage der Brücke zur Steuerehrlichkeit, der **Steueramnestie**, auch hier im Hause darüber diskutiert - ich hatte das damals gesagt -, warum die angeblichen oder tatsächlichen Steuerhinterzieher das Kapital nicht zurückbringen. Dies ist der Fall, weil damals versäumt worden ist, die Abgeltungssteuer einzuführen. Das war nicht möglich - das wissen Sie genau -, weil die Sozialdemokraten die Gerechtigkeitsdebatte nicht führen wollten oder konnten, nämlich die Diskussion darüber, warum auf Kapitalerträge ein geringerer Steuersatz gezahlt werden soll als auf Lohn und sonstige Einkommen. Aber jedem vernünftigen Ökonomen war doch klar, dass nur wenige Steuerhinterzieher die Brücke zur Steuerehrlichkeit wahrnehmen werden - das ist in allen Anhörungen gesagt worden -, weil nicht klar war, was mit den Steuererträgen geschieht, die sie nach ihrer Steuerehrlichkeit bei uns wieder angelegt haben und anlegen.

Ich will noch etwas zu Liechtenstein sagen. Man kann über Liechtenstein herfallen, wie man es will; aber **Liechtensteiner Stiftungen** bestehen seit über 100 Jahren. Sie sind nicht zum Zwecke der Steuerhinterziehung deutscher Staatsbürger geschaffen worden. Wir müssen und sollen Steuerhinterziehung in Deutschland verfolgen. Aber einem anderen souveränen Staat zu erklären, er müsse unsere Steuergesetzgebung und unsere Formen der Steuerfahndung übernehmen, halte ich schon für ein starkes Stück.

(Beifall bei der FDP)

Dass es auf europäischer Ebene entsprechende Regelungen geben muss, ist klar. Es gibt auch entsprechende Vereinbarungen und entsprechende Verhandlungen. Herr Kollege Sauter, Liechtenstein war übrigens eines der ersten Länder in Europa, das die Geldwäscherichtlinie der EU umgesetzt hat. Wir müssen insofern miteinander auch ehrlich bleiben.

Ich sage es noch einmal: Kehren wir erst einmal vor unserer eigenen Haustür, machen wir erst einmal unsere eigenen Hausaufgaben, bevor wir auf andere zeigen und über andere schimpfen. Steuerhinterziehung - das ist in der Tat so - ist eine kriminelle Tat und muss entsprechend verfolgt werden. Die Debat-

(Wolfgang Kubicki)

te, die wir gegenwärtig mit Prangerwirkungen gegenüber anderen führen, ist in dieser Frage aber wenig hilfreich bei der Problemlösung. Ich meine, sie schreckt mehr ab, als sie nützt. Wir sollten uns vernünftiger Wege überlegen als diese Form des öffentlichen Prangers.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen erstaunt über die Debatte, die wir hier führen. Vor der **Hamburg-Wahl** haben alle wilde Töne gespuckt und gesagt, dass sich etwas ändern müsse. Ich beziehe mich nur einmal auf den Vorsitzenden der Partei von Herrn Kubicki, Herrn Koppelin. Ich zitiere ihn: Ich lasse mir von diesen Wirtschaftsbossen, die Milliarden verbrannt haben, künftig keine Ratschläge mehr geben. - Nach der Hamburg-Wahl sind heute aber alle ganz moderat und sagen: Wir müssen nichts ändern. Selbst die SPD sagt, man müsse nichts ändern.

Handelt es sich hier nur um 1.000 Fälle, wie gesagt worden ist? Es sind 1.000 Fälle bei einer Bank in Liechtenstein. Das Bundesfinanzministerium schätzt, dass über 300 Milliarden € ins Ausland gebracht worden sind. Es handelt sich also nicht um wenige Fälle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Mindereinnahmen aufgrund der Umgehung von Steuertatbeständen einschließlich Umsatzsteuerbetrug werden vom Bundesfinanzministerium - nicht von mir - auf 30 Milliarden € geschätzt. Das sind - um es einmal auf Schleswig-Holstein herunterzubrechen - 900 Millionen € für Schleswig-Holstein. Das ist mehr als unser gesamtes Minus, das in unserem Landeshaushalt anfällt. Es geht hier nicht um Peanuts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht hier um **Größenordnungen**, die wir uns noch gar nicht vorstellen können.

Es ist immer wieder die Behauptung zu hören, es sei nichts bekannt gewesen. Über diese Problematik

wird seit Jahren diskutiert. Über sie wird seit Jahren in Deutschland, EU-weit und international diskutiert. Es wurde hier auf das Internet hingewiesen. Im Internet wird offen - sogar mit einer deutschen Adresse, mit einer Adresse in Bonn - von Firmen geworben, wie man Steuern hinterziehen kann, wie man Geld im Ausland unterbringen kann und so weiter.

Liechtenstein ist übrigens längst out. Im Internet werden mittlerweile die Marshallinseln, Costa Rica, die britischen Virgin Islands und neuerdings insbesondere die Seychellen angepriesen.

Es stellt sich doch die Frage: Was tun wir?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich denke, wenn man etwas tun will, muss man damit zu Hause anfangen. Dann setzt man natürlich am besten bei der **einfachen Steuergesetzgebung** an. Ich dachte, die Große Koalition wäre vor ein paar Jahren einmal damit angetreten, dass im Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit endlich eine einfache Steuergesetzgebung beschlossen wird. Drei Jahre sind vergangen und nichts, aber auch gar nichts ist passiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD stellt sich hier heute hin und sagt, man müsse nichts ändern. Ich finde das wirklich beschämend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen des Weiteren eine **Bundessteuerverwaltung**. Auch darüber wird seit Langem diskutiert. Wir sollten nun endlich Nägel mit Köpfen machen. Wir haben ja nicht nur mit Liechtenstein einen Dumpingwettbewerb. Wir haben mittlerweile auch einen Dumpingwettbewerb zwischen den einzelnen Bundesländern. Man darf die Firmen nicht zu hart anfassen. Das würde ja sonst vielleicht dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein schaden.

Wir brauchen bei Steuerdelikten eine **gegenseitige Amtshilfe** in der gesamten EU. Diese ist auch auf Initiative der letzten Regierung in der EU immerhin weitgehend durchgesetzt worden, aber es gibt - Herr Kubicki hat darauf hingewiesen - immer noch Lücken. Belgien, Österreich und Luxemburg liefern innerhalb der EU immer noch keine Kontrollmitteilungen. Alle anderen Staaten haben sich dazu verpflichtet.

Wir müssen darüber hinaus aber auch das tun, was die USA bereits unter Clinton getan haben. Die US-Regierung fordert weltweit von allen **Banken Kon-**

(Karl-Martin Hentschel)

trollmitteilungen. Der Schweizer Bundesrat hat im Jahre 2000 nach langem Zögern beschlossen, dass die Schweiz, der Tresor der Welt, das Bankgeheimnis für US-Bürger partiell aufhebt. Seitdem müssen alle Schweizer Banken an die US-Behörden Kontrollmitteilungen liefern. Warum kann das die EU nicht durchsetzen? Warum tun wir das nicht?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die **Steuerpflicht** an die **Staatsangehörigkeit** binden. In anderen Ländern ist die Steuerpflicht selbstverständlich mit der Staatsangehörigkeit verbunden. Der deutsche Staatsbürger hat in dieser Hinsicht noch ein Privileg. Viele Menschen in der Welt hätten dieses Privileg auch gern. Selbstverständlich müsste aber auch für deutsche Staatsbürger gelten, dass sie auch dann, wenn sie ihren Wohnsitz im Ausland haben, an deutsche Steuergesetze gebunden sind. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

Liebe Frau Schlosser-Keichel, es muss auch im **Strafgesetzbuch** etwas geändert werden. Wir sind nicht dafür, die Höchststrafe zu ändern. Wir sind aber dafür, die Mindeststrafe auf ein Jahr anzuheben

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch schon geschehen!)

und die straflosen Selbstanzeigen abzuschaffen. Herr Kubicki, darum geht es doch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und SPD sollten im Bundestag ihre Zweidrittelmehrheit endlich dazu nutzen, eine **einfache** und **transparente Steuergesetzgebung** herzustellen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wie das Rot-Grün schon gemacht hat!)

- Wir haben damals erste Schritte getan. Wir haben damals das Thema zumindest angepackt. Es war aber nicht möglich, das angestrebte Ziel zu erreichen.

(Lachen bei der CDU)

- Herr Wadephul, das war nicht möglich. Sie wissen auch, warum, und welche Widerstände es gibt. Die größten Widerstände, die es gab, kamen immer wieder aus der Wirtschaft. Vonseiten der Wirtschaft wurde gesagt, man dürfe die Steuerschlupflöcher nicht schließen, weil sie diesem oder jenem nützten. Es wäre schädlich, sie zu schließen. Bei jedem konkreten Vorschlag gab es Probleme. Denken wir nur an die Bauwirtschaft oder die Eigenheimzulage. Erinnern Sie sich dabei an die Position Ihrer Partei.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich nenne weiterhin das Ehegattensplitting. Erinnern Sie sich an die Position Ihrer Partei. Denken Sie an den Umsatzsteuerbetrug. Erinnern Sie sich an die Position Ihrer Partei. In allen Fällen, in denen es darum ging, eine einfache Steuergesetzgebung herzustellen, waren Sie und mächtige Interessengruppen in dieser Republik dagegen. Jetzt haben Sie eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag. Jetzt können Sie springen. Hic Rhodos, hic salta. Ich fordere Sie auf: Setzen Sie das um!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ehegattensplitting und Steuerschlupfloch?)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eben sehr schlüpfrig. Lieber Kollege Hentschel, wenn das Ehegattensplitting ein Steuerschlupfloch sein soll, dann hilft schon kein Grundkurs im Steuerrecht mehr. Sie befinden sich mit der Debatte, die Sie hier führen, jenseits der Realität. Das muss man schlicht und ergreifend einmal sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Debatte wird hier in zu simpler Weise geführt, indem gesagt wird, wenn wir in Schleswig-Holstein 100 Steuerfahnder mehr einstellen würden, würde dies Milliarden an Mehreinnahmen generieren. Das ist zu simpel. All die Informationen, die wir über die Vorgänge in Liechtenstein bekommen haben - der Kollege Sauter hat dankenswerterweise politisch, moralisch und ethisch eingeordnet, was man dazu sagen kann; ich schließe mich dem inhaltlich voll an -, hätten 100, 200 oder 300 Steuerfahnder, die wir hier zusätzlich eingestellt hätten, nicht erhalten. Wir waren vielmehr darauf angewiesen, Informationen, die angeboten worden sind, zu nutzen. Deshalb muss man einmal mit der simplen Debatte - Frau Kollegin Spoorendonk, auch das Thema der Aktuellen Stunde ist in dieser Weise geprägt - aufhören, in der davon ausgegangen wird, dass wir dann, wenn wir über mehr Steuerfahnder verfügten, die Steuersünder zu fassen bekämen. Das ist Unsinn.

(Dr. Johann Wadephul)

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle den **Beamtinnen und Beamten** von der **Steuerfahndung** in Schleswig-Holstein einmal ein ganz herzliches Dankeschön dieses Hohen Hauses sagen. Frau Kollegin Spoo-rondonk, von dem Kollegen Hentschel ist vorhin gesagt worden, Unternehmen würden in Schleswig-Holstein in steuerlichen Fragen vorsichtiger angefasst werden, weil sonst der Standort Schleswig-Holstein in Gefahr sei. Das weise ich zurück.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Beamtinnen und Beamten der Steuerfahndung erfüllen ihre Pflicht und gehen jeder Tat nach. Herr Hentschel, Sie haben hier heute eine ganze Menge Unsinn gesagt. Die eben zitierte Äußerung ist wirklich skandalös.

Wenn wir alle miteinander über ein **einfacheres Steuersystem** sprechen, kann ich nur sagen: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Was zu rot-grüner Zeit an dieser Stelle zum Thema Unternehmensteuerreform getan worden ist, hat bedauerlicherweise zu einer Verkomplizierung geführt. Es hat bedauerlicherweise - das ist im Nachhinein auch erkannt worden - ein „Steuerschluflloch“ in Milliardengröße in die Haushalte von Bund und Ländern gerissen. Dadurch sind Steuereinnahmen in einem solchen Ausmaß verlorengegangen, dass wir alle es in den Haushalten - auch auf Länderebene - zu spüren bekommen haben. Insofern haben gerade die Grünen in diesem Zusammenhang allen Anlass, sich zurückzuhalten und genau zu verfolgen, was andere tun.

Die **Unternehmenssteuerreform**, die die Große Koalition in Berlin gerade verabschiedet hat und die in Kraft getreten ist, ist eine sinnvolle Reform, eine Vereinfachung und eine Reform, die dazu beiträgt, dass Unternehmen in Deutschland bleiben. Lieber Herr Kollege Hentschel, das sollten Sie sich einmal ganz genau angucken, was da gemacht worden ist.

Steuervereinfachung zu fordern, ist mittlerweile in Deutschland auch ein Gemeinplatz. Es ist nicht nur der berühmte Professor aus Heidelberg, der das propagiert hat, und der an der Stelle - Herr Kollege Dr. Stegner, das muss ich schon sagen - von den Sozialdemokraten nicht gerade unterstützt, sondern massiv kritisiert worden ist.

(Zurufe von der SPD: Das ist völliger Unsinn!)

Ich sage das nur einmal. Ich versuche, das miteinander in Einklang zu bringen.

Nun fragen wir einmal den größten Steuerpolitiker der sozialdemokratischen Partei, was er denn von den Vereinfachungsvorschlägen, die Sie auch noch einmal unterstützt haben, hält. „Bild am Sonntag“: „Aber trauen Sie nicht denen, die mit einem Urknall dieses Steuersystem vereinfachen wollen. Das ist Blödsinn.“ - Soweit der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, den wir hier in Schleswig-Holstein auch gut kennen. Er sagt manchmal etwas Unbequemes, was einem nicht passt, aber an der Stelle müssen wir ihn dann auch ernst nehmen.

Deshalb müssen wir uns die Steuergesetzgebung angucken, die wir vor uns haben. Derzeit - sage ich einmal - diskutieren wir alle über eine **Erbschaftsteuerreform**, bei der ich die ganz große Befürchtung habe, dass wir mit ihr eine Regelung schaffen, die die Lohnkostenquote der Unternehmen über einen Zeitraum von 15 Jahren überwachen will. Was wir an dieser Stelle an neuer Bürokratie aufbauen - das sage ich auch selbstkritisch zu meiner Fraktion; aber die Sozialdemokraten, Herr Kollege Stegner, fordern das; das ist ein Tribut, den wir möglicherweise in Berlin zahlen müssen; ich hoffe, dass die CDU/CSU-Fraktion hier hart bleibt -, führt dazu - wenn dieser Unsinn zusätzlich verabschiedet wird -, dass das Arbeitsplätze in Deutschland kostet. Dann können wir mit 100 Steuerfahndern mehr hier überhaupt nichts ausrichten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine relativ absurde Debatte. Herr Hentschel ist darauf eingegangen. Vor der Wahl in Hamburg, als der Steuerskandal durch die Medien ging, haben sich alle, CDU und SPD, hingestellt und diese Tatsache mit heftigen Worten - zu Recht - angeprangert und alle große Konsequenzen gefordert. Vielleicht können wir uns daran einmal erinnern: „Lübecker Nachrichten“ vom 17. Februar 2008. Da sagt Finanzminister Wiegand von der CDU:

„Man verhindert Betrug am besten bereits im Ansatz, wenn man durch ein einfaches Steuergesetz dafür sorgt, dass ein Missbrauch gar nicht erst stattfinden kann.“

(Monika Heinold)

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der FDP)

Heute stellen Sie sich hier hin, leugnen das und sagen, das **Steuersystem** habe überhaupt nichts mit dem **Steuerbetrug** zu tun. So haben Sie das vorhin dargestellt. Da traue ich eher dem Finanzminister.

Aber auch die SPD hat sich vor der Wahl hingestellt und große Papiere in Berlin verabschiedet. Aber sie hat sich auch hier in Schleswig-Holstein eingemischt. Die SPD-Spitze verlangte in Berlin unter dem Hinweis auf die Ermittlungen gegen den zurückgetretenen Zumwinkel schärfere Strafen für Steuerhinterzieher. Meine Damen und Herren von der SPD: War das nur vor der Wahl? Vor der Wahl haben Sie das verkündet und heute stellen Sie sich hin und sagen: Das haben wir alles gar nicht so gemeint; lass sie alle laufen; wenn sie sich selbst anzeigen, ist das doch gut.

Auch Herr Stegner hat vor der Wahl groß verkündet, er fordere ein neues und vereinfachtes Steuersystem, weil die Steuervorschriften zu kompliziert seien und sicher auch Gründe dafür seien - so sagte er -, dass es zu Steuerhinterziehungen komme.

Wenn es so ist, dass sowohl CDU als auch SPD erkannt haben, dass auch unser Steuergesetz dazu beiträgt, dass Steuerbetrug und Steuervermeidung in unverantwortlicher Höhe stattfinden, dann haben Sie die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dieses zu ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich komme da gern noch einmal zu Rot-Grün. Sie wissen, wie schwierig es ist, eine **Steuerreform** zu machen. Deshalb drücken Sie sich zur Zeit in Berlin auch davor. Sie haben das ad acta gelegt. Da findet nichts mehr statt. Sie wissen also, wie schwierig das ist. Sich heute hier hinzustellen und zu sagen: Wir schaffen das zwar mit unserer Zweidrittelmehrheit nicht, aber Rot-Grün hätte das schaffen müssen, diese Ausrede ist mir einfach zu billig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch noch einmal auf das eingehen, was die **Deutsche Steuergewerkschaft** sagt, der ich gerade an dieser Stelle große Kompetenz zuordne. Sie sagt: Das Geld liegt auf der Straße, wir müssen es nur aufnehmen - so Ondracek -, wir brauchen deutlich mehr Kontrollen in Betrieben. Die Steuergewerkschaft sagt uns, dass Milliarden zu heben sind, indem wir die Steuerfahndung, die Steuerbehörden, stützen und stärken. Wenn die Steuergewerkschaft

uns das sagt, dann sollten wir, dann müssen wir dieses ernsthaft prüfen und tätig werden.

Ich möchte schon noch einmal auf die Beträge zu sprechen kommen, denn wir haben bald wieder die Haushaltsberatungen vor uns und werden uns quälen, nicht mit Millionen, sondern mit Einhundert- und Zweihunderttausendeurobeträgen.

Wenn es so ist, dass bundesweit 30 Milliarden € - so sagt die Steuergewerkschaft - durch Steuerbetrug verloren gehen und dieses über 350 Millionen € für Schleswig-Holstein sind - nein, sogar über 900 Millionen €, dann lohnt es sich doch, an dieser Stelle nachzubohren, hart dran zu bleiben und Veränderungen einzufordern.

Das Signal, das wir uns von dieser Aktuellen Stunde erwarten, ist, dass alle Parteien, alle Fraktionen, gewillt sind zu handeln. Wir müssen uns einig sein und sagen, es kann nicht sein, dass sich ein Teil der Gesellschaft aus der sozialen gesellschaftlichen Verantwortung verabschiedet. Das kann nicht sein, das darf nicht sein und das darf auch nicht rechtens sein. Wer steuern hinterzieht, muss genauso bestraft werden wie jemand, der eine andere Straftat begeht.

Dabei geht es nicht um einen **Generalverdacht**, Herr Sauter. Es wäre Quatsch, wenn wir uns hier hinstellen und sagen würden: Alle Manager sind Steuerbetrüger. Das hat auch keiner getan.

(Widerspruch bei FDP und CDU)

Aber ich bitte Sie: So differenziert Sie an dieser Stelle argumentieren und sagen, kein Generalverdacht, bitte ich Sie, auch an anderer Stelle - ich möchte jetzt nur die Hessen-Wahl erwähnen und nicht das Thema - etwas vorsichtiger mit einem Generalverdacht zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem zweiten Wortbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktuelle Stunden haben es natürlich an sich, dass da auch noch einmal über alles geredet wird, was sonst noch ansteht. Ein paar Bemerkungen möchte ich dennoch loswerden.

Lieber Kollege Sauter, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie kritisieren, dass die Staatsanwaltschaft in Bochum mit dieser Zurschaustellung des Herrn Zum-

(Anke Spoorendonk)

winkel eigentlich kontraproduktiv gehandelt hat. Ich finde, diese Kritik ist gerechtfertigt, denn die Sache an sich ist so schlimm, dass man das auch mit einer Pressekonferenz hätte veröffentlichen können. So eine Art von Abschreckung ist unwürdig, das steht uns nicht gut zu Gesicht. Aber das ist auch nicht das Zentrale. Das Zentrale ist - wie auch noch einmal von der Kollegin Heinold angesprochen wurde -, was wir hier selbst in Schleswig-Holstein tun können.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen vor unserer eigenen Haustür kehren. Von daher unsererseits die Frage: Haben wir genug **Steuerfahnder** in Schleswig-Holstein? Müssten wir nicht mehr haben, um dieser Problematik gerecht zu werden? Wäre es nicht sinnvoll, eine **Bundesfahndungsstelle** für schwierige, komplizierte und große Fälle einzurichten?

Wichtig ist, auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir uns in dieser Sache nicht immer wieder nur von Kriminellen helfen lassen dürfen. Es kann doch nicht angehen, dass wir darauf angewiesen sind, dass uns irgendein Mensch eine DVD oder was weiß ich zuspült und wir sie kaufen. Wir müssen als Gesellschaft doch aus eigener Kraft dazu imstande sein, Steuersünder ausfindig zu machen.

Noch etwas: Lieber Kollege Wadephul, die Steuerfahnder in Schleswig-Holstein leisten gute Arbeit. Ich finde aber mittlerweile, dass das Rhetorik für Anfänger ist, wenn man sagt, das ist etwas Gutes. Dann meint man nämlich im gleichen Atemzug nicht, dass das andere etwas Negatives ist. Man braucht nicht zu unterstreichen, wenn man sagt, wir müssen mehr Steuerfahnder einsetzen, dass diejenigen, die schon da sind, gute Arbeit machen. Das braucht man nicht, das ist ein Selbstgänger, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Zu dem Kollegen Hentschel, wo Sie ihn jetzt schon genannt haben: Man kann sagen, die Diskussion um eine Steuerreform in der Bundesrepublik ist mittlerweile uralte. Nichts geschieht. Es geschieht natürlich auch deshalb nichts, weil unsere Steuergesetzgebung darauf angelegt ist, millimetergerecht zu sein. Wir wollen eine **millimetergerechte Steuergesetzgebung**. Deshalb wird sie immer komplizierter. Wenn man eine vereinfachte Steuergesetzgebung haben will, dann muss man wissen, dass man dadurch niedrigere Steuern in Kauf nimmt. Das ist die Konsequenz einer Steuerreform. Aber ist das denn jetzt wirklich das, was in der aktuellen Situation

von Nöten ist? Steuervereinfachung ja, auf jeden Fall. Aber diese kriminelle Energie, die von den Steuerhinterziehern jetzt offenbart wird, wird es auch bei einer Steuerreform geben; denn die können den Rachen nicht voll kriegen.

Deshalb ist es jetzt angesagt, auch die **gesellschaftspolitische Dimension** hervorzuheben, nicht weil wir jetzt dabei sind zu verzweifeln, sondern weil wir als Politik wirklich ein Signal setzen müssen. Die Entsolidarisierung ist soweit vorangeschritten, dass Manager - dazu zählen auch Betriebsräte; es ist natürlich völlig inakzeptabel, was da in Wolfsburg gelaufen ist -, dass Leute, die zu den Führungskräften gehören, die zur Elite gehören, einfach so tun, als könnten sie alles machen. Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied heißt für diese Leute: Es gibt zwar gesellschaftliche Regeln, aber ich mache sowieso das, wozu ich Lust habe. Das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Davor müssen wir jetzt einen Riegel schieben. Ich meine, das sollte auch Sinn und Zweck dieser Debatte sein.

Dass diese Debatte jetzt auch eine **europäische Dimension** hat, ist ja ausgesprochen interessant. Ich erwarte jetzt von der Europäischen Union, dass man endlich sagt, was gesellschaftliche Solidarität ist. Auch diese Diskussion muss in Europa mit großer Vehemenz geführt werden. Wenn diese aktuelle deutsche Angelegenheit dazu führen wird, dann sind wir einen Schritt weiter.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer das Wort.

(Unruhe)

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann sein, dass ich der Einzige in diesem Saal bin, der eigene Erfahrungen hat. Nein, der Kollege Sauter hat ja auch entsprechende einschlägige Erfahrungen im Außendienst.

(Frank Sauter [CDU]: Das war bei dir aber vor dem Krieg! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, vielleicht kann ich wieder zur Versachlichung der Debatte beitragen. Herr Kollege Arp, Sie sollten das Thema nicht ganz so lustig nehmen. Das ist ein ernsthaftes Thema.

(Günter Neugebauer)

Ich will jetzt die ethische Debatte, die der Kollege Sauter angestoßen hat, nicht fortsetzen. Es ist ja alles richtig, was er zu diesem Punkt gesagt hat. Alles andere war nicht ganz so überzeugend.

Lassen Sie mich zunächst auf den Kollegen Wade-phul zu sprechen kommen, der ja zur **Erbschaftsteuer** Ja gesagt hat. Im Gegensatz dazu will der Kollege Sauter, wenn ich ihn richtig verstanden habe, sie abschaffen, ohne zu sagen, wie er denn die entsprechenden finanziellen Defizite im Haushalt kompensieren will. So geht es nicht. Nur, Herr Kollege Wadephul, was Sie zur Erbschaftsteuer gesagt haben, verwundert mich doch. Der von Ihnen geschätzte noch amtierende hessische Ministerpräsident Koch ist es ja selbst gewesen, der diesen Kompromiss mit den Sozialdemokraten, mit dem Kollegen Steinbrück, ausgehandelt hat, den Sie hier nun so kritisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

- Das ist doch Unsinn, was Sie hier sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Kollegin Heinold: Sie haben gemeint, die Kollegin Schlosser-Keichel kritisieren zu müssen. Vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, doch!)

Die Kollegin Schlosser-Keichel hat angemahnt, den **Strafrahmen**, den es ja gibt, **anzuwenden**, statt immer nach **neuen Gesetzen** zu rufen. Das kennen wir auch aus anderen politischen Bereichen. Der Ruf nach immer neuen Gesetzen lenkt nur von den Umsetzungsdefiziten ab.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin, lassen Sie mich doch einmal ausreden! - Wir brauchen nicht nur die Beseitigung der Umsetzungsdefizite, wir brauchen auch mehr **öffentliche Verhandlungen** bei Steuerhinterziehung und Steuervergehen. Es muss Schluss sein mit diesem Deal, so will ich das einmal bezeichnen, dass in vertraulichen Verhandlungen eine Geldbuße verabredet wird und es nicht zu einer öffentlichen Verhandlung kommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin ziemlich sicher: Wenn es mehr öffentliche Anklagen in diesem Bereich gäbe, gäbe es auch weniger Steuerhinterzieher.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was die **Kompliziertheit des Steuerrechts** angeht: Die Kompliziertheit des Steuerrechts hat genauso wenig wie der Ausbau der Steuerfahndung in Schleswig-Holstein nach dem heutigen Stand etwas mit der Vermeidung dessen zu tun, was wir unter **Liechtenstein-Affäre** leider zur Kenntnis nehmen müssen. Das hat beides nichts damit zu tun. Die Liechtenstein-Affäre ist das Ergebnis raffgieriger Millionäre in Deutschland, die die Annehmlichkeiten der staatlichen Infrastruktur in Anspruch nehmen wollen und es den Millionen Arbeitnehmern im Land überlassen, das zu finanzieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Affäre wäre auch mit mehr Steuerfahndern nicht vermeidbar gewesen, weil sie das Ergebnis krimineller Energie ist, Kollegin Spoorendonk.

Die Erkenntnisse über die **kriminellen Energien in Liechtenstein** sind übrigens nicht neu. Bereits 1999 hat der BND in einem Dossier behauptet - ich zitiere -, dass es in Liechtenstein eine Geldwäsche-Community gebe und dass sich das Fürstentum Kriminellen in aller Welt als Handlanger bei schmutzigen Geldgeschäften andiene. Das ließ die Regierung von Liechtenstein natürlich nicht auf sich sitzen. Sie bediente sich eines Kieler Politikers und Anwalts namens Kubicki. Sie haben also einschlägige Erfahrungen, Herr Kollege Kubicki, und nur so verstehe ich Ihren Redebeitrag von vorhin.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja unglaublich!)

Die **Steuerfahndung** ist die staatliche Antwort auf die Forderung nach Steuergerechtigkeit und nach Erzielung von gesetzlich festgelegten Steuern. Allein die Existenz der Steuerfahndung trägt dazu bei, dass wir mehr Ehrlichkeit bei der Abgabe von Steuererklärungen haben. Wenn es sie nicht gäbe, wären noch mehr Menschen veranlasst, eher den Weg der Steuerverschleierung zu beschreiten.

Ein Steuerfahnder kostet einschließlich der Pensionsverpflichtungen circa 80.000 €. Er bringt ein Vielfaches von dem, was er kostet, für die staatlichen Kassen ein. Von der Prophylaxe habe ich eben schon gesprochen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, achten Sie auf Ihre Redezeit!

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Wir brauchen in der Tat mehr Steuerfahnder. Der Abbau ist hier dargestellt worden. Für mich aber noch problematischer ist die Zahl der unerledigten Fahndungsfälle, wie sie aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Ihnen hervorgeht. Wir hatten Ende 2006 in Schleswig-Holstein 1.600 unerledigte Fahndungsfälle. Das ist mit dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit nicht vereinbar.

Also, meine Damen und Herren, machen wir unsere Schulaufgaben. Statten wir die Steuerfahndung und die **Betriebsprüfung** personell besser aus. Dann haben wir auch noch mehr Rechtfertigung zu sagen, dass alles gemacht werden muss, um die Steueroasen und Steuerschlupflöcher zu schließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat der Oppositionsführer, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Satz auf die Bemerkung des Kollegen Neugebauer eingehen, die aus meiner Sicht selbst unter seinem sonst üblichen Niveau war. Ich bitte darum, Herr Kollege Neugebauer, dass Sie das klarstellen oder sich entschuldigen, oder wir bekommen es anders miteinander zu tun. Wenn Sie hier andeuten, mein Redebeitrag habe etwas mit einem **Mandatsverhältnis zu Liechtenstein** zu tun, dann ist das eine schlichte Unverschämtheit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Tatsache, dass ich als Anwalt tätig bin und übrigens auch Sozialdemokraten verteidige - ich könnte demnächst einmal einige Leute aus Ihren Reihen nennen, wenn Ihnen das gefällt -, hat damit zu tun, dass ich dem Rechtsstaat verpflichtet bin, und nicht dazu da bin, Vorurteile vor mir herzutragen, wie Sie das offensichtlich gern tun.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Herr Kollege Neugebauer, wenn wir mit diesem Stil anfangen wollen, dann Gnade uns aber Gott miteinander, das sage ich Ihnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, zu Ihnen könnte ich jetzt auch noch kommen.

(Zuruf von der SPD: Die Rambo-Abrechnung!)

- Das hat mit Rambo-Abrechnung überhaupt nichts zu tun. Wir diskutieren momentan über Steuerhinterziehungsfälle. Diskutieren wir doch einmal über die Frage, warum die Steuerzahler in Deutschland 14 Milliarden € aufbringen sollen, weil Manager von **Landesbanken** geglaubt haben, sie könnten auf dem großen weltweiten Markt als Global Player auftreten.

(Beifall bei der FDP)

14 Milliarden € aus Steuermitteln!

Habe ich gehört, dass von diesen herausragenden Mitarbeitern des täglichen Lebens jemand der Strafverfolgung ausgesetzt wurde? Das ist Geld, das Steuerzahler in Schleswig-Holstein und bundesweit aufbringen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wären das alles Mitarbeiter von Aktiengesellschaften, hätten sie bereits Strafverfahren wegen des Verdachts der Untreue an der Backe. Aber das scheint keinen weiter zu interessieren. Im Gegenteil, da steigen wir noch richtig ein, weil es um den Finanzplatz Deutschland geht. Da schützen wir übrigens auch herausragende Sozialdemokraten, die sich offensichtlich als unfähig erwiesen haben - beispielsweise in der KfW - und keiner thematisiert das weiter, sondern das wird schlicht und ergreifend übergangen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Was schlagen Sie vor?)

- Anke, ich bin gern bereit, das wirklich einmal sach- und fachkundig im Ausschuss zu debattieren. Das kann man in der Aktuellen Stunde nicht machen. Aber einige Sachen muss man einfach richtigstellen, weil sie falsch sind.

Erstens. Wenn Steuerberater, Rechtsanwälte, Bankmitarbeiter oder wer auch immer zur Steuerhinterziehung anleiten, ist es entweder Anstiftung zu einer Straftat, die verfolgt wird, oder Beihilfe zu einer Straftat, die verfolgt wird, und sie hat für die beteiligten Berufsgruppen nicht nur strafrechtliche Konsequenzen, sondern auch berufsrechtliche Konsequenzen: Die Leute verlieren ihren Zettel. Ich kenne ernsthaft keinen - ob Steuerberater oder An-

(Wolfgang Kubicki)

walt -, der jemals einem Mandanten geraten hätte, sich an einer Steuerhinterziehung zu beteiligen oder eine Steuerhinterziehung vorzunehmen. Im Gegenteil: Die Leute wissen ganz genau, dass es um ihre eigene persönliche Existenz geht und es ist im Zweifel bei der Aufklärung nichts schlimmer als der eigene Mandant, weil der sich nämlich, wenn er von der Steuerfahndung geschnappt wird, anschließend darauf zurückzieht und sagt: Das war mein Anwalt, das war mein Steuerberater, das war der Bankmitarbeiter, das war der aus der Stiftung.

Zweitens. Herr Kollege Hentschel, dieses Beispiel USA hört sich sehr gut an. Ich will keine Tipps geben. Aber am besten können Sie Steuern in Miami mit einer Delaware-Gesellschaft hinterziehen, und zwar deshalb, weil die Amerikaner keine Auskünfte erteilen.

(Claus Ehlers [CDU]: Woher weißt du das?)

- Das habe ich mir sagen lassen, dass die Amerikaner keine Auskünfte erteilen und dass man aus den USA entsprechende Mitteilungen nicht bekommt. Die Amerikaner sind nämlich sehr eindimensional, die wollen gern alles wissen, aber nicht alles preisgeben, weil sie natürlich selbst die Geschäfte machen. Insofern denke ich, dass das USA-Modell nur partiell geeignet ist, uns zu überzeugen.

Drittens. Die **straflose Selbstanzeige** abzuschaffen, wäre das dümmste, was wir tun können, und zwar deshalb, weil der Fiskus ein Interesse daran hat, das hinterzogene Geld zurückzuerhalten und möglicherweise das Vermögen zu repatriieren. Wenn Sie die straflose Selbstanzeige abschaffen, die sich bewährt hat, dann zwingen Sie die Leute dazu, bis zur letzten Konsequenz straffällig zu bleiben, weil die Offenbarung sie einer Verfolgung aussetzen würde, die wir gerade vermeiden wollen, weil wir an die Steuerquellen und an die Besteuerung heran wollen. Deshalb lassen Sie uns sehr intensiv darüber nachdenken, ob man nicht diese Form der straflosen Selbstanzeige - wenn man tatsächlich selbst etwas bewegen will - für einen Übergangszeitraum etwas ausweitet. Ich rede nicht von Amnestie. Sie müssen wissen, dass sie dann auch bei einer straflosen Selbstanzeige über die Hinterziehungszinsen und die Säumniszuschläge über einen Zehnjahreszeitraum fast ihr gesamtes Vermögen aufbrauchen, das sie irgendwohin verlagert haben. Den Weg, dass die Menschen, kurz bevor sie sterben, noch einmal steuerehrlich werden können, weil sie ihren Kindern das nicht zumuten wollen, muss es weiter geben. Ich habe das bei den Debatten über Steueramnestie selbst erlebt. Es gibt Leute, die sagen, wir haben da etwas liegen und wenn wir das jetzt nicht

offen deklarieren, haben die Kinder, wenn sie anschließend erfahren, dass da etwas liegt, das Problem, dass sie entweder alles verlieren, was sie da haben oder selbst straffällig werden. Das ist ein Riesenproblem für die ältere Generation.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dem gehen Straftaten voraus! Vergessen Sie das nicht!)

- Noch einmal, Herr Stegner: Sie können sagen, wir machen da so weiter, Sie können Vorurteile weiter bedienen und können darauf abstempeln. Trotzdem ist es ein Riesenproblem für eine Menge von Persönlichkeiten. Sie reden doch selbst davon, dass es keine Einzelfälle sind, sondern dass es ein gesellschaftliches Problem ist, brauchen wir eine vernünftige Lösung und nicht die dauernde Wiederholung von Vorurteilen. Aber lassen Sie uns das bitte im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der vereinbarten Redezeit für die Fraktionen erteile ich als letztem Redner Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Selbstanzeigen: Herr Kubicki, es ist schon erstaunlich, wenn Sie die Position vertreten, dass man die Selbstanzeige nicht abschaffen darf, wenn sich jemand strafbar macht und sogar mit Gefängnis bedroht ist, weil man dann Probleme bekommen könnte. Wo leben wir denn eigentlich? Ich kann das überhaupt nicht verstehen.

Ich möchte aber noch einmal auf etwas anderes eingehen, weil ich das für den zentralen Punkt halte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie mir sagen, warum Sie Kronzeugenregelungen im BtM eingeführt haben?)

Ich bin mir nicht sicher, aber ich kann mir vorstellen, dass die Möglichkeit der **Selbstanzeige** dazu führt, dass viele Leute glauben, sie können das ohne Weiteres weiter so machen, sie können immer noch rechtzeitig, wenn es ernst wird, eine Selbstanzeige erstatten und dann herauskommen. Das führt dazu, dass das Ganze bagatellisiert und nicht wirk-

(Karl-Martin Hentschel)

lich als Strafvergehen betrachtet wird. Deswegen bin ich bei dieser Frage sehr skeptisch.

Jetzt noch einmal zu der Frage, was tatsächlich nützt! Es ist berechtigt darauf hingewiesen worden, dass es bei **internationalen Steuervergehen** nur begrenzt ausreicht, wenn wir in Deutschland mehr Steuerfahnder einsetzen und das Strafrecht verschärfen. Es geht vielmehr darum, dass es internationale Steueroasen gibt, in denen Geld untergebracht wird, über das keine Information vorliegt. Deswegen ist aus meiner Sicht - ich habe das vorhin gesagt und bedauere, dass es in der Debatte eine so geringe Rolle spielt - der zentrale Punkt ein System internationaler **Kontrollmitteilungen**. Das ist der zentrale Punkt der gesamten Debatte. Die USA haben das Problem unter Clinton tatsächlich angepackt. Damals hatte Stiglitz, der berühmte Nobelpreisträger, als Berater Clintons die entsprechenden Entwürfe gemacht und die USA haben sogar gegenüber der Schweiz und übrigens auch gegenüber **Liechtenstein** durchgesetzt, dass es Kontrollmitteilungen gibt.

In der EU gibt es auch Kontrollmitteilungen. Das hat übrigens Rot-Grün gemacht. 2004 wurden die gegenseitigen Kontrollmitteilungen in der EU eingeführt. Nur Österreich, Luxemburg und Belgien machen es nicht, die erheben stattdessen eine **Quellensteuer**. Das ist ein Fehler, aber immerhin sind in der EU die Kontrollmitteilungen eingeführt worden. International sind sie 2005 eingeführt worden, aber international hat die EU keinen Druck gemacht. Die EU sollte das Gleiche machen wie die USA, nämlich alle Banken der Welt verpflichten, über europäische Bürger Kontrollmitteilungen zu liefern. Die EU sollte - so wie es Clinton gemacht hat - Geschäftsbanken und Firmen untersagen, überhaupt noch mit Geldinstituten oder Finanzinstituten Geschäftsbeziehungen zu haben, die sich weigern, Kontrollmitteilungen zu liefern. So haben die USA es durchgesetzt. Wenn die EU das Gleiche tun würde, könnte ich mir gut vorstellen, dass das Erfolg hat und dass es gelingt, tatsächlich die Steuerschlupflöcher zu schließen. Es ist absurd, dass die USA von uns verlangen, dass wir Kontrollmitteilungen liefern - alle europäischen Banken -, selber aber keine an Europa liefern. Das zu fordern, wäre völlig berechtigt, aber Europa hat das nicht gefordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich befürchte tatsächlich, dass es noch eine große schweigende Allianz in unserem Land gibt, die davor zurückschreckt, das Ganze zu hart anzugehen.

Ich befürchte, dass noch nicht genug passiert ist, als dass die Debatte dazu führt, dass sich etwas ändert.

Als in der vorletzten Woche die Debatte losging, habe ich gesagt, dass ich es toll finde, dass so etwas passiert. Ich fand es toll, dass es so eine Debatte gibt und ich fand es toll, dass sich alle Parteien darüber aufgeregt haben. Vielleicht hätte etwas passieren können. Nach der Debatte heute muss ich sagen, dass ich zutiefst enttäuscht bin. Ich hatte geglaubt, dass alle an das anknüpfen, was vor zwei Wochen gesagt wurde, und Vorschläge machen, was man jetzt ändern kann. Die Art und Weise, wie hier gemauert wird, ist wirklich enttäuschend. Ich hatte das vielleicht bei der FDP aufgrund ihrer politischen Couleur erwartet. Ich hatte es vielleicht noch bei der Union erwartet. Aber dass sich auch bei der SPD in dieser Weise bei dieser Debatte so zurückgehalten wird, finde ich enttäuschend. Ich glaube, wir brauchen die Diskussion, die wir zurzeit führen, und ich glaube, wir müssen diese Diskussion auch weiter führen und zu einem Punkt bringen, dass tatsächlich Konsequenzen gezogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf heute für den Kollegen Wiegard zu der Debatte Stellung nehmen und ich tue das gern, weil es vielleicht etwas unbefangener die Möglichkeit gibt, deutlich zu machen, dass die Behauptung, die hier aufgestellt worden ist, dass in Schleswig-Holstein aus Wettbewerbsgründen an der einen oder anderen Stelle über manches hinweggesehen werden muss, mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muss.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Unsere Steuerbeamten handeln nach Recht und Gesetz und sie handeln so, wie das vorgeschrieben ist. Jedermann wird gleichbehandelt und das wird sich auch nicht ändern.

Ich möchte zum Zweiten feststellen, dass wir heute durchaus sagen können, dass unsere **Steuerbehörden** ausreichend mit Personal ausgestattet sind. Und derjenige, der sich eifrig dazu meldet, das wäre zu wenig, dem kann man wohl sagen, dass es nie

(Minister Dietrich Austermann)

so viele **Fahndungsbeamte** gab wie im Jahr 2006. dass wir zwar weniger haben als zu manchen Zeiten, als es einen besonderen Vorfall gab - Frau Schlosser-Keichel hat darauf hingewiesen -, aber dass es heute immerhin zwölf Fahndungsbeamte mehr sind als im Jahr 2004.

Ich möchte eine zweite allgemeine Vorbemerkung machen. Die Debatte hat begonnen und wir haben alle gedacht, es geht um die Besetzung der Stellen für Steuerbeamte. Natürlich hat sie einen anderen Hintergrund. Die Debatte hat mit der unterschiedlichen Vermögensverteilung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen begonnen.

Seit wenigen Tagen gibt es eine wissenschaftliche Untersuchung, die deutlich macht, welcher Anteil der Bevölkerung welchen **Steueranteil** trägt. Es gibt einen Hinweis darauf, dass wir bei Steuern und Abgaben tatsächlich eher eine Verteilung von oben nach unten als von unten nach oben haben. 10 % der höchsten Einkommensbezieher zahlen etwa 40 % der Steuern. Das setzt sich weiter fort. Das ist kein Widerspruch zu der Aussage, dass die **Steuerbelastung** insgesamt zu hoch ist.

(Anke Spoorendonk [SSW]): Das sagt etwas über Arm und Reich aus!

Genau Sie habe ich gemeint, Frau Anke Spoorendonk. Mit dem, was Sie zu Beginn gesagt haben, fahren sie denjenigen, die mit populistischen Erklärungen vom ganz linken Rand versuchen in die Parlamente zu drängen, die Wähler in Scharen zu. Es wird nämlich der Eindruck vermittelt, wir hätten ein ungerechte Gesellschaftsordnung und es gäbe Zaubertricks, um die Situation, ohne dass man sagt, wer was bezahlt, schlagartig zugunsten einer ganz bestimmen Schicht zu verändern. Diese Situation ist so nicht gegeben. Wir leben in einem Staat mit sozialer Marktwirtschaft, in dem wir ein vernünftiges Steuersystem haben und in dem das hohe Einkommen stärker belastet wir als das niedrigere Einkommen. Man sollte keine populistischen Reden führen. Das schadet uns allen. Das schadet auch allen, die hier im Parlament sitzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will zur aktuellen Situation Stellung nehmen. Ich habe darauf hingewiesen: Der Personalbestand ist ausreichend. Eine Zeitlang waren es wegen besonderer Vorkommnisse mehr. Wir müssen zum Thema Liechtenstein sagen, dass die Erkenntnisse auch mit mehr Fahndern nicht aufgefliegen wären. Es war ein Zufall, der den Behörden die Erkenntnisse in die Hände gespielt hat.

Ich muss auch bestätigen, dass die Arbeitsverdichtung der Mitarbeiter durch komplizierte Gesetze und neue Arbeitsschwerpunkte hoch ist. Zu den Arbeitsschwerpunkten zähle ich das Thema **Umsatzsteuerbetrug**. Das ist eine gewaltige Belastung - Scheinfirmen, Vorsteuer kassieren und Ähnliches. Dazu rechne ich auch das Thema Schwarzarbeit. Schwarzgeld und Schwarzarbeit sind für mich gleichmäßig sozialschädliches Verhalten. Hier haben wir eine enorme Belastung der Mitarbeiter der Behörden. Ich nehme das Thema IT-Fahndung, die ausgeweitet worden ist.

Was hat das Finanzministerium gemacht? - Es hat die Personalausstattung gehalten. Der Umsatzsteuerbetrug ist zum Schwerpunktthema geworden. Die Steuerfahndungs- und die Sonderfahndungsprüfer sind sehr aktiv. Im Finanzamt Kiel-Süd wurde ein Clearingstelle für die privat getarnten gewerblichen Ebay-Verkäufe eingerichtet. Das ist ja ein neues Delikt. Die **IT-Fahnder** sind ständig auf Fortbildung. Bei der rasanten Entwicklung, die die Informationstechnologie macht, wird deutlich, was damit erreicht werden muss. Wir sind bemüht, die Ausbildung und die technische Ausstattung auf der Höhe der Zeit zu halten. Das Ministerium arbeitet an einer besseren Vernetzung der verschiedenen Ermittlungsbehörden.

Der Eindruck ist falsch, es gebe nur die Steuerfahnder. Es gibt die Betriebsprüfer, es gibt das Landeskriminalamt, es gibt die Wirtschaftsstaatsanwälte, es gibt eine große Zahl von Stellen, die noch stärker miteinander vernetzt werden müssen.

Herr Abgeordneter Neugebauer, sie sagen, es gebe 1.600 Fälle. Dazu muss ich sagen: Wir haben den höchsten Stand an **Planstellen** in der Steuerverwaltung seit 1997. Natürlich gibt es immer wieder Fälle, die in das nächste Jahr übertragen werden. Das ist gerade im Steuerbereich so, weil die Materie so kompliziert ist. Es gibt auch eine große Zahl von Menschen, die den Rechtweg beschreiten. Hier hat man sicherlich keinen besonderen Anlass, Beschwerde vielleicht über eine säumige Verwaltung oder eine zu große Belastung der betroffenen Menschen zu führen.

Künftig bemüht sich das Finanzministerium, Minister Rainer Wiegand, darum, mit den norddeutschen Kollegen zu einer stärkeren Zusammenarbeit zu kommen, zu einer Optimierung im weiteren Bereich. Die Finanzministerkollegen sollen sich um Steuerbetrugsbekämpfung auch **über Landesgrenzen** hinweg zentral bemühen, eine Stabsstelle für **Steueraufsicht** soll eingerichtet werden, fachliche und technische Kompetenz sollen zusammengefasst

(Minister Dietrich Austermann)

werden, um den Steuerbetrug noch effektiver bekämpfen zu können.

Lassen Sie mich jetzt etwas zur konkreten Situation über die **Liechtenstein-Fälle** sagen. Sie haben heute in der Zeitung die Daten lesen können. Bundesweit 150 Durchsuchungen, 91 Geständnisse und 27,8 Millionen € Abschlagszahlungen, das ist weit weniger, als am Anfang, als von der größten Finanzkrise der Nachkriegszeit die Rede war, anzunehmen war. Auf **Schleswig-Holstein** bezogen haben wir per Stand gestern 14 Selbstanzeigen, neun Durchsuchungen mit der Beteiligung der Steuerfahndung aus Schleswig-Holstein in Amtshilfe und einige weitere Durchsuchungen ohne schleswig-holsteinische Behörden.

Verlagert man das prozentual auf die Gesamtzahl der Fälle, die bis gestern bundesweit bekannt geworden sind, stellt man fest, das es sich um ein relativ großen Anteil handelt. Das hängt aber damit zusammen, das die Staatsanwaltschaft Bochum Norddeutschland zu einem Schwerpunkt erklärt hat.

Es ist die Frage gestellt worden, wie man mit **Selbstanzeigen** umgeht. Herr Hentschel, ich muss meiner Verwunderung dazu Ausdruck geben. Ich erinnere mich aus meiner Berliner Zeit noch daran - der Ministerpräsident wird sich ebenfalls daran erinnern -, das es zu Zeiten der rot-grünen Koalition eine Steueramnestie gab. Die Steueramnestie ist von den Grünen unterstützt worden. Jetzt wenden Sie sich heute dagegen, dass die Selbstanzeige nicht wie ein Strafverfahren behandelt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Vorschlag, den Sie machen, wäre eher kontraproduktiv. Wir hätten weder mehr Steuereinnahmen noch mehr Bestrafungen. Aber wir hätten möglicherweise eine geringere Bereitschaft desjenigen, der sich sozialschädlich verhält, sich in die richtige Richtung zu bewegen. Das Ziel, das wir gemeinsam haben sollen, ist, darauf zu achten, dass wir schnell zu einer größeren Steuerehrlichkeit kommen, schnell zu einem **einfacheren Steuersystem**. Je komplizierter das Steuersystem ist, umso mehr veranlasst es, Steuervermeidungsstrategien zu beschreiben. Sie haben das beklagt. Sie haben aber auch keinen Vorschlag gemacht. Der Vorschlag, den Sie gemacht haben, ging dahin, Steueramnestien wie Steuerstrafverfahren zu behandeln. Diesen Vorschlag kann die Regierung nicht unterstützen. Wir sagen gerade, jeder soll sich schnell bei den Finanzbehörden melden. Wir wollen die Steuerehr-

lichkeit schnell wiederherstellen. Das nutzt auch der Staatskasse im richtig verstandenen Sinn.

Die Dimension der Liechtenstein-Affäre ist am Anfang wahrscheinlich größer dargestellt worden, als sich jetzt herausstellt. Das ändert nichts daran, dass wir alle miteinander dafür eintreten müssen, dass sozialschädliches Verhalten geahndet wird. Der Strafraum dafür reicht aus. Es muss dazu führen, dass mehr Steuergerechtigkeit hergestellt wird. Wenn das über ein einfacheres Steuersystem geschähe, umso besser. Wir müssen jeden ermuntern, die Behörden dabei zu unterstützen. Ich kann bestätigen, dass die Mitarbeiter des Finanzministeriums, in welchem Bereich sie auch tätig sind, ihre Arbeit tun und dass Verlässlichkeit vorherrscht. Wir sollten den Mitarbeitern für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Die Aktuelle Stunde ist durch den Zeitablauf erledigt. Ich unterstelle, dass der Finanzausschuss das Thema - wie vorgeschlagen - im Rahmen seiner Selbstbefassung in einer der nächsten Ausschusssitzungen aufnimmt.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich wiederum Schülerinnen und Schüler des Immanuel-Kant-Gymnasiums, Neumünster, mit ihren Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Realschule, Raisdorf, mit ihren Lehrkräften sowie unseren früheren Kollegen Hager mit seiner Gattin. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der SSW
Drucksache 16/1879

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion der CDU dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben die Debatte in den letzten

(Dr. Johann Wadehul)

Wochen verfolgt, die unter anderem durch das von den Grünen angestrebte Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** ausgelöst worden ist. Ich darf für meine Fraktion sagen: Wir akzeptieren das Urteil ohne Wenn und Aber. Angesichts der hohen Bedeutung dieses Urteils für unsere Demokratie wollen wir die **Fünfprozentklausel im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein** noch rechtzeitig vor der Kommunalwahl abschaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger des Landes wissen, was ihre Stimme wert ist.

Im Parlament ist die Debatte über die **Vereinbarkeit** der Sperrklausel mit der **Verfassung** bereits ausgiebig und mit aus meiner Sicht nachvollziehbaren Argumenten von beiden Seiten geführt worden.

Sie wissen, dass die Große Koalition die Fünfprozentklausel verteidigt hat. Die **kleinen** Parteien haben ein natürliches Interesse daran, dass diese Fünfprozentklausel fällt, weil dadurch die Möglichkeiten erweitert werden, in möglichst alle Kreis- und Stadtparlamente einzuziehen. Konsequenterweise haben Parteitage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP in den letzten Tagen beschlossen, dass dies das Kommunalwahlziel sei. Dafür haben wir jedes Verständnis und mit Respekt vor dem politischen Mitbewerber wünschen wir den entsprechenden Erfolg.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun eindeutig entschieden, dass die **Sperrklausel** im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze der **Wahlrechts-gleichheit** und der **Chancengleichheit** der Parteien verstößt. Diese **Eingriffe** - so führt das Gericht in seinen Urteilsgründen aus - seien nicht gerechtfertigt, da hinreichende Gründe für die Beibehaltung der Fünfprozentklausel, insbesondere zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen, nicht ersichtlich seien. Die Sperrklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht besteht seit dem Inkrafttreten des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes am 1. April 1959. Dies hatte einen guten Grund Diese Klausel diene der Vermeidung von Splittergruppen in den kommunalen Vertretungen. Anders als heute wurden die Bürgermeister und Landräte damals noch indirekt durch die Vertretungen gewählt.

Unsere Verfassung verpflichtet den Gesetzgeber, Sperrklauseln unter Kontrolle zu halten. Dies ist auch ein entsprechender Hinweis des Bundesverfassungsgerichts dahin gehend, die Voraussetzungen für ihren Erlass bei neuen Entwicklungen stets zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Der Zweite Senat hat in seinem Urteil auch betont, dass

eine Wahlrechtsbestimmung in einem Staat zu einem bestimmten Zeitpunkt gerechtfertigt sein kann und zu einem anderen Zeitpunkt nicht. Deswegen teile ich nicht die Auffassungen der Kollegen von der FDP-Fraktion und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Unvereinbarkeit der Fünfprozentklausel mit **rechtsstaatlichen Grundsätzen** seit jeher klar gewesen wäre.

Festgestellt werden muss: Erst mit der Einführung der **Direktwahl** von Bürgermeistern und Landräten im Jahr 1995 haben sich die für die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der Sperrklausel maßgeblichen Umstände geändert. Erst einige Jahre später hat es auch erste Gerichtsurteile dazu gegeben. Mit der Einführung der Direktwahl ist den Wählern von den Gemeindevertretungen und von den Kreistagen die wichtige Personalentscheidung übertragen worden. Zugleich steht den Vertretungen eine Verwaltungsspitze mit erheblich gestärkter **unmittelbarer Legitimation** gegenüber. Damit ist aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts das zentrale Element zur Rechtfertigung der Sperrklausel im Kommunalwahlrecht weggefallen, da stabile Mehrheitsverhältnisse aufgrund der Direktwahlen - so das Verfassungsgericht - zumindest sinngemäß nicht mehr notwendig seien.

Ich möchte aber bekräftigen, dass die CDU-Landtagsfraktion weiterhin an der Erforderlichkeit der Fünfprozentklausel für Bundestags- und Landtagswahlen festhält. Sie ist weder durch das Verfassungsgericht noch durch maßgebende Stimmen aus der Fachwelt infrage gestellt. Bei den **gesetzgebenden Körperschaften** sind klare Mehrheiten zur Sicherung einer politisch aktionsfähigen Regierung unentbehrlich.

Gerade jetzt, da wir uns bundesweit auf ein Fünfparteiensystem einrichten und da wir uns in Schleswig-Holstein aufgrund der Besonderheit des SSW auf möglicherweise sechs im Parlament vertretene Parteien einrichten, gilt es, die **Lehren aus Weimar** nicht völlig zu vergessen. Die Einführung der Fünfprozentklausel in die deutschen Wahlgesetze beruht auf den negativen Erfahrungen aus der Weimarer Republik, als ein zersplittertes Parteienspektrum das Parlament immer wieder blockierte. Diese Lehre dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Gemeindevertretungen und **Kreistage** üben dagegen keine reine Gesetzgebungstätigkeit, sondern primär eine **verwaltende Tätigkeiten** aus. Zwar gibt es eine faktische Sperrklausel, dennoch habe ich ein wenig Bauchschmerzen bei der Frage, ob

(Dr. Johann Wadephul)

wir es schaffen werden, sowohl Mandatsträger von ganz links als auch von ganz rechts aus den kommunalen Vertretungen herauszuhalten. Diese Befürchtung wird von vielen hier geteilt. Für meine Fraktion darf ich ausdrücklich sagen, dass diese Befürchtung deshalb da ist, weil auf den offenen Listen der Linken ausdrücklich auch Kommunisten kandidieren. Daher erstreckt sich diese Befürchtung auch auf die Linkspartei. Ich habe die Befürchtung, dass Kommunalpolitik an dieser Stelle politisch erheblich schwieriger wird. Sie wird im Übrigen für die Bürgerinnen und Bürger auch nicht in jedem Fall attraktiver. Diese Gefahr sehe ich sehr wohl.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen diesen Richterspruch aber akzeptieren. Wir werden ihn akzeptieren. Wir müssen ihn als Auftrag dahin gehend sehen, noch intensiver um Wählerinnen und Wähler zu werben. Ich traue den großen Volksparteien zu, auf kommunaler Ebene **stabile Mehrheiten** zu bilden. Es bleibt das natürliche Wahlziel meiner Fraktion und meiner Partei, bei den Kommunalwahlen am 25. Mai dieses Jahres wieder dafür zu sorgen, dass es klare Verhältnisse gibt; entweder eine absolute Mehrheit der Union in den einzelnen Vertretungen oder eine stabile Kooperation unter ihrer Führung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Auf der Tribüne können wir zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Marlies Fritzen, begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der SPD hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Sprichwort heißt es, Gott möge mir den Mut geben, Dinge umzusetzen, die ich ändern kann, die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden. Zur Unterstützung dieser Weisheit haben wir nach 1945 das Bundesverfassungsgericht eingerichtet. Dieses hat vor zwei Wochen die im Moment noch geltende Fünfprozentklausel für die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein verworfen. Meine Gelassenheit

ist nicht immer so ausgeprägt, wie sie sein sollte. Ich glaube aber, dass die Tatsache, dass wir uns sehr schnell darauf verständigt haben, die Voraussetzungen für die **Kommunalwahl** unmittelbar zu ändern, zeigt, dass wir diese nicht nur akzeptieren, was im Rechtsstaat selbstverständlich ist, sondern dass wir auch wollen, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf die Veränderungen einstellen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte um die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Fünfprozentperrklausel im Kommunalwahlrecht ist ausgiebig geführt worden. Sie diene damals der Stabilität der kommunalen Demokratie in un stetigen Mehrheitsverhältnissen. Sie wollte damals eine **Zersplitterung** der kommunalen Selbstverwaltung vermeiden und den Einzug rechtsextremer Parteien in die kommunalen Parlamente verhindern. Ich glaube: Auch wenn schwierige Mehrheitsbildungen immer noch möglich sind, so ist es an der Zeit, mit anderen Mitteln die Probleme unserer Demokratie zu lösen. Ich denke hier an die geringe Wahlbeteiligung und an die Schwierigkeit, Menschen zu finden, die sich kommunalpolitisch engagieren wollen. Nicht zuletzt denke ich auch an das geringe Ansehen von Politikern und von der Politik. Ich glaube, das neue **Wahlrecht** wird die Bereitschaft aller Parteien erhöhen, Kompromisse zu machen und sich mit politischen Konkurrenten auseinanderzusetzen sowie sich nötigenfalls auch zusammenzurufen. Dabei meine ich nicht nur die großen Parteien. Das ist für politische Parteien, die gestalten wollen, eine Selbstverständlichkeit.

Insofern begreift meine Fraktion es als Herausforderung, mit klaren Programmen zu sozialer Gerechtigkeit, zum Mindestlohn und zum Klimaschutz sowie zur Kinder- und Familienpolitik das eigene Profil zu stärken, verschiedene Positionen zuzulassen und dies als Stärke zu begreifen. Ich glaube, wir sollten uns davor nicht fürchten.

Im Übrigen finde ich, dass die umgekehrte Position zur Direktwahl der Landräte - was die CDU angeht - nicht gilt. Hier haben wir etwas miteinander vereinbart, auch wenn letztlich beschlossen wurde, das so zu ändern. Es gibt einen Unterschied zwischen Kommunalwahlen und zwischen Landtags- und Bundestagswahlen.

(Günther Hildebrand [FDP]: So ist es!)

Bei den **Kommunalwahlen** geht es um kommunale Selbstbestimmung und um kommunale Selbstverwaltung, nicht aber um Regierungsbildung und Regierung und Opposition. Deshalb sollten wir gelas-

(Dr. Ralf Stegner)

sen damit umgehen. Ich will nicht verhehlen, dass ich es als einen Wermutstropfen empfinde, dass es auch für Nazis leichter wird, in solche Vertretungen einzuziehen. Das finde ich nicht schön, aber das hält die Demokratie aus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gilt auch für Kommunisten!)

- Das hält die Demokratie aus! Herr Dr. Garg, das ist ein kluger Zwischenruf von Ihnen. Sie haben gut zugehört, das finde ich prima.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- So sehr müssen Sie sich nun auch nicht selbst bezeichnen, oder meinen Sie jemand anderen? - Ich möchte noch etwas zu den anderen Parteien sagen. Ich sage, man muss in Parlamenten mit allen reden können, außer mit Nazis. Das ist meine Position.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es gilt das, was Bertolt Brecht einmal gesagt hat: Wir können uns nicht ein anderes Volk wählen. Ich will auch noch etwas zu der Debatte sagen, die sich in den letzten Tagen an die SPD gerichtet hat. Auch Herr Wadehul hat dies eben angesprochen. Die SPD ist die letzte Partei - und auch die letzte Fraktion -, die in dieser Frage Belehrungen braucht. Weder haben wir mit der Schill-Partei koalitiert - um dies deutlich zu sagen, denn dies ist ein Extremistenhaufen -, noch haben wir in der DDR irgendwelche Blockparteien geschluckt. Vielmehr haben wir eine neue Partei gegründet, Herr Ministerpräsident. Das will ich ganz deutlich sagen. Wir als SPD brauchen in dieser Frage keinerlei Belehrungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir weisen das zurück. Ich glaube, wir sollten vernünftig die in den Kommunalparlamenten vorhandene Meinungsvielfalt hinnehmen. Ich halte dies nicht für eine Bedrohung.

Auch das **Fünfparteiensystem** ist angesprochen worden. Das ist kein Naturgesetz. Im Übrigen empfinde ich die Tatsache, dass wir in Schleswig-Holstein mit dem SSW ein Fünfparteiensystem haben, als eine Bereicherung und nicht als ein Problem. Dass es dauerhaft ein **Sechsparteiensystem** geben wird, dazu können wir mit klarem Profil beitragen, um dies zu verhindern. Wenn dies aber nicht so kommt, dann sind wir in der Demokratie dazu verpflichtet, damit umzugehen, und zwar vernünftig, ohne sich davor zu fürchten.

Wenn das jede Partei für sich tut, dann haben wir einen guten Dienst für die Demokratie erwiesen. Jetzt werden erst einmal die Voraussetzungen geschaffen, damit die Kommunalpolitiker wissen, woran sie sind. Wir sollten das heute einvernehmlich tun und nicht so klagen und jammern, sondern mit dem umgehen, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 13. Februar dieses Jahres war ein guter Tag für die Demokratie in Schleswig-Holstein. An diesem Tag erklärte das Bundesverfassungsgericht, dass die Aufrechterhaltung der Fünfprozenthürde im kommunalen Wahlrecht ein durch die Verfassung nicht gerechtfertigter **Eingriff** in die **Chancengleichheit** von Parteien, Wählergruppen, aber auch - das ist vielleicht noch viel wesentlicher - von Wählerinnen und Wählern ist. Das Bundesverfassungsgericht musste es den großen Parteien hier im Lande leider ins Stammbuch schreiben, dass das Abendland in den kommunalen Vertretungen und Verwaltungen nicht untergeht, wenn die Fünfprozenthürde fällt. Unsere Kommunalvertretungen und -verwaltungen sind gefestigt genug, auch mal den einen oder anderen Exoten in der kommunalen Vertretung zu ertragen, ohne dass die Arbeitsfähigkeit dieser Institution gleich gefährdet ist oder wird. Insbesondere nach der Einführung der **Direktwahl** von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten ist dies der Fall. Es wird Sie nicht wundern, dass wir eine gewisse Genugtuung empfinden, dass dies nun höchstrichterlich festgestellt wurde.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedeutung dieser Entscheidung über die Zusammensetzung der kommunalen Parlamente kann auch nicht dadurch heruntergespielt werden, dass 95 % unserer Gemeindevertretungen davon faktisch nicht betroffen sind. Durch unsere **kleinteilige Gemeindestruktur** mit zum Teil geringen Einwohnerzahlen sind in den meisten Gemeindevertretungen - nämlich denen mit weniger als 20 Mandaten - rein rechnerisch mehr als 5 % der Wählerstimmen für

(Günther Hildebrand)

das erste Mandat notwendig. Wenn in einer Vertretung beispielsweise nur 13 Abgeordnete sind, braucht man schon 7 oder 8 %, um überhaupt in eine Gemeindevertretung einzziehen zu können.

In den Mittelzentren und den kreisfreien Städten wie beispielsweise Kiel und Lübeck, in denen ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wohnen, hat diese Entscheidung natürlich erhebliche Auswirkungen. So erringt man in Kiel bereits mit circa 2 % einen Sitz in der Ratsversammlung und ab 4 % hat man schon Fraktionsstatus, ohne einen Wähleranteil, der vormals nicht gereicht hat, um überhaupt ein Mandat zu erringen. Gleiches gilt für sämtliche Wahlkreise.

Das hat übrigens den begrüßenswerten Nebeneffekt, dass eine höhere Qualität in die Diskussionen um politische Lösungen auf kommunaler Ebene einziehen wird.

(Jürgen Weber [SPD]: Das werden wir noch sehen!)

Es reicht eben nicht mehr aus, sich an den Wahlkampfstand zu stellen und neue oder kleinere Gruppierungen mit der Aussage zu diskreditieren, diese schafften die **Fünfprozenthürde** sowieso nicht. Es wird notwendig sein, sich mit den Wählerinnen und Wählern inhaltlich auseinanderzusetzen. Der Anspruch an unsere Kommunalvertreter wird also größer.

Das haben wir immer prophezeit. Wir haben nicht umsonst 1995 und 2001 entsprechende parlamentarische Initiativen zum **Kommunalwahlrecht** gestartet, die im Parlament aber leider keine Mehrheit fanden.

Meine Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert - bei aller Unterschiedlichkeit der beiden großen Parteien, die wir im täglichen Geschäft hier immer wieder feststellen -: Wenn es darum geht, die Macht der großen Parteien zulasten der kleineren zu sichern, sind sie sich beide einig. Herr Dr. Wadephul, Sie sprachen davon, dass die Fünfprozenthürde jetzt fallen könnte, weil wir die Direktwahl haben. Unser Antrag stammt aus dem Jahr 2001, während die Direktwahl schon 1995 eingeführt wurde. Auch hier hätten sich die Parteien wesentlich früher unserem Antrag anschließen können.

Unser Antrag zur Abschaffung der Fünfprozenthürde wurde in der letzten Legislaturperiode auch von den Grünen abgelehnt. Herr Kollege Hentschel, man muss Ihnen aber zugutehalten, dass Sie immer darauf hingewiesen haben, dass sich die Grünen

hier dem Druck des damaligen Koalitionspartners SPD gebeugt haben. Mit Ihrem Gesetzentwurf, der unserem aus dem Jahr 2001 in diesem Punkt gleicht, für ein neues Kommunalwahlrecht sowie ihrer erfolgreichen Klage haben die Grünen nachgewiesen, dass Ihre Kritik am damaligen Koalitionspartner in dieser Frage keine hohlen Worte waren. Dafür erweisen wir unseren Respekt.

Wir machen heute und Freitag einen ersten Schritt für ein besseres Wahlrecht. Dieser Weg ist damit aber noch nicht zu Ende gegangen; so findet auch heute in der Sitzverteilung nach d'Hondt immer noch eine Ungleichbehandlung von Fraktionen statt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein lobendes Wort zum Abschluss an die beiden großen Fraktionen in diesem Haus: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Kollegen von CDU und SPD wirklich keine Sekunde gezögert und konstruktiv daran mitgewirkt, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts so schnell ins Kommunalwahlrecht umgesetzt wird, dass wir bereits zur **Kommunalwahl im Mai** die Mandatsvergabe ohne die Fünfprozenthürde vornehmen können. Dafür danke ich ausdrücklich. Allerdings muss man aber auch sagen: Sie hatten im Prinzip keine andere Wahl.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle auch meine Landesvorsitzende grüßen, weil sie es schließlich ist, die die Klage eingereicht hat und der wir es zu verdanken haben, dass wir heute diese Debatte führen. Also noch einmal vielen Dank!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidungen von Verfassungsgerichten in anderen Bundesländern haben schon seit mindestens zehn Jahren klargemacht, dass die Fünfprozentklausel bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein **verfassungswidrig** ist. Es ist nicht neu, dass

(Karl-Martin Hentschel)

das entschieden ist; es ist nur neu, dass es auch in Schleswig-Holstein noch einmal extra entschieden werden musste.

Es gab in diesem Parlament immer wieder Initiativen, das kommunale Wahlrecht den Entwicklungen und Erfahrungen anderer Länder anzupassen. Das gelang nicht, weder in der **Enquetekommission** in der 13. Wahlperiode noch in den rot-grünen Koalitionsverhandlungen, in denen wir das mehrmals versucht haben. Der Kollege von der FDP hat darauf bereits hingewiesen. Anträge der FDP und zuletzt unser Antrag wurden abgelehnt. Immer wieder scheiterten wir an der Arroganz beider großen Parteien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es brauchte erst ein einstimmiges Votum des **Bundesverfassungsgerichts**, um die verfassungsrechtlich verankerte **Gleichheit des Erfolgswertes der Wählerstimmen** im kommunalen Wahlrecht zu verankern. Das Gericht bemerkte dazu in seiner Urteilsbegründung - das finde ich bemerkenswert -:

„Gerade bei der Wahlgesetzgebung besteht die Gefahr, dass die jeweilige Parlamentsmehrheit sich statt von gemeinwohlbezogenen Erwägungen vom Ziel des eigenen Machterhalts leiten lässt. Die im Landesparlament vertretenen Parteien könnten an der Sperrklausel festhalten, um die Konkurrenz durch kleinere Parteien und kommunale Wählergemeinschaften möglichst klein zu halten.“

- Dem braucht man nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist zwar bedauerlich, dass wir erst das Bundesverfassungsgericht brauchten, aber es ist erfreulich, dass CDU und SPD nun schnell reagieren und wir bereits heute das Änderungsgesetz im Landtag einbringen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen Punkt eingehen, der in der Diskussion eine große Rolle gespielt hat, die Befürchtung, dass die Demokratie durch den Einzug von **rechtsextremen Parteien** in die kommunalen Vertretungen Schaden nehmen könnte. Ich möchte dazu vier Argumente nennen.

Erstens: Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu unmissverständlich geäußert: Für die Bekämpfung verfassungswidriger Parteien darf das Wahl-

recht nicht verwendet werden, weil es alle Vereinigungen gleichermaßen trifft und sozusagen das Kind mit dem Bade ausschütten würde. Wir dürfen im Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht die Demokratie selbst beschädigen.

Zweitens: Das Problem des Rechtsextremismus besteht nicht in den Rathäusern, sondern in den Köpfen. Nach soziologischen Studien haben zwischen 5 bis 10 % der Bevölkerung ein mehr oder weniger gefestigtes rechtsextremes Weltbild. Dieser Umstand ist besorgniserregend, nicht die Tatsache, dass ein paar davon in den Gemeindevertretungen mit der Dauerproduktion von dumpfnationalen Anträgen den anderen auf die Nerven gehen.

Drittens: Die rechtsextremen Parteien haben programmatisch nichts zu bieten. Sie spielen nur dort eine Rolle, wo sie clevere Demagogen vor Ort haben. Dann aber nützt in der Regel auch eine Fünfprozentklausel nicht.

Viertens - das finde ich das Entscheidende -: Rechtsextreme Gegenwelten gedeihen nicht im öffentlichen Diskurs. Sie gedeihen in der Abschottung in Parallelgesellschaften. Diese Abschottung zu durchbrechen und sie zu zwingen, sich in demokratischen Diskurs zu integrieren, ist überhaupt das wirksamste Mittel im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Meine Damen und Herren, die Abschaffung der Fünfprozentklausel ermöglicht nicht nur kleineren Parteien, sondern auch **Wählergemeinschaften** und **Bürgerinitiativen** den Sprung in die Kreistage und Stadtparlamente. Nicht die Grünen werden die Hauptprofiteure sein, sondern andere kleine Gruppen und Wählergemeinschaften. Wo viele Parteien und Interessengruppen vertreten sind, kann der demokratische Diskurs gedeihen.

Wenn engagierte Demokraten im öffentlichen Raum frei argumentieren und kontroverse Meinungen ausdiskutieren können, dann ist das für die Demokratie gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist der heutige Tag ein guter Tag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich deren Vorsitzender, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Fünfprozentsperrklausel bei Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig zu erklären, stärkt die Gleichheit der Wählerinnen und Wähler und wird daher vom SSW ausdrücklich begrüßt. Durch die **Aufhebung** der **Sperrklausel** werden die Wählerstimmen der **kleinen Parteien** endlich den Stimmen der großen Parteien gleichgestellt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, stärkt wiederum die demokratische Vielfalt in den Kommunen.

Schon die Beratungen des Bundesverfassungsgerichts im Herbst hatten deutlich gemacht, dass inhaltlich sehr viel für die Aufhebung der Fünfprozentklausel und sehr wenig dagegen spricht, weil diese Klausel eben ein sehr zentraler Einschnitt in das demokratische Recht der Wählerinnen und Wähler ist, der wohl begründet sein muss. Deshalb war es auch nicht verwunderlich, dass der Anwalt des Landtages hauptsächlich formelle Einwände vorbrachte, also dafür argumentierte, dass das Bundesverfassungsgericht die Klage der Grünen und der Linken als unzulässig ablehnen sollte.

Die immer wieder insbesondere von den großen Parteien heraufbeschworene **Handlungsunfähigkeit** der Gemeinden wird nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht eintreten. Das zeigen die Erfahrungen in vielen anderen **Bundesländern**, wo es schon seit Jahren die Fünfprozenthürde bei Kommunalwahlen nicht mehr gibt.

Auch die oftmals angeführte Furcht vor der NPD oder anderen **rechtsradikalen Parteien** bei einer Aufhebung der Sperrklausel hatte vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand. Zum einen zeigen eben die vorhin genannten Erfahrungen, dass diese extremistischen Gruppierungen trotz der Aufhebung der Fünfprozenthürde nur sehr selten in die kommunalen Parlamente kommen.

Am Rande möchte ich hinzufügen: Immer wieder wird der Vergleich mit **Weimar** angeführt. In diesem Jahr, also 75 Jahre nach der Machtergreifung, sollten wir betonen, dass damals eigentlich nicht von einer Machtergreifung die Rede sein konnte, sondern dass damals vielmehr eine Machtübergabe von der politischen Elite an Hitler stattfand. Insofern sollten wir endlich damit aufhören, immer wieder diesen Vergleich quasi gebetsmühlenartig heranzuziehen.

Zum anderen sollten gerade die demokratischen Parteien selbstbewusst die inhaltliche Auseinander-

setzung mit den Nazis suchen und sie aktiv bekämpfen, anstatt sie mit rechtlichen Hürden aus den kommunalen Parlamenten herauszuhalten.

Aus Sicht des SSW weist unser oberstes Gericht also zu Recht darauf hin, dass dieser Punkt, dass durch die Aufhebung der Sperrklausel der Gefahr von rechts Tür und Tor geöffnet wird, in einem historischen Kontext gesehen werden muss. Was 1949 ein reales Problem war, stellt heute in einem Abwägungsprozess eine eher theoretische Gefährdung dar; so drückt es das Bundesverfassungsgericht aus.

Losgelöst von dieser Diskussion wird es in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung mehr denn je darauf ankommen, dass durch Argumentation Überzeugungsarbeit geleistet wird. Wenn künftig **Bürgerinitiativen** in Stadt- und Gemeinderäte einziehen, dann wird es auch darum gehen, deutlich zu machen, was der Unterschied zwischen seriöser politischer Arbeit und politischem Protest ist. Das aber ist keine Schwächung unserer Demokratie, sondern eine Stärkung.

Der einzige Nutzen einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen bestand also eigentlich darin, dass CDU und SPD damit kleine Parteien von der demokratischen **Mitsprache** in den Kommunen fernhalten konnten. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass das Bundesverfassungsgericht den Weg frei gemacht hat für eine Modernisierung der kommunalen Demokratie. Mit dieser Entscheidung haben der **Pluralismus** und die größtmögliche Chancengleichheit der Stimmen gesiegt.

Insofern - das wurde eben schon gesagt - ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch eine schallende Ohrfeige für die Rechtsexperten von CDU und der SPD, die den kleinen Parteien allerlei Übel bis hin zur Wahlrechtsmanipulation unterstellt haben, weil wir die Sperrklausel abschaffen wollten.

Allerdings muss man auch die Grenzen der heutigen Entscheidung sehen. Sie wird nur praktische **Bedeutung bei Kreistagswahlen**, in den **kreisfreien Städten** und in **wenigen großen Gemeinden** haben. Denn in einer Gemeinde mit beispielsweise 1.000 Einwohnern und elf Sitzen benötigt man auch nach dieser Entscheidung rund 10 % für einen Sitz. Von daher sage ich: Der heutige Beschluss wird erst dann wirklich zum Tragen kommen, wenn eine Gemeindegebietsreform die Zahl von über 1.100 Gemeinden in Schleswig-Holstein deutlich reduziert, um zu größeren kommunalen Einheiten mit größeren Kommunalparlamenten zu gelangen.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW)

Das würde zu einer echten Stärkung der kommunalen Demokratie führen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine letzte versöhnliche Bemerkung:

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich will nur noch etwas Nettes sagen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns darüber, dass wir in dieser Sitzung diesen gemeinsamen Antrag verabschieden werden.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Beratung schließe. Der Antrag Drucksache 16/1879 soll an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 23, 30, 40 und 41 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1878

b) Ärztliche Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichtigen Personen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1892 (neu)

c) Durchführung der Abschiebungshaft

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1419 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1860

d) Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1485 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1861

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 12. Juli 2007 überwiesenen Antrag zum Thema „Durchführung der Abschiebungshaft“, Drucksache 16/1419 (neu), in seiner Sitzung am 6. Februar 2008 befasst. In der Sitzung legte die antragstellende Fraktion der FDP eine aktualisierte Fassung des Antrages vor.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der FDP abzulehnen.

Des Weiteren hat sich der Innen- und Rechtsausschuss am mit dem Antrag „Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten“ befasst. Er hat sich in zwei Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 6. Februar 2008, mit diesem Thema beschäftigt und unter anderem eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Antrages.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

(Präsident Martin Kayenburg)

Vor Eröffnung der Aussprache darf ich darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 41 namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Abgeordneten des SSW dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss über den Bericht der Landesregierung zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine eingehende Beratung durchgeführt. In den Beratungen und der dazugehörigen Anhörung wurden mehrere Punkte deutlich, die in unserem Land im Argen liegen.

Da ist zum einen die sehr unterschiedliche Datenlage. Während die Landesregierung im Bericht nicht vollständig angeben konnte, wie groß der betroffene Kreis von Menschen ist und in welchem Status sie derzeit leben, konnten die **Flüchtlingsorganisationen** sehr genaue Daten liefern. Dies ist dabei aber nicht unbedingt der Landesregierung anzulasten, sondern die Kreise scheinen nicht immer gesicherte Daten nennen zu können.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Was der Hintergrund hierfür ist, darüber kann man nur spekulieren. Ich allerdings glaube nicht, dass die Kreise die Daten nicht liefern können. Vielmehr muss man doch davon ausgehen, dass Menschen, die in einem verwaltungsmäßigen Verfahren stecken, auch von den Verwaltungen erfasst werden, die Daten weiterleiten können.

Betrachtet man, dass die zuständigen Behörden oft der Meinung sind, hier nach vernünftigen Prinzipien zu handeln, dann kann man erahnen, warum man möglicherweise nicht so freigiebig mit den **Daten** ist, wie wir es uns als Landtag erhofft hatten. Es besteht nämlich eine große Diskrepanz zwischen dem, was von den Verwaltungen als angemessen angesehen wird, und dem, was die Flüchtlingsorganisationen und der **Flüchtlingsbeauftragte** als sinnvoll erachten. Die Landesregierung hat in diesem Bereich im Übrigen nicht die Fachaufsicht über die kommunale Ebene. Man ist vor Ort völlig eigenständig und vielleicht auch allein gelassen. Deshalb sind wir gemeinsam mit FDP und Grünen der Meinung, dass der Landtag hier deutlich machen muss, wie die Behandlung der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** landesweit einheitlich zu erfolgen hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Flüchtlingsbeauftragte hat in der schriftlichen Anhörung zum Bericht deutlich gemacht, dass die jugendrechtliche Bestimmung des **§ 42 SGB VIII** zwingend anzuwenden ist. Dies bedeutet, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge grundsätzlich in **Obhut** genommen werden müssen und Anspruch auf Leistungen der **Jugendhilfe** haben. Das heißt zum Beispiel auch, dass eine Aufnahme in eine Aufnahmeeinrichtung, die für erwachsene Flüchtlinge ausgerichtet ist, ausgeschlossen ist. Ebenso ist natürlich die Abschiebungshaft in einer Jugendstrafanstalt für diese Jugendlichen völlig unangemessen. Vielmehr geht es darum, dass die Jugendlichen durch Leistungen der Jugendhilfe zunächst wieder stabilisiert werden. Und das geht nur durch Inobhutnahme und Nutzung aller Möglichkeiten, die die Jugendhilfe bietet. Entsprechend dieser Sichtweise haben wir den ersten Absatz unseres gemeinsamen Antrages formuliert.

Im zweiten Absatz fordern wir ein **Clearingverfahren**, um den Hilfebedarf der unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge festzustellen. Der Bericht und die Anhörung im Ausschuss haben gezeigt, dass in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich und uneinheitlich gehandelt wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vormundschaftsverein Lifeline hat an einigen exemplarischen Fällen deutlich gemacht, wo die Probleme liegen. Insbesondere liegen die Probleme darin begründet, dass wir in Schleswig-Holstein nicht einheitlich und gemäß § 42 SGB VIII vorgehen. Dies wollen wir ändern.

Am einfachsten wäre es, wenn wir eine **zentrale Clearingstelle** einrichteten, die beim Eintreffen eines unbegleiteten jugendlichen Flüchtlings alle Folgemaßnahmen festlegt, die dann in den Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt werden. Solche Clearingstellen gibt es in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern. Man kann also sehen, dass die Einrichtung einer solchen Clearingstelle und die Durchführung eines **einheitlichen Verfahrens** nichts mit der politischen Farbenlehre zu tun haben. Vom rot-roten Berlin bis zum tiefschwarzen Bayern ist man sich da einig. Wir schlagen in unserem Antrag deshalb vor, dass zumindest ein einheitliches Clearingverfahren angewandt wird. Das heißt, dass man landesweit nach einheitlichen Kriterien und in einem transparenten

(Lars Harms)

Verfahren vorgeht und dass in dieser drei- bis sechsmonatigen Phase der Hilfebedarf des Einzelnen im Vordergrund steht.

Eng mit der Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Frage der Abschiebungshaft verbunden. Der Flüchtlingsbeauftragte schlägt hierzu vor, dass der Innenminister in seinem Erlass zur Abschiebungshaft regelt, dass eine Inhaftierung von Jugendlichen nicht durchgeführt wird. Das deckt sich auch mit dem Antrag der FDP zur Abschiebungshaft, der natürlich über den engen Kreis der Jugendlichen hinausgeht.

Im Antrag der FDP wird gefordert, dass die Abschiebungshaft nur unter engen gesetzlichen Begrenzungen durchgeführt werden darf. Hierzu soll die Landesregierung eine Bundratsinitiative starten. Wir meinen, dass dies ein richtiger und wichtiger Schritt wäre. Bevor Menschen der Freiheitsentzug droht, muss man hohe Hürden überspringen. Dies muss auch für ausländische Mitmenschen gelten, die - aus welchen Gründen auch immer - in unser Land eingereist sind.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Klare rechtsstaatliche Regelungen mit entsprechend hohen Hürden müssen dafür sorgen, dass die Abschiebungshaft die Ausnahme und nicht die Regel ist. Deshalb ist es sinnvoll festzulegen, dass man nur dann in **Sicherungshaft** genommen werden kann, wenn durch belegbare Tatsachen der Verdacht begründet ist, dass man sich der **Abschiebung** entziehen will.

Ein weiteres Problem bei **ausreisepflichtigen Personen** wurde uns letztens im Ausschuss geschildert. Dabei ging es um ärztliche Untersuchungen bei **traumatisierten Flüchtlingen**. Im geschilderten Fall wurde die Anwesenheit einer weiteren Person während der Untersuchung nicht zugelassen. Man kann sich vorstellen, dass es Fälle gibt, in denen eine traumatisierte Person den Beistand und die Unterstützung einer Vertrauensperson benötigt.

Ein Arzt muss zwar seine Tätigkeit frei ausüben können; dennoch muss es möglich sein, als traumatisierte Person eine Person seines Vertrauens zur Untersuchung mitzunehmen. Ich bin mir nicht sicher, wie oft die **Mitnahme einer Person** verweigert wird, aber jeder einzelne Fall ist eigentlich schon ein Fall zu viel.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb kann es uns nur darum gehen, so schnell wie möglich zu einer pragmatischen Lösung zu kommen, die sowohl die Freiheit der Ausübung des Ärzteberufes als auch die Interessen der Betroffenen im Auge hat. Wir schlagen deshalb vor, dass die Betroffenen in Zukunft die Möglichkeit haben, zu einem anderen **Facharzt** zu gehen, wenn so die Anwesenheit einer Vertrauensperson ermöglicht werden kann. Dies wäre eine einfache und vor allem schnelle Lösung des Problems, der sich eigentlich niemand verschließen kann.

Gleiches gilt für den ersten Absatz unseres gemeinsamen Antrags mit FDP und Grünen. Bevor aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergriffen werden, muss sichergestellt sein, dass traumatisierte Personen ärztlich untersucht worden sind. Sollte sich nämlich herausstellen, dass eine betroffene Person wirklich traumatisiert ist oder anderweitig unter den Folgen der Flucht leidet, darf diese Person nicht ausgewiesen werden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch hier müssen - wie zuvor bei den unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen - der Mensch und seine persönlichen Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Es ist unsere Aufgabe, als Staat und Gesellschaft dafür zu sorgen, dass traumatisierte Menschen die Hilfe von uns bekommen, die sie benötigen.

Ich komme nun zum letzten Antrag, den wir unter diesem Tagesordnungspunkt behandeln. Auch wir sind der Auffassung, dass das **Staatsangehörigkeitsrecht** überarbeitet werden muss. Es ist klar, dass die Staatsangehörigkeit nicht nur Rechte, sondern auch Verpflichtungen beinhaltet. Jeder, der die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt oder erwirbt, hat automatisch die **Rechte und Pflichten**, die mit dieser Staatsangehörigkeit verbunden sind. Insofern muss man sich als Person sicherlich genau überlegen, ob und welche Staatsbürgerschaft man annehmen will. Ich glaube deshalb, dass sich jeder Einzelne genau diese Gedanken auch macht und niemand quasi nebenher noch schnell eine Staatsbürgerschaft annimmt.

Wenn wir davon ausgehen, dass man sehr genau überlegt was man tut, dann können wir auch davon ausgehen, dass sich die betroffenen Menschen sehr bewusst und aus Überzeugung zum Beispiel für die **deutsche Staatsbürgerschaft** entschieden haben. Einen besseren Beweis für **Integration** gibt es eigentlich nicht. Deshalb ist es unverständlich, dass die rechtlichen Grundlagen im Staatsangehörigkeitsrecht noch nicht liberalisiert worden sind. Wer

(Lars Harms)

dauerhaft Menschen mit Migrationshintergrund auch in dieser Frage ausschließt, leistet gerade keinen Beitrag zur Integration.

Die Lebenswirklichkeit sieht anders aus, als es sich vielleicht der eine oder andere vorstellt. Die **Globalisierung** hat dazu geführt, dass die Menschen in ihrem Leben nicht mehr an einem Ort verharren, sondern in vielen Ländern Station machen. Das betrifft im Übrigen nicht nur Ausländer hier bei uns, sondern auch viele Deutsche, die sich im Ausland aufhalten. Diese Menschen erwerben praktisch eine neue Kultur und fühlen sich mit ihr verbunden. Daher ist es nur ein logischer Schritt, diese Verbundenheit auch durch die Annahme der jeweiligen Staatsbürgerschaft mit ihren Rechten und Pflichten zu dokumentieren.

Noch einleuchtender ist dies, wenn man ausländische Eltern hat, aber in Deutschland aufgewachsen ist. Man kennt die Sprache und Kultur, will aber gleichzeitig seine eigenen Wurzeln nicht kappen. Wenn jemand Eltern aus zwei unterschiedlichen Staaten hat, dann kann man sich auch lebhaft vorstellen, dass dieser an beiden Wurzeln festhalten will. Wer sich also die Lebenswirklichkeit ansieht, der kommt an einer Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht vorbei.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Ich gehe nicht davon aus, dass wir noch etwas an den Anträgen ändern können, die bereits in den Ausschüssen beraten wurden. Wir haben aber aufgrund der Ausschussberatungen zwei neue Anträge eingebracht, weil uns von den beiden Parteien der Großen Koalition signalisiert wurde: Stellt einmal den Antrag; dann werden wir uns inhaltlich auch darüber unterhalten. Ich erwarte jetzt aber auch in den Ausschussberatungen, die angekündigt worden sind, dass bezüglich der unbegleiteten Flüchtlingen und zudem traumatisierten Personen wirklich Lösungen gesucht werden und dass es nicht wieder heißt: Wir lehnen die Anträge ab, nur weil sie von der Opposition kommen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Es gibt einen Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 30. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute vier Anträge mit ganz unterschiedlichen Themen in einer gemeinsamen Aussprache. Das ist ungewöhnlich. Eines haben diese Tagesordnungspunkte allerdings gemeinsam: In allen vier Punkten geht es darum, wie wir mit Menschen in unserem Lande umgehen, die nicht deutsche Staatsbürger sind. Wir reden also über Ausländer, über Fremde.

Ich finde es gut, dass wir diese Punkte zusammen behandeln, denn im Umgang mit Fremden - so hat uns schon mancher Philosoph gesagt - entscheidet sich erst, wie human, wie zivilisiert eine Gesellschaft ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der erste Antrag thematisiert die Praxis bei der Abschiebung von **traumatisierten Flüchtlingen**. Es gibt immer wieder Fälle, in denen kranke, traumatisierte oder suizidgefährdete Ausländer trotz medizinischer Gutachten, die ihnen ihre schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bescheinigen, abgeschoben werden.

Es wird immer darauf hingewiesen, dass die sogenannten **zielstaatbezogenen Abschiebungshindernisse** aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft werden. Wenn dieses Bundesamt das Vorliegen solcher Abschiebungshindernisse verneint, kann Schleswig-Holstein daran nichts ändern. Das ist richtig. Es ist aber nur die halbe Wahrheit. Vor der Abschiebung muss auch geprüft werden, ob der Flüchtling überhaupt **flugtauglich** ist. Um diese Untersuchung geht es. Traumatisierte Flüchtlinge müssen wegen der Suizidgefahr durch qualifizierte Fachleute untersucht werden, und zwar, wenn nötig, mit Dolmetscher und in einer angstfreien Atmosphäre.

Der **Kreis Pinneberg** führt bei solchen Flüchtlingen - so ist jedenfalls berichtet worden, auch vom Ausländerbeauftragten - zwar eine fachärztliche Untersuchung durch, wobei diese Aufgabe aber einer Ärztin obliegt, die lediglich die allgemeine physische Fluguntauglichkeit prüft. Diese Praxis kann dramatische Reaktionen bei den verängstigten, traumatisierten Personen hervorrufen. Unserer Meinung nach verstößt der Kreis dabei gegen elementare Grundrechte wie zum Beispiel das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wir wollen, dass die Landesregierung diese faktische Umgehung ihres Erlasses nicht mehr akzeptiert und Verfahren durchsetzt, die den Schutz der betroffenen Menschen auch im Konfliktfall sicherstellen.

Im zweiten Absatz des Antrages geht es darum, ob es zulässig ist, dass Flüchtlingen, die abgeschoben werden, verweigert wird, dass sie bei der **ärztlichen Untersuchung** von einer **Begleitperson** begleitet werden. Man muss sich vor Augen führen, dass diese Menschen in der Regel Angst haben. Sie wissen nicht, was mit ihnen geschieht. Die Frage der Begleitung ist insofern eine humanitäre Frage, zugleich aber auch eine Frage danach, ob die Rechte eines Flüchtlings überhaupt gewährleistet werden. Das Ministerium sagt, es gäbe eine **ärztliche Therapiefreiheit** und die Entscheidung liege beim Arzt. Das ist nicht nachzuvollziehen, denn es handelt sich ja überhaupt nicht um eine Therapie. Es handelt sich lediglich um eine Untersuchung. Außerdem kann ein Begleiter die Untersuchung eher erleichtern, wenn er beziehungsweise sie das Vertrauen des Patienten besitzt. Wenn der Arzt aber tatsächlich eine Untersuchung in Begleitung ablehnt, muss der Betroffene die Möglichkeit haben, einen anderen Arzt zu wählen.

In dem zweiten Antrag geht es um den Umgang mit **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**. Sowohl internationales Recht und europäisches Recht als auch § 42 des SGB VIII schreiben verpflichtend vor, dass unbegleitete jugendliche Flüchtlinge vom Jugendamt in Obhut genommen werden müssen und das Jugendamt für das Wohl des oder der Jugendlichen zu sorgen hat. Obhut bedeutet, dass die Jugendlichen in einer jugendgerechten Umgebung untergebracht werden und dass sie einen rechtlichen Beistand bekommen. Kindeswohl ist ein Rechtsgut mit Verfassungsrang. Deswegen fordern wir, dass die Landesregierung ein **Konzept** für ein **Clearingverfahren** erarbeitet, wie es in anderen Bundesländern üblich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Bei einem solchen Clearingverfahren sollen alle Beteiligten vom Jugendamt und Ausländeramt und alle anderen gemeinsam festlegen, was mit dem Jugendlichen geschieht.

In dem Beitrag der FDP zur Abschiebungshaft wird eine **Bundesratsinitiative** gefordert, weil die jetzi-

ge Rechtslage und Praxis bei der Festnahme und Unterbringung von Ausländern in der Abschiebungshaft mit dem Grundgesetz nicht in Übereinstimmung steht. Wer in einem Gefängnis oder einer Abschiebungseinrichtung eingesperrt wird, erleidet einen **Freiheitsentzug**. Freiheitsentzug ist der schwerste Eingriff in die Rechte von Betroffenen, den unsere Rechtsordnung vorsieht. Ein solcher massiver staatlicher Eingriff in Grund- und Menschenrechte darf in einem Rechtsstaat nur unter genau bestimmten engen Voraussetzungen stattfinden.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Diese Auflagen werden durch die gängige Behördenpraxis regelmäßig umgangen.

Ein Beispiel dafür ist die sogenannte Spontanfestnahme. Dafür gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt keine rechtliche Grundlage. Deswegen unterstützen wir den Antrag der FDP, die Gründe für eine Abschiebungshaft rechtstaatlich zu normieren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

In unserem vierten Antrag geht es um eine **Novellierung** des **Staatsangehörigkeitsrechts**. Nach der jetzigen Rechtslage müssen Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind, sich mit Erreichung des 18. Lebensjahres entscheiden, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft oder die des Abstammungslandes ihrer Eltern annehmen wollen. Eine doppelte Staatsbürgerschaft wird ausgeschlossen. Für die Jugendlichen stellt es sich häufig so dar, dass Sie eine solche Entscheidung kaum treffen können. Die Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft kann zu einer **Entscheidung gegen** ihre eigene **Abstammung** und Familie werden. Es besteht die Gefahr, dass sie sich dagegen entscheiden und der unsinnige Zustand, dass Hunderttausende von Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, keine Deutschen sind, perpetuiert wird. Der Integrationsprozess wird auf diese Weise massiv behindert.

Es ist auch unsinnig, eine solche Entscheidung zu verlangen. Aus unterschiedlichen Gründen hat schon heute ein Drittel der Einwanderer, die die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen, anschließend eine doppelte Staatsbürgerschaft. In einer globalisierten Welt, in der von den Menschen immer mehr Flexibilität eingefordert wird, ist die Entscheidung gegen die Herkunftsstaatsbürgerschaft kontraproduktiv und anachronistisch.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ich wende mich nun noch einmal an die Union. Ihre Haltung zu den vorliegenden Anträgen macht eines deutlich. Sie müssen sich endlich entscheiden, welchen Weg Sie in dieser Republik gehen wollen. Wollen Sie wirklich Integration mit **Integrationsgipfeln** oder wollen Sie weiterhin populistische Kampagnen führen, wie wir sie im hessischen Wahlkampf erleben haben? Man mag mit Populismus die eine oder andere Wahl gewinnen, aber die Bemühungen um Integration sollten im Vordergrund stehen. Der Integrationsgipfel hat ja eine überaus positive Resonanz gehabt. Sie aber bauen am Sonntag mit Integrationsgipfeln etwas auf, was Sie anschließend am Montag wieder einreißen. Dadurch wird Vertrauen zerstört. Unserem Land und unserer Demokratie wird damit bleibender Schaden zugefügt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren von der Union, ich bin überzeugt, dass Demokratie, Humanität und Toleranz, wie sie sich als Werte auch in der christlichen Bergpredigt wiederfinden - auf diese berufen Sie sich ja in Ihrer Partei - hochattraktiv sind. Wir können die Menschen für diese **Werte** begeistern. Wir können die Menschen dann auch für unsere Gesellschaft gewinnen. Wenn wir sie dafür gewinnen wollen, müssen wir diese Werte aber auch selber ernst nehmen. Wir müssen diese Werte vorleben und deutlich machen, dass sie nicht nur für uns, sondern auch für Flüchtlinge und Einwanderer gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich möchte auch an die Adresse der SPD noch eine Bemerkung richten. Die SPD hat in der Frage der **doppelten Staatsbürgerschaft** vor zwei Wochen eine **Kampagne** geführt. Sie ging hier in Schleswig-Holstein durch alle Zeitungen. Ich finde es - ich formuliere es sehr vorsichtig - schwierig, wenn wir immer wieder die gleiche Situation haben. Wenn man öffentliche Kampagnen führt, was ja legitim ist - das ist durchaus in Ordnung -, muss man zumindest die Ernsthaftigkeit besitzen, dass die Themen auch in der **Koalition** eine Rolle spielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Man muss diese Themen dann auch in die Koalition einbringen. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie sich gegenüber der Union nicht in allen Punkten durchsetzen. Das ist in einer Koalition so. Es muss aber wenigstens erkennbar gemacht werden, dass eine Auseinandersetzung stattfindet, und es müssen auch entsprechende Signale aus dem Ministerium kommen, dass in die entsprechende Richtung gedacht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Zum Schluss appelliere ich an beide Partner der Großen Koalition: Verstehen Sie die vorliegenden Anträge, die sich auf Fragen der Humanität beziehen, im Sinne von **Gewissensfragen** an jeden einzelnen Abgeordneten. Heben Sie die **Fraktionsdisziplin** auf und lassen Sie alle Abgeordneten frei nach ihrer Überzeugung entscheiden. Wir wissen, dass wir in allen Fragen, um die es in den vorliegenden vier Anträgen geht, in diesem Parlament eine Mehrheit haben. Es geht hier um Grundwerte. Wo, wenn nicht hier sollte das Gewissen des Einzelnen entscheiden?

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum letzten Satz. - Ich beantrage zur Abstimmung über den Antrag zum Staatsbürgerschaftsrecht die namentliche Abstimmung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Wilfried Wengler.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über das Problem der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** haben wir zuletzt im Oktober an dieser Stelle debattiert und uns daraufhin auch im Ausschuss mit der Thematik befasst.

Fest steht: Bei dieser Gruppe von Flüchtlingen besteht ein gesteigerter Hilfebedarf. Aus diesem

(Wilfried Wengler)

Grund kommt unmittelbar nach der Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings das so genannte **Clearingverfahren** zum Tragen. Es umfasst beispielsweise die Feststellung von Identität und Alter, die Klärung der gesetzlichen Vertretung, die Suche nach Familienangehörigen sowie die Ermittlung von Gesundheitszustand, Aufenthaltsstatus und Erziehungsbedarf.

Die Vorschrift des § 42 SGB VIII normiert die Berechtigung und Verpflichtung der Jugendämter, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen. Allerdings ist ein besonderes Clearingverfahren nicht gesetzlich vorgesehen. Hier liegt die Zuständigkeit bei den öffentlichen Jugendhilfeträgern, nämlich den Kreisen und kreisfreien Städten. Diese haben einen Spielraum bei der Umsetzung des § 42 SGB VIII.

Man kann sich nun fragen, ob vor diesem Hintergrund nicht beispielsweise die Schaffung einer **zentralen Aufnahmestelle** sinnvoll wäre. Dabei sollten wir aber eines nicht vergessen: Die Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geht in Schleswig-Holstein seit mehreren Jahren zurück. Für 2006 ist im Bericht der Landesregierung von insgesamt lediglich 31 Personen die Rede. Daher hat auch der Landesjugendhilfeausschuss erhebliche Zweifel an der wirtschaftlichen Auslastung einer zentralen Clearingstelle.

Grundsätzlich zu befürworten ist hingegen ein einheitliches Verfahren auf der Basis des § 42 SGB VIII. Bereits in der letzten Debatte zu diesem Thema habe ich ausgeführt, dass ein solcher Handlungsleitfaden für die Praxis dazu beitragen dürfte, eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung dieser Minderjährigen zu gewährleisten. Zudem könnte er zu einer beschleunigten Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden beitragen, insbesondere zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde. Da gerade bei minderjährigen Flüchtlingen zügige und altersangemessene Verfahren notwendig sind, wäre das ein richtiger Schritt.

Über die einzelnen Modalitäten bezüglich des Antrages von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sollten wir auf der Grundlage unserer bisherigen Erkenntnisse aber noch im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren.

Ein weiterer Punkt auf unserer Tagesordnung ist die **ärztliche Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichtigen Personen**. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich sowohl mit den grundsätzlichen rechtlichen Problemen befasst, ob ein zu untersuchender Ausländer die Anwesenheit einer dritten

Person seines Vertrauens beanspruchen kann, als auch mit der Frage der Beurteilung der Reisefähigkeit von traumatisierten Menschen durch ärztliche Gutachter.

Die Landesregierung betonte ausdrücklich, dass sie selbst nichts gegen eine **Begleitung** durch eine **dritte Person** habe. Es sei jedoch die Entscheidung des untersuchenden Arztes in jedem Einzelfall, ob er diese zulassen wolle. Die Entscheidung obliege keinesfalls einer Verwaltungsbehörde. Die Ausschussmitglieder kamen einstimmig überein, die Landesregierung zu bitten, die Behörden darauf hinzuweisen, dass eine Begleitung bei ärztlichen Untersuchungen im Rahmen der Praxis der Feststellung der Reisefähigkeit von traumatisierten Menschen möglichst weitgehend zugelassen werden sollte.

Die weitere Diskussion ergab, dass es offenbar **unterschiedliche Rechtsauffassungen** zwischen der Landesregierung und dem Flüchtlingsbeauftragten in der Frage gibt, ob die **Prüfung der Traumatisierung** im Zusammenhang mit der Feststellung der Reisefähigkeit durch die Ausländerbehörde angeordnet werden müsse. Das Innenministerium teilte dazu mit, dass in den diskutierten Fällen von den Behörden durchweg verantwortungsvoll gehandelt worden sei.

Von einer Umgehung von Vorschriften im Fall Pinneberg, Herr Hentschel, kann nach der Anhörung im Ausschuss keine Rede sein. Ich halte daher Ihren Vorwurf für äußerst bedenklich, wenn nicht sogar für fahrlässig.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt unterschiedliche Auffassungen!)

- Richtig.

Alles Weitere sollten wir im Ausschuss und im Zusammenhang mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW besprechen.

Nun zur **Durchführung der Abschiebungshaft**. Hier stand im Ausschuss zunächst die Kritik des Flüchtlingsbeauftragten am neu gefassten Erlass des Innenministeriums zur Diskussion. Das Innenministerium ist zwischenzeitlich dem einvernehmlichen Vorschlag des Ausschusses gefolgt, die einzelnen Kritikpunkte noch einmal sorgfältig abzuwägen. Die umfassende Stellungnahme sowie die endgültige Fassung des Erlasses liegen dem Plenum vor.

Weiter ging es um die Frage, ob Schleswig-Holstein sich im Wege einer Bundesratsinitiative für ei-

(Wilfried Wengler)

ne **Klarstellung des § 62 des Aufenthaltsgesetzes** einsetzen sollte. Hintergrund ist, dass diese Vorschrift ihrem Wortlaut nach zu weitgehend ist. Ein wirkliches Problem ergibt sich daraus allerdings nicht, denn die Vorschrift ist auslegungsfähig. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht betont. Es darf also niemand allein aus dem Grund in Abschiebungshaft genommen werden, weil er ausreisepflichtig ist. Vielmehr muss die Maßnahme selbstverständlich verhältnismäßig sein. Eine richterliche Anordnung der Abschiebungshaft findet nur bei einem vollziehbar Ausreisepflichtigen statt, der sich seiner Abschiebung entzieht, nicht freiwillig ausreist oder sich der Abschiebung zu entziehen versucht.

Den Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein kann ferner ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Instrument der Abschiebungshaft attestiert werden. Da es somit kein herausragendes Interesse des Landes Schleswig-Holstein an einer Neuregelung gibt, halten wir es derzeit nicht für sinnvoll, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten.

Die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen.

Abschließend möchte ich noch kurz auf den Antrag „**Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten**“ eingehen. Nach einer gründlichen Abwägung und einer breiten gesellschaftlichen Debatte haben wir uns für das so genannte Optionsmodell entschieden. Danach werden die in Deutschland geborenen Kinder von ausländischen Eltern mit der Geburt automatisch deutsche Staatsbürger, wenn ein Elternteil sich bei der Geburt seit mindestens acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhält und seit mindestens drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat. Bei diesen Kindern wird zunächst eine Doppelstaatlichkeit zugelassen, damit sie die Möglichkeit haben, als Erwachsene eine abgewogene und eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen. Für diese Entscheidung wird ein angemessener Zeitraum bis zum 23. Lebensjahr eingeräumt.

Zum ersten Mal kommen wir nun an den Punkt, dass die vom Optionsmodell geforderte Entscheidung tatsächlich von vielen Menschen getroffen werden muss. Es steht außer Frage, dass es sich hierbei nicht immer um eine leichte Entscheidung handelt.

Wenn dies nun aber direkt zum Anlass genommen wird, das Optionsmodell in Frage zu stellen, dann halte ich das für den falschen Weg. Vielmehr soll-

ten wir nun zu dieser gründlich abgewogenen Entscheidung stehen.

Die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses folgen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Landtagsfraktion stehen in der Flüchtlingspolitik der humane Aspekt und die Menschenwürde im Vordergrund. Dies bedeutet für uns, dass bei der Umsetzung des Aufenthaltsrechts selbstverständlich die Rechtsvorschriften eingehalten werden, dabei jedoch rechtliche Spielräume zugunsten der betroffenen Menschen ausgenutzt werden müssen. Dies gilt umso mehr, je stärker die Flüchtlinge in ihrer körperlichen Unversehrtheit und in ihrer persönlichen Freiheit betroffen sind. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung und speziell die zuständigen Ministerien im Verhältnis zu den vollziehenden Behörden die Erkenntnisse aus obergerichtlichen Urteilen zum Aufenthaltsrecht und zur Abschiebungshaft nutzt und innerhalb des vorgegebenen - meist ja bundesrechtlichen - Rahmens, insbesondere für Jugendliche und traumatisierte Flüchtlinge, angemessene, verhältnismäßige und menschenwürdige behördliche Entscheidungen sicherstellt.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir haben insbesondere den Komplex Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein fast ein Jahr lang im Innen- und Rechtsausschuss beraten. Ein Antrag der FDP-Fraktion, das insoweit jüngst geänderte Bundesaufenthaltsrecht erneut klarstellend und verdeutlichend zu verändern, haben wir im Ausschuss abgelehnt und das werden wir auch heute tun, weil es nach unserer Auffassung ausreicht, in die geltende Bundesrechtslage auch die zum Themenkomplex vorliegende höchstrichterliche Rechtsprechung einzubeziehen und damit genau das zu erreichen, was die FDP-Fraktion inhaltlich mit ihrer Gesetzesinitiative erreichen möchte.

Tatsächlich spiegelt sich die einschlägige Rechtsprechung ja auch im aktuellen **Erlass zur Durch-**

(Klaus-Peter Puls)

führung der **Abschiebungshaft** wider, den der Innenminister für die Ausländerbehörden am 25. Februar 2008, also vorgestern, herausgegeben hat und der in wesentlichen Punkten auch das Ergebnis der Beratungen im Fachausschuss wiedergibt. Anlass für diesen Erlass waren nicht nur die Änderungen im Bundesrecht zur Abschiebungshaft, sondern auch die kritischen Anmerkungen unseres Flüchtlingsbeauftragten Wulf Jöhnk zur Verwaltungspraxis in Schleswig-Holstein. Für das Engagement des Flüchtlingsbeauftragten möchte ich mich auch an dieser Stelle namens meiner Fraktion noch einmal ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Der Erlass stellt klar, dass nach dem Grundgesetz die Freiheit der Person nur aufgrund eines förmlichen Gesetzes und unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden kann, dass § 62 des Aufenthaltsgesetzes die einschlägige gesetzliche Grundlage für die Inhaftierung von Ausländern zur Vorbereitung einer Ausweisung oder zur Sicherstellung einer gebotenen Abschiebung ist und dass die Durchführung der Abschiebung in Schleswig-Holstein nach Maßgabe der dazu entwickelten höchstrichterlichen Rechtsprechung zu erfolgen hat. Der Erlass betont, dass Zweck der Abschiebungshaft stets nur die Sicherung des Vollzuges einer rechtlich gebotenen Ausweisung beziehungsweise Abschiebung sein kann und darf und die Abschiebungshaft weder Strafnach Beugecharakter besitzt, sondern unter dem strengen Gebot der Verhältnismäßigkeit steht und sich des mildestmöglichen Mittels zur Sicherung des Vollzuges in jedem Einzelfall zu bedienen hat.

Bei schwangeren Frauen ist die bestehende Schwangerschaft besonders zu berücksichtigen. Bei Müttern mit Kindern unter zehn Jahren und bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist von Abschiebungshaft abzusehen. Bei Familien mit Kindern ist zu vermeiden, dass beide Elternteile gleichzeitig in Abschiebungshaft genommen werden. Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren darf ein Haftantrag in Abstimmung mit der zuständigen Jugendbehörde nur gestellt werden, wenn die Haft zur Sicherung der rechtlich gebotenen Abschiebung unverzichtbar erscheint. Beachtlichen Vorträgen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss in jedem Stadium der Abschiebung nachgegangen werden.

Das gilt auch für die ärztliche Begutachtung **traumatisierter Flüchtlinge**, zu der heute ein weiterer Antrag der Oppositionsfraktionen vorgelegt worden ist, den wir gern in den Fachausschuss zur nochma-

ligen Beratung dieses Themenkomplexes überweisen wollen, obwohl wir das, was mit diesem Antrag erreicht werden soll, im Ausschuss eigentlich schon auf den Weg gebracht haben. Der Kollege Wengler hat darauf hingewiesen. Ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll vom 6. Februar 2008, Seite 15: Danach kommt der Ausschuss einstimmig überein, die Landesregierung zu bitten, die Behörden darauf hinzuweisen, dass eine Begleitung bei ärztlichen Untersuchungen im Rahmen der Praxis der Feststellung der Reisefähigkeit von traumatisierten Menschen möglichst weitgehend zugelassen werden sollte. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung der einstimmigen Bitte des Ausschusses Folge leisten wird, dies möglicherweise schon getan hat, ohne dass es einer weiteren formellen Aufforderung des Landtages dazu bedarf.

Dass **traumatische** und posttraumatische gesundheitliche **Belastungen** im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen **fachärztlich zu begutachten** sind, ist ebenfalls ohne einen weiteren Landtagsbeschluss und ohne Aufforderung an die Landesregierung in der Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden bereits sichergestellt.

Zur erneuten Beratung in den Ausschuss überweisen wollen wir auch den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW, der darauf abzielt, **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**, wie es in dem Antrag heißt, gemäß § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen und ein sogenanntes Clearingverfahren zur Ermittlung des spezifischen Hilfebedarfs von minderjährigen Flüchtlingen verbindlich festzulegen. Wir schlagen vor, diesen Komplex nicht nur dem Innen- und Rechtsausschuss, sondern auch dem Sozialausschuss zu überweisen; denn die Inobhutnahme nach SGB VIII fällt fachlich in die Zuständigkeit der Jugendministerin. Auch sie hat allerdings nach unserer rechtlichen Einschätzung nicht die Möglichkeit, in diesem Punkt fachliche Weisungen zu erteilen, da bei der Inobhutnahme Jugendlicher, auch ausländischer junger Menschen, die Kreise und kreisfreien Städte mit ihren Jugendämtern in fachlicher Eigenverantwortung handeln.

Ein letzter Komplex ist das Thema **Staatsangehörigkeitsrecht**. Ich habe hierzu schon in der ersten Lesung vorgetragen, dass Text und Begründung des ursprünglichen Antrages der Grünen, dem sich FDP und SSW jetzt angeschlossen haben, exakt die Grundposition der SPD-Landtagsfraktion beschreiben. Auch wir kritisieren seit Jahren, so die Antragsbegründung der Grünen und jetzt auch der beiden anderen Fraktionen der Opposition, dass das derzeitige deutsche Staatsangehörigkeitsrecht die

(Klaus-Peter Puls)

Möglichkeit doppelter Staatsangehörigkeiten nur in Ausnahmefällen vorsieht und dass Kinder ausländischer Eltern, die durch Geburt in Deutschland auch die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres entweder für die deutsche oder die Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden müssen. Wir teilen die Auffassung, dass dieses sogenannte **Optionsmodell** mit der Verpflichtung zur ausschließlich einseitigen Orientierung bei Erreichen der Volljährigkeit der Lebenswirklichkeit nicht entspricht. Ich selbst kenne viele Menschen mit Migrationshintergrund - ich habe das schon in erster Lesung gesagt -, die sich sowohl als Bürger unseres Staates sehen, in dem sie seit ihrer Geburt leben, als sich auch und gleichermaßen als Teil der Herkunftsgesellschaft ihrer Eltern und Großeltern fühlen. Als SPD setzen wir uns auch auf Bundesebene für eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ohne ideologische Vorbehalte ein.

Es ist aber auch kein Geheimnis, dass es in den Regierungsfractionen von CDU und SPD nicht nur auf Bundesebene, sondern auch hier in Schleswig-Holstein gerade in der Ausländerpolitik nicht nur komplett deckungsgleiche Grundpositionen gibt. Realität ist auch folgende: In Koalitionen ist es nun einmal nicht möglich - leider, muss ich in diesem Fall sagen -, dass jede der beteiligten Parteien und Fraktionen jeweils durchgehend ihre eigenen Positionen in konkrete Politik umzusetzen in der Lage ist. Ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass meine Fraktion dem vorliegenden Antrag gern zustimmen würde, ihn aus koalitionspolitischen Gründen jedoch leider ablehnen muss. Daran ändert auch der heutige Antrag auf namentliche Abstimmung nichts.

Es ist uns leider nicht gelungen, Herr Kollege Hentschel, die CDU-Fraktion von dem guten integrationspolitischen Ansatz des Antrages der Grünen zu überzeugen. Wir sind andererseits fest entschlossen - auch das muss gesagt werden -, unsere Arbeit in der Großen Koalition für bessere Bildungschancen, für Haushaltskonsolidierung, für überfällige Verwaltungsreformen gemeinsam mit der CDU bis 2010 fortzusetzen und nicht an dieser Stelle trotz unvereinbarer Positionen in einer Einzelfrage die Koalition aufzukündigen, zumal es in dieser Frage gar keine landespolitische Kompetenz gibt, sondern bundesrechtliche Neuregelungen erforderlich wären, die angesichts der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene zurzeit gar nicht durchsetzbar wären. 2009 im Bund und 2010 im Land werden möglicherweise neue Mehrheiten auch neue

Akzente in der Ausländer- und Integrationspolitik ermöglichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe unser Abstimmungsverhalten zu dem Antrag auf Überarbeitung des Staatsangehörigkeitsrechts mehrfach ausdrücklich begründet, hier im Landtag in erster Lesung und in den Ausschussberatungen. Es kann deshalb ehrlicherweise, Herr Kollege Hentschel - ich komme zum Schluss -, nicht die Rede davon sein, dass meine Fraktion, wie Sie in Ihrer Pressemitteilung von gestern schreiben, im Innenausschuss geräuschlos CDU-Politik abgenickt hat. Auch die Werbung unserer Partei- und Fraktionsvorsitzenden Ralf Stegner, die Sie kritisieren, hat mit Unglaubwürdigkeit, die Sie ihm unterstellen, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sondern?)

Stegners Werbung für die Abschaffung des Optionsmodells ist exakt Werbung für die SPD-Position.

(Beifall bei der SPD)

Die Opposition - das ist mein letzter Satz - sollte es unterlassen, in Einzelfragen unterschiedliche Positionen der Koalitionsfraktionen für untaugliche Spaltungsversuche zu nutzen. Die Versuche werden bis 2010 fehlschlagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Puls, dann wollen wir einmal sehen, wie die Menschen das sehen und nicht nur, wie die „Binnenbefindlichkeit“ der SPD ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was muss ein Flüchtling eigentlich alles ertragen? Was muss er alles ertragen können? Man sollte annehmen, dass diese Fragen zu den Kernfragen gehören, bevor ein Flüchtling, ein Ausländer, nach Deutschland und nach Schleswig-Holstein kommt - aus einer Krisenregion geflüchtet, häufig mit schrecklichen Ereignissen konfrontiert, oftmals nach Verlust von Angehörigen oder anderen Bezugspersonen.

(Wolfgang Kubicki)

Doch für mich stellen sich diese Fragen mit nahezu der gleichen Heftigkeit auch noch, wenn der Flüchtling hier bei uns vor Ort ist. Sie ziehen sich geradezu wie ein roter Faden durch unsere heutige verbundene Debatte. Was muss ein Flüchtling eigentlich alles ertragen, noch dazu in einem Rechtsstaat, einem Staat, in dem die Würde des Menschen unantastbar ist, die Freiheit der Person unverletzlich?

Gleich mehrfach hat uns der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Wulf Jöhnk, auf verschiedene unzureichende und zum Teil auch rechtsstaatlich bedenkliche Vorfälle in der täglichen Praxis mit Flüchtlingen und Ausländern aufmerksam gemacht, Vorfälle, bei denen die humanitären Rechte der Betroffenen auf der Strecke bleiben, schlimmer noch, bei denen nicht erkennbar ist, dass sich durch diese Vorfälle eine Verbesserung der gegenwärtigen Praxis einstellen wird, jedenfalls nicht ohne unsere heutigen Initiativen, zu deren Zustimmung ich Sie bereits an dieser Stelle auffordere.

Ich beginne mit dem Antrag „**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**“. Bereits die Debatte über den Bericht der Landesregierung zu diesem Thema sprach Bände. Auf einer Grundlage, die die lösungsbedürftigen Probleme im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schlicht ausblendete, versicherte uns zwar der ehemalige Innenminister seines Mitgeföhls gerade mit diesen Flüchtlingen. Aber alle Kritik, die 16- bis 17-Jährigen ausländerrechtlich nicht wie erwachsene Flüchtlinge zu behandeln, prallte indessen an ihm und den Regierungsfractionen ab.

Dabei sind die Argumente wahrlich überzeugend, dass der **Konflikt** zwischen **ausländerrechtlichen** und **jugendrechtlichen Gesetzesbestimmungen** im Sinne des Jugendschutzes zu lösen ist. Der Flüchtlingsbeauftragte hat das bereits eindrucksvoll im Ausschuss vorgetragen. Die Folge ist, dass unbegleitete minderjährige, 16- bis 17-jährige Flüchtlinge grundsätzlich in einer geeigneten Einrichtung mit qualifizierter Betreuung in Obhut zu nehmen sind. Von einer Einweisung in eine Flüchtlingsaufnahmeeinrichtung ist abzusehen. Die Durchführung der Abschiebungshaft ist ausgeschlossen.

Übrigens ist der Flüchtlingsbeauftragte mit diesem Vorschlag nicht allein. Seit Ende letzten Jahres beanstandet die EU-Kommission offiziell den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland, ohne dass wir bisher darauf reagiert hätten.

(Beifall beim SSW)

Ich bin daher zuversichtlich, dass die bisherige Praxis schon bald den vorgeschlagenen Verbesserungen weichen wird.

Verbesserung dringend nötig hat ebenfalls die **ärztliche Begutachtung** von **traumatisierten** ausreisepflichtigen **Personen** hierzulande. Hintergrund dieses Antrags ist der verwaltungsrechtliche Ablauf im Verfahren zur Prüfung der Flugreisetauglichkeit ausreisepflichtiger Ausländer im Kreis Pinneberg. Auch hier machte uns der Flüchtlingsbeauftragte - unterstützt durch den Diakonieverein Pinneberg - darauf aufmerksam, dass ganz offensichtlich nicht alle schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden mit traumatisierten Flüchtlingen - also psychisch kranken Menschen - angemessen umgehen. In Pinneberg scheint die Ausländerbehörde sogar bewusst auf besondere psychologische Begutachtungen zu verzichten und sich stattdessen mit ärztlichen Stellungnahmen zu begnügen, die eine schnellere Abschiebung gewährleisten.

Kritik vom Innenministerium gab es dazu bisher nicht. Schließlich bleibt die Form stets gewahrt. Nur die oder der Abzuschiebende bleibt irgendwo auf der Strecke, auf einer Strecke, auf der die zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisse und inlandsbezogenen Vollstreckungshindernisse so lange hin und her geschoben werden, bis die Strecke für den Betroffenen zur Sackgasse wird, die - soweit bekannt gemacht - für alle ausreisepflichtigen Personen in einem krankhaften Zustand endete.

Dabei trägt der maßgebliche **Erlass des Innenministeriums** ausdrücklich dem Umstand Rechnung, dass für einen traumatisierten Menschen die amtlich festgestellte Abschiebung zu einer starken Verschlechterung der Gesundheit führen und einen psychischen Zusammenbruch mit lebensbedrohlichen Konsequenzen hervorrufen kann. Das soll heißen, dass die amtlich festgestellte Abschiebung zu einer Verschlimmerung der Krankheit im Inland führen kann. Das kann Auswirkungen auf die Reisefähigkeit im weiteren Sinne haben und damit auch zu einem inlandsbezogenen Vollstreckungshindernis werden. Das wiederum wäre von der Ausländerbehörde festzustellen, erfordert aber eine psychologisch-psychiatrische fachärztliche Untersuchung. Genau genommen zielt unser Antrag daher auf nicht mehr, als dass der Erlass des Innenministeriums auch in Pinneberg angewendet wird. Dazu gehört, dass bei einer schlüssig vorgetragenen posttraumatischen Belastungsstörung eine fachärztliche Untersuchung vorgenommen wird, also von

(Wolfgang Kubicki)

einer Ärztin oder einem Arzt mit psychologischer Weiterbildung.

Ebenso gehört für uns dazu, dass die ausreisepflichtige Person eine **Vertrauensperson** zu den **ärztlichen Untersuchungen** zur Vorbereitung der Aufenthaltssbeendigung mitnehmen darf. Ich habe im Ausschuss ausdrücklich darauf hingewiesen. Allein aus humanitären Gründen sollte das eine Selbstverständlichkeit sein, eine traumatisierte, psychisch kranke Person in dieser Situation nicht alleinzulassen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Der Arzt mag sich gern auf seine Therapiefreiheit berufen, falls er für die konkrete Untersuchung mit seinem Patienten allein sein will. Das bleibe ihm unbenommen. Aber die Ausländerbehörde sollte sich dann zumindest fragen, ob sie in diesem Arzt den vertrauensvollen Partner hat, auf dessen Begutachtung sie ihre Entscheidung über eine Abschiebungsverfügung stützen möchte oder nicht. Schließlich verlangt sie von der ausreisepflichtigen Person auch das Einverständnis zu einem Datenaustausch im Rahmen des Verfahrens.

Ich komme damit zur **Durchführung der Abschiebungshaft**. Seit Jahren üben Fachleute und Rechtsprechung heftige Kritik an den gesetzlichen Grundlagen über die Anordnung der Abschiebungshaft, vornehmlich der Sicherungshaft. Der Flüchtlingsbeauftragte Wulf Jöhnk bezeichnete sie kurzerhand als „gesetzgeberischen Murks“.

Lieber Kollege Puls, ich bin dankbar, dass Sie von dieser Stelle aus dem Flüchtlingsbeauftragten danken. Es wäre aber angemessener gewesen, es wäre in der Innen- und Rechtsausschusssitzung auch einmal zum Ausdruck gekommen, dass die SPD-Fraktion ihm wirklich dankt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Öffentliche Erklärungen helfen uns dann wenig.

Leider hat sich daran auch mit der letzten Änderung des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union nichts geändert. Nach wie vor sind die **gesetzlichen Grundlagen** für die Anordnung der Abschiebungshaft unzureichend und aus rechtsstaatlichen Gründen nicht akzeptabel. Denn sie ignorieren, dass in unserem Rechtsstaat nur unter genau bestimmten, engen Voraussetzungen in die Freiheit einer Person eingegriffen werden darf. Diese Voraussetzungen bestimmt der Gesetzgeber. Diese Verfassungsnorm

bezieht sich übrigens nicht nur auf Deutsche, sondern auf alle Menschen.

Was wir stattdessen vorfinden, ist ein Zirkelschluss, auf den ich noch einmal hinweisen will, der die vollziehbare Ausreisepflicht nicht nur als gesetzliche Voraussetzung für die Abschiebung nennt, sondern gleichzeitig auch für die Abschiebungshaft - also den oftmals über Monate andauernden Freiheitsentzug zur Sicherung der Durchführung der Abschiebung. Dabei liegt auf der Hand, dass es dazu weiterer Voraussetzung bedürfte. Die Rechtsprechung verlangt beispielsweise eine sogenannte Verteilungsabsicht, aber der Gesetzgeber schweigt - noch. Denn das wollen wir ändern. Und wir müssen es ändern, denn wir können es nicht dauernd den Gerichten überlassen, wenn wir gesetzgeberisch eindeutig tätig werden können.

(Beifall beim SSW)

Damit komme ich zu guter Letzt zu unserem Antrag, das **Staatsangehörigkeitsrecht** zu überarbeiten. Ich hoffe sehr, dass die bisherigen Beratungen dazu beitragen konnten, auch der Union deutlich zu machen, dass das Leben bunt ist, dass sich Identität nicht auf schwarz oder weiß reduzieren lässt und wir in Deutschland jedenfalls dann zumindest Graustufen beim Staatsangehörigkeitsrecht zulassen sollten, wenn es um Jugendliche geht, die von Geburt an zwei Pässe haben, weil ihre Eltern Ausländer sind. Ich wäre dankbar, wenn die Kollegen von der Union nicht auf ihre Hamburger Parteifreunde warten würden, um zu der Erkenntnis zu kommen, sondern sich selbst dieser Gedankenwelt in der Beratung annähern könnten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ebenso hoffe ich, dass sich auch die SPD zu diesem ersten Schritt in ein buntes Integrationsleben durchringen kann. Deutschland ist ein Einwanderungsland, es ist ein Einbürgerungsland. Wir sollten uns davor hüten, hier aufgewachsene junge Deutsche dazu zu zwingen, die eigenen Brücken der Herkunft ihrer Familie einzureißen. Ich gucke mir äußerst ungern solche Sendungen wie „Deutschland sucht den Superstar“ an, aber die 15 Kandidaten, die dort aufgetreten sind, muss man sich einmal angucken. Ich hatte das Gefühl, davon waren nur noch relativ wenige sozusagen naturalisierte Deutsche. Ich glaube nicht, dass das der Musik oder dem Kulturleben oder Deutschland insgesamt Abbruch tut.

(Holger Astrup [SPD]: Ihr Name hat auch Migrationshintergrund!)

(Wolfgang Kubicki)

- Mein Name hat auch Migrationshintergrund, insofern spreche ich auch pro domo.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp
[CDU])

- Integration heißt nicht, lieber Kollege Arp, die eine Heimat über die andere zu stellen. Integration heißt, eine Vielfalt zu einer Einheit zu verschmelzen. Die doppelte Staatsangehörigkeit für Jugendliche mit zwei Pässen ist dazu ein guter Beitrag. Wir sollten uns tatsächlich auf diesen Wege begeben.

Herr Kollege Puls, erlauben Sie mir noch eine letzte Anmerkung zur Kampagnenfähigkeit der SPD. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Niemand verlangt von Ihnen, dass Sie aus der Koalition ausbrechen und diese aufs Spiel setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Aber nach außen Kampagnen zu fahren und sich im Parlament anders zu verhalten ist schwer vermittelbar.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Das ist nicht nur für die SPD schwer vermittelbar und trägt nicht gerade zur Glaubwürdigkeit bei, sondern ist auch schwer vermittelbar für das politische System insgesamt. Es gäbe auch eine Mehrheit gegen die Oppositionsfraktionen, wenn die Union alleine stimmen würde und die Sozialdemokraten sich enthalten würden. Das könnte man vielleicht auch machen, weil die Erklärung nach draußen, Sie seien eigentlich anderer Auffassung, wollten aber an einer erfolgreichen Koalition festhalten, die nicht Ihrer Auffassung ist, wirklich erklärungsbedürftig ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. Das Wort für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lothar Hay.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich in meinem Redebeitrag schwerpunktmäßig mit den beiden Anträgen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Abgeordneten des SSW zur ärztlichen Begutachtung traumatisierter ausreisepflichtiger

Personen und zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschäftigen. Letzteres mache ich dann auch für das zuständige Jugendministerium.

Was den Bereich des **Staatsangehörigkeitsrechts** betrifft, so ist aus meiner Sicht und was meine persönliche Auffassung betrifft in der Debatte des letzten Jahres vom damaligen Innenminister Dr. Ralf Stegner alles gesagt worden.

Was die Durchführung der Abschiebungshaft betrifft, ist durch den Erlass vom 25. Februar 2008 aus meiner Sicht den Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss Rechnung getragen worden. Dass natürlich nicht alle Punkte des Flüchtlingsbeauftragten aufgenommen worden sind, hat auch etwas damit zu tun, dass man abwägen muss, was mit dem geltenden Recht und Urteilen in Einklang zu bringen ist.

Der Umgang mit **traumatisierten Ausländerinnen und Ausländern**, die kein Bleiberecht besitzen, beschäftigt seit Jahren die öffentlichen Verwaltungen und die Politik. Um es vorwegzunehmen: Auch uns wird es bei diesem komplexen Thema nicht gelingen, eine Lösung zu finden, die allen Interessen gerecht werden kann.

Bei den zu untersuchenden Personen handelt es sich in fast allen Fällen um ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, bei denen das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** den Asylantrag negativ beschieden und festgestellt hat, dass keine sogenannten zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisse vorliegen. Damit ist gemeint: Es steht rechtskräftig fest, dass den Betroffenen trotz ihrer Traumatisierung im Fall einer Rückkehr in ihr Heimatland keine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Insbesondere hat sich das Bundesamt damit beschäftigt, ob eine eventuell notwendige ärztliche Behandlung im Heimatland fortgeführt werden kann. Die Ausländerbehörden und ich als Innenminister sind gesetzlich an diese Entscheidungen gebunden.

In eigener Zuständigkeit haben die **kommunalen Behörden** lediglich festzustellen, ob inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse vorliegen. Bezogen auf die vorliegende Problematik muss geklärt werden, ob trotz der Traumatisierung eine sogenannte **Flugreisetauglichkeit** gegeben ist. Die Rechtsprechung hat sich dahin gehend gefestigt, dass die Flugreisetauglichkeit in den meisten Fällen durch begleitende Pfleger beziehungsweise Ärzte sichergestellt werden kann. Ich stimme Ihnen zu, dass ein **fachärztliches Gutachten** - ich betone ausdrücklich: ein fachärztliches Gutachten! - Grundlage für

(Minister Lothar Hay)

die Flugreisetauglichkeitsprüfung sein muss. Um mögliche Abschiebungshindernisse bei den Behörden geltend zu machen, lassen sich die Betroffenen von ihren behandelnden Psychiatern oder Psychotherapeuten ein Gutachten erstellen. Damit ist dann die von den Antragstellern geforderte fachärztliche Untersuchung durchgeführt worden. Sofern die Traumatisierung als solche von den Behörden nicht in Zweifel gezogen wird und lediglich die Prüfung der Flugreisetauglichkeit erfolgen soll, ist eine erneute fachärztliche Untersuchung in den meisten Fällen nicht mehr erforderlich. Dies haben verwaltungsrichterliche Entscheidungen aus Schleswig-Holstein bestätigt.

Sollte mit dem Antrag gemeint sein, dass die Untersuchung auf Flugreisetauglichkeit erneut durch einen Facharzt erfolgen soll, halte ich dies zwar für wünschenswert, ich sehe aber keine Möglichkeit, dies den Kommunen verbindlich vorzuschreiben. Die Ausländerbehörden prüfen im Rahmen ihres Ermessens selbst, welche Schritte unternommen werden müssen, um zu einer ausreichenden Entscheidungsgrundlage zu kommen. Die Begründung des Antrags, der heute vorliegt, ist da aus meiner Sicht nicht ausreichend.

Traumatisierung bedeutet nicht automatisch das Vorliegen einer Flugreiseuntauglichkeit. Betroffene, die trotz Traumatisierung ausreisen sollen und humanitäre Bedenken gegen ihre Rückkehr in ihr Heimatland geltend machen, kann ich persönlich verstehen. Dennoch kann ich aus den genannten Gründen die Ausländerbehörden nicht anweisen, bei Vorliegen einer Traumatisierung grundsätzlich auf die Durchsetzung der vollziehbaren Ausreiseverpflichtungen zu verzichten. Hierfür stehen andere humanitäre Instrumente wie zum Beispiel die Härtefallkommission zur Verfügung, die mir in geeigneten Einzelfällen Vorschläge für die Erteilung humanitärer Bleiberechte machen kann. Soll eine Traumatisierung hingegen automatisch zu einem humanitären Bleiberecht führen, bedarf es meines Erachtens hierzu einer Änderung bundesgesetzlicher Vorschriften.

Das Gleiche gilt auch für die Aufforderung, dass die Landesregierung die Ausländerbehörden anweisen soll, Ausreisepflichtigen die **Hinzuziehung einer Vertrauensperson** zu gestatten, obwohl ich vom Grundsatz her sage, dies müsste möglich sein.

Die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss hat gezeigt, dass die Anwesenheit bestimmter Personen im Einzelfall sogar kontraproduktiv im Hinblick auf eine Sachverhaltsermittlung sein kann. Im Übrigen handelt es sich bei den in Rede stehenden Un-

tersuchungen nicht um Zwangsuntersuchungen. Die ausländischen Bürgerinnen und Bürger wollen die Feststellung, dass sie nicht reisen können. Es gehört zu ihren Mitwirkungspflichten, in ihrem Interesse an einer Untersuchung teilzunehmen. Bleiben sie fern, verweigern sie sich, muss unter Einbeziehung vorliegender Gutachten nach Aktenlage entschieden werden.

Nun zu dem Antrag „**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**“. Die Antragsteller stellen völlig zu Recht fest, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemäß § 42 SGB VIII vom Jugendamt in Obhut zu nehmen sind. Das hat der Bundesgesetzgeber so geregelt. Die **Inobhutnahme** dient der Abklärung, welche weiteren Hilfen und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe im Einzelfall für notwendig und geeignet gehalten werden. Sie gehört zu den Aufgaben der Jugendämter und wird von den dort tätigen Fachkräften nach jugendfachlichen Gesichtspunkten ausgeführt. Das bedeutet aber nicht, dass gleichzeitig die Bestimmungen des Ausländerrechtes, des Strafrechtes oder anderer Rechtsvorschriften nicht gelten. Deshalb erweckt der zweite Satz des Beschlussvorschlages den falschen Eindruck, dass neben den Regeln der Jugendhilfe keine anderen Rechtsvorschriften Anwendung finden.

Die Jugendämter nehmen die ihnen gemeldeten oder zugeführten minderjährigen Flüchtlinge in ihre Obhut und klären das weitere Verfahren eigenständig. Nur soweit bei jugendlichen Asylbewerbern ab 16 Jahren nach Prüfung durch das Jugendamt keine weitere Betreuung in einer Jugendhilfeeinrichtung erforderlich ist, werden sie der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende zugewiesen.

Zu den übrigen Forderungen wird seitens der Landesregierung erneut darauf hingewiesen, dass die Kreise und Städte die Aufgaben der Jugendhilfe als örtliche Träger nach dem SGB VIII und dem Jugendförderungsgesetz des Landes in eigener Verantwortung durchführen. Es gibt hier keine fachliche Aufsicht oder Weisungsbefugnis beim Land. Dies hat der Bundesgesetzgeber ausdrücklich so gewollt. Der Landesgesetzgeber hat es im Jugendförderungsgesetz mehrfach bekräftigt.

Die von den Antragstellern gewünschte verbindliche Festlegung eines **Clearingverfahrens** widerspricht ausdrücklich dem erklärten Willen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und der kommunaler Landesverbände. Eine Nachfrage hat ergeben, dass lediglich in drei Bundesländern ein Clearingverfahren stattfindet. Insofern habe ich andere Zahlen als Sie, Herr Harms.

(Minister Lothar Hay)

Nach einer Umfrage hat es im Jahr 2007 in Schleswig-Holstein elf Jugendliche unter 16 Jahren und 22 im Alter zwischen 16 und 18 Jahren gegeben. Das bezieht sich auf neun Kreise in Schleswig-Holstein. Unterstellt man ähnliche Zahlen für die übrigen Kreise, gehe ich davon aus, dass die Jugendämter den Herausforderungen gewachsen sein müssten.

Das Sozialministerium hat bereits im vergangenen Jahr den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom Mai 2007 mit den Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen erörtert, sich für ein einheitliches Verfahren nach § 42 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzusetzen. Alle Jugendämter haben unisono dazu erklärt, angesichts der bestehenden geregelten Verfahren zur Inobhutnahme in den Kreisen und kreisfreien Städten gebe es keinen Bedarf für eine einheitliche Handlungsanweisung durch das Land.

Zu der Frage, ob die Jugendämter mit jedem Einzelfall sensibel genug umgehen, lassen Sie mich Folgendes sagen: Es kommt für mich darauf an, die ausgewiesenen Jugendlichen in ihrer Individualität zu berücksichtigen, ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen, sie als eigenständige Persönlichkeit wahrzunehmen und vor allen Dingen darauf zu achten, dass ihre Menschenwürde gewahrt bleibt. Dafür müssen die Jugendämter und die anderen handelnden Behörden sorgen. Das ist selbstverständlich auch im Interesse der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Wir kommen zur Abstimmung über Teile a) bis d) der gemeinsamen Beratung.

Zu den Punkten a) und b) ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer die Anträge Drucksachen 16/1878 (neu) und 16/1892 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Es folgt die Abstimmung zu Teil c), Tagesordnungspunkt 40. Der Ausschuss empfiehlt in der Drucksache 16/1860 die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1419 (neu). Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stim-

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

men der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der SSW abgelehnt worden.

Wir kommen zu Teil d), zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 41. Der Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu dem eine Beschlussempfehlung vorliegt, liegt nunmehr in modifizierter Form vor. Die FDP-Fraktion und die Abgeordneten des SSW sind dem Antrag beigetreten. Es handelt sich um die Drucksache 16/1485 (neu), die Ihnen vorliegt.

Über diesen modifizierten Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Beurlaubt sind neben den erkrankt gemeldeten Kolleginnen und Kollegen der Herr Abgeordneter Fischer aus persönlichen Gründen und durch den Herrn Präsidenten die Abgeordneten, die sich im Moment bei der Besuchergruppe befinden.

Da gemäß § 63 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung namentliche Abstimmungen nur stattfinden, wenn 18 Abgeordnete sie verlangen, wäre es für die Opposition in dieser Legislaturperiode nicht möglich, eine namentliche Abstimmung durchzusetzen. CDU und SPD haben sich aber im Koalitionsvertrag verpflichtet, diese Abstimmung möglich zu machen. Ich lasse also zunächst über die Durchführung einer namentlichen Abstimmung abstimmen. Wer dem Antrag auf namentliche Zustimmung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir stimmen nun in namentlicher Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 16/1485 (neu) ab. Bei einer Annahme stimmen Sie bitte mit Ja, ansonsten mit Nein.

(Namentliche Abstimmung)¹

Das Ergebnis liegt vor. Der Antrag ist mit 54 Neinstimmen und mit zehn Jastimmen abgelehnt worden.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 9 zur Änderung des Schulgesetzes fort.

(Unterbrechung: 12:56 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1875

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf die **Schulsozialarbeit** zur gemeinsamen Aufgabe des Landes und der Kommunen machen. Nach derzeitigem Stand bleibt diese Aufgabe allein an den kommunalen Schulträgern hängen. Ohne entsprechendes Engagement des Landes sind aber Sozialpädagogen und andere Fachkräfte aus diesem Bereich selbst in Schulen, die im Bereich sozialer Brennpunkte liegen, nur sehr selten anzutreffen. Wer diese unbefriedende Situation ändern will, der muss dem Vorschlag der FDP folgen und das Land für den Bereich der Schulsozialarbeit mit in die Pflicht nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Schulsozialarbeit hat vielfältige Tätigkeitsfelder. Sie hilft Schülern, die in ihrem sozialen Umfeld oder innerhalb der Klassengemeinschaft beziehungsweise mit anderen Schülern Probleme und Konflikte haben. Sie übernimmt dabei wesentliche Beratungsfunktionen für Schüler und Lehrer. Sie dient des Weiteren einer stärkeren Ansprache der Eltern, insbesondere an jenen Schulen, die in ihrem Einzugsbereich in einem höheren Maß mit sozialen Problemen konfrontiert sind. Sie kann wesentliche Aufgaben in der Gewalt- und Suchtprävention wahrnehmen und dem Problem des Absentismus entgegenwirken.

Die Einbeziehung sozialpädagogischer Fachkräfte in **Ganztagsangebote** und **außerunterrichtliche Aktivitäten** wäre an vielen Schulstandorten eine enorme Hilfe für viele Schüler und den Erfolg der Schulen insgesamt. Vor allem Schüler, deren Bildungserfolg andernfalls hochgradig gefährdet wäre, können dadurch Bildungs- und Lebenschancen erhalten, die andernfalls nicht gesichert werden könnten. So ließe sich verhindern, dass viele Schüler wie bisher in „Warteschleifen“ landen oder ohne Abschluss aus der Schule abgehen und damit von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen bleiben.

Volkswirtschaftlich rechnet sich das Instrument einer verstärkten Förderung der Schulsozialarbeit allemal.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in anderen Staaten, gerade auch in unserer Nachbarschaft, in der Ostseeregion, ist die unterstützende Mitwirkung von Sozialpädagogen und ähnlichen Fachkräften in Schulen längst, seit vielen Jahren allgemeiner Standard. Wir würden hier eine Entwicklung nachvollziehen, die woanders bereits vor langer Zeit begonnen hat.

Die FDP-Fraktion hält es für zwingend erforderlich, dass wir diesen Weg auch in Schleswig-Holstein beschreiten. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 haben wir Anträge für die Einrichtung eines Haushaltstitels zur Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit an sozialen Brennpunkten gestellt. Wir wollten für den Start dieser Förderung 4 Millionen € bereitstellen. Es ist klar, dass die Idealvorstellung, an allen Schulen oder Schulzentren entsprechende unterstützende Strukturen einzurichten, erst mittelfristig erreicht werden kann. Da, wo es wirklich dringend nötig ist, wo es brennt, sollte man mit einer Förderung vonseiten des Landes nach unserer Überzeugung so schnell wie möglich einsteigen. Der Gesetzentwurf zur **Änderung des Schulgesetzes** mit der Verankerung dieser Aufgabe auch für das Land bietet dazu den Einstieg.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ohne derartige unterstützende pädagogische Hilfen ist es praktisch nicht möglich, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, wie sie auch in diesem Land vor Ort immer wieder geschildert werden. Ich will hier ein Beispiel anführen: Gegenüber dem zuständigen Ortsbeirat haben die Schulleiter zweier Schulen auf dem Kieler Ostufer von den Schwierigkeiten berichtet, einen geregelten Unterricht für alle Schüler sicherzustellen, wenn oft mehr als 50 % der Unterrichtszeit damit verbracht werden müsse, die dazu nötige Beteiligung am Unterricht zu sichern. Das Spektrum zunehmender Unterrichtsstörungen - so in den „Kieler Nachrichten“ nachzulesen - reiche in vielen Klassen von der Nichterledigung von Hausaufgaben über Reden im Unterricht, Mitschüler Ärgern, Schreien, Pöbeln, sich Schlagen bis hin zu ‚hammerharten‘ Störungen.

Wenn solche Schwierigkeiten nicht nur von einzelnen „Problemschülern“ ausgehen, sondern jeweils

(Dr. Ekkehard Klug)

pro Klasse fünf bis neun Schüler dazu beitragen, dann haben Lehrerinnen und Lehrer auf sich allein gestellt, ohne unterstützende Sozialarbeit keine Chance, die Situation in den Griff zu bekommen. Diesen Missstand müssen wir beenden. Deshalb muss Schulsozialarbeit, und zwar in wachsendem Maße, ausgehend von den Schulen, die hier besondere Unterstützung benötigen, zum Standard des Bildungsangebots auch in Schleswig-Holstein werden. Ich bitte Sie herzlich um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. Bevor ich in der Worterteilung weitergehe, möchte ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Haus- und Grundeigentümergebietes Elmshorn und Teilnehmerinnen des Mentorenprogramms des Wirtschaftsministeriums herzlich begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Susanne Herold für die CDU-Fraktion das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schulsozialarbeit ist wichtig. Das wurde unlängst in der Landtagsdebatte zum Bericht „Kooperation Schule und Jugendhilfe“ sehr deutlich von Sozialministerin Trauernicht herausgestellt. Herr Dr. Klug scheint diese Debatte dazu befruchtet zu haben, einen Teil des FDP-Änderungsantrages zum Schulgesetz aus dem Jahr 2007 herauszulösen und mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wieder aufzulegen.

Herr Kollege Klug, ich kann das durchaus nachvollziehen, denn in der Tat beschäftigt kaum ein anderes Thema die jugend- und bildungspolitische Diskussion so wie die **ganzheitliche Bildung und Erziehung** von Heranwachsenden. Angesichts der wachsenden Anzahl schulmüder Jugendlicher, der hohen Bedeutung von Schulabschlüssen, der Schwierigkeiten von Jugendlichen, in einen Beruf zu gelangen, und der hohen Jugendarbeitslosigkeit gewinnt die Schulsozialarbeit rasant an Bedeutung für Schule und Jugendhilfe.

Dabei entstehen **Defizite** im Bildungs- und Erziehungsbereich in unserer Gesellschaft heute vor allem dadurch, dass Kinder und Jugendliche von ihren **Eltern** sowie in ihrem **sozialen Umfeld** zu we-

nig Unterstützung und Förderung erhalten. Hier handelt es sich nicht allein um ein Problem sogenannter bildungsferner Schichten. Nein, es handelt sich um eine Entwicklung, die alle gesellschaftlichen Schichten einschließt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hat der **Ausbau der Kooperation von Jugendpflege und Schule** auch in unserem Lande zu Recht einen sehr hohen Stellenwert. Neben einem guten Unterrichtsangebot ist es aus diesem Grunde in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, Ganztagsangebote auszubauen und ergänzende soziale und pädagogische Leistungen in den Schulen anzubieten.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ich möchte an dieser Stelle auch die gemeinsamen Anstrengungen, die von den Schulen, den Trägern der Jugendhilfe und den beteiligten Kommunen unternommen werden, würdigen und allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei der CDU)

Eine erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule muss in tragfähige **Strukturen** eingebettet sein. Diese Strukturen auf- und auszubauen ist eine zentrale Aufgabe vor Ort. Jede Stadt oder Gemeinde kann selbst am besten beurteilen, welche Maßnahmen wie und an welcher Institution integriert werden. Der regelmäßige Austausch von Jugendhilfe und Schule ermöglicht dann die gemeinsame Lösung der anstehenden Probleme. Das **Land** hat zu dieser Unterstützung ein Programm aufgelegt, mit dem jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt jährlich finanziell unterstützt werden kann.

Die FDP fordert nun erneut in ihrem heutigen Antrag eine Festlegung dieser **Kooperation**. Verankert man lediglich die Kooperation von Schule und Jugendhilfe ohne verpflichtenden Charakter im Schulgesetz, so wie es einige Bundesländer geregelt haben, ist das zwar schön zu lesen, hat jedoch keinerlei hilfreiche Konsequenzen. Spricht man von einer Kooperationsverpflichtung - so wollen Sie es, glaube ich, verstanden wissen; Sie sprechen ja nur von „fördern“ -, wird die Zuständigkeit verschoben.

Wir sollten uns davor hüten, meine Damen und Herren, die **Trägerschaft** der Schulsozialarbeit zu verlagern. Schulsozialarbeiter, die bei einem Schulträger oder an einer Schule eingestellt werden, unterliegen der Schulhierarchie. Das heißt, sie werden von der Schulleitung in den Schulalltag verplant. Nach Ansicht der CDU ist es jedoch wichtig, dass

(Susanne Herold)

die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit unabhängig, also aus der schulischen Hierarchie herausgelöst, ihren Job wahrnehmen können. Das bedeutet, auf der einen Seite müssen Lehrerinnen und Lehrer ihre Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen und auf der anderen Seite die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ihrerseits die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen, eben sozialpädagogischen Kriterien zu gestalten.

Zur Gelegenheit zur vertiefenden Diskussion beantrage ich auch dieses Mal die Überweisung des Gesetzesentwurfs der FDP an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Susanne Herold und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ungefähr 20 Tage vor Beginn einer Plenarsitzung rätseln wir in unserer Fraktion immer darüber, ob seitens der FDP ein Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorgelegt wird. Auch dieses Mal, lieber Kollege Dr. Klug, sind wir in unseren Erwartungen nicht enttäuscht worden. Sie haben eben einen Gesetzentwurf eingebracht, allerdings zu einem Thema, bei dem wir überhaupt keine Erkenntnisdefizite haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was wollen Sie jetzt damit sagen?)

Wir diskutieren seit Jahren über dieses Thema. Wir haben Veranstaltungen, Hearings und Ähnliches durchgeführt. Ich wundere mich, dass Sie in der Diskussion um das Schulgesetz diese Aspekte nicht bereits vor einem Jahr eingebracht haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben wir schon mal beantragt!)

Das, was Sie fordern, ist ehrenwert. Sie sagen, Schule und Jugendhilfe sollen zusammenarbeiten. Ihr Zusammenwirken diene insbesondere der Vorbeugung sowie der Bewältigung von Erziehungskonflikten. Das schreiben Sie.

Jetzt zitiere ich einmal aus unserem **Schulgesetz**. Dort steht in § 3 Abs. 3 vielleicht etwas redundanter, also etwas weiter gefasst:

„Die Schulen sollen eine Öffnung gegenüber ihrem Umfeld anstreben, insbesondere durch

Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen.“

Anschließend werden in § 4 unseres Schulgesetzes die Aspekte hinsichtlich der Erziehungskonflikte abgehandelt.

Ihr Antrag unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt. Das ist der dritte Absatz Ihres Antrages. Sie wollen nämlich, dass die Bildungsministerin und die Jugendministerin die Schulträger finanziell entlasten, indem sie die Schulsozialarbeit insbesondere an den **Ganztagschulen** mitfinanzieren. Das tun wir bereits zum Teil. Sie wissen, dass wir im Rahmen der offenen Ganztagschulen erhebliche Mittel bereitgestellt haben.

Ich denke, was Sie hier beantragen, ist im Hinblick auf die vorhandene Gesetzeslage - damit meine ich das KJHG und das SGB VIII - eindeutig. Den **Trägern der Jugendhilfe** werden im Gesetz nicht nur die Aufgaben zugeschrieben, sondern es ist auch ein Leistungsgesetz, in dem beschrieben wird, wer diese Leistungen zu tragen hat und von wem sozusagen Erstattungskosten aufgebracht werden müssen. Es ist ganz eindeutig: Träger der Jugendhilfe sind die Kreise und **kreisfreien Städte**. Sie haben im Rahmen der Jugendhilfe die Leistungen zu erbringen.

Was Sie hier fordern, ist im Grunde genommen die **umgedrehte Konnexität**. Das **Land** soll eine Aufgabe an sich ziehen, die eigentlich in den Händen der örtlichen Jugendhilfeträger ist. Dann müssten wir eigentlich in den kommunalen Finanzausgleich eingreifen und sagen: Okay, wenn wir als Land diese Aufgabe annehmen und euch davon befreien, dann möchten wir dafür auch Mittel. - Ich glaube allerdings, dass diese Diskussion hier niemand führen will.

Wir können uns in der Tat darüber unterhalten, ob wir die Träger der örtlichen Jugendhilfe auffordern, ihrem **Gesetzesauftrag**, der in den §§ 81 und 69 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes formuliert wird, nachzukommen. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe haben die Pflicht, mit den Schulen zusammenzuarbeiten. Das heißt, in dem Bundesgesetz ist zuallererst beschrieben, wer auf wen zuzugehen hat.

Meine Damen und Herren, wir werden über diesen Punkt natürlich im Ausschuss diskutieren. Ich sage allerdings schon heute für meine Fraktion, dass wir Ihrem Gesetzentwurf, der beinhaltet, die Finanzie-

(Dr. Henning Höppner)

rung auch auf die beiden Ministerien zu übertragen, nicht zustimmen werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner und erteile für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen Redebeitrag mit der Überschrift „Schulsozialarbeit darf nicht länger am finanzpolitischen Schwarzer-Peter-Spiel scheitern“ überschrieben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wunderbar!)

Alle finden Schulsozialarbeit wichtig und in anderen Staaten ist sie selbstverständlich. Auch in Schleswig-Holstein hat der Landtag im Jahre 2000 nach vielen erfolgreichen **Modellprojekten** die systematische Zusammenarbeit zwischen der Jugendsozialarbeit der Kommunen und den Schulen einstimmig gefordert. Er hat wenig später mit rot-grüner Mehrheit zum Aufbau von entsprechenden Netzwerken allen Kreisen und Kommunen **Fördermittel** zur Verfügung gestellt. Netzwerk war das Stichwort. Denn es sollte genau geguckt werden, wie Schule und Kommune zusammenarbeiten, welcher professionellen dauerhaften Unterstützung es dafür bedarf und welche Einzelprojekte sich bewähren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann aber kam der Pferdefuß: Das Geld wurde von der kommunalen Seite gern genommen. Allerdings mussten wir feststellen, dass es statt für den **Netzwerkverkaufbau** gern für eher befristete Einzelmaßnahmen verwendet wurde. So sind die Netze zwischen Schule und Jugendarbeit vor Ort nicht zuletzt auch wegen der aktuellen Sparmaßnahmen in den Kommunen und Kreisen in diesem Bereich oft sehr löchrig.

Statt bei der aktuellen Neuordnung der Schulen endlich auch Schulsozialarbeit einzuplanen, findet vielerorts ein Schwarzer-Peter-Spiel um die Finanzen statt: zwischen Kommune, Landkreis, Jugendministerium und Bildungsministerium. Niemand möchte den ersten Schritt machen. Denn wer sich bewegt, hat schon verloren und muss gleich die

Frage beantworten, wer bezahlt. So passiert meist gar nichts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist misslich und an dieser Stelle können wir nicht stehen bleiben. Wir müssen den nächsten Schritt machen.

Wir haben an vielen Orten gute Erfahrungen gemacht. Wir haben engagierte Leute. Diesen Einsatz dürfen wir nicht an bürokratischen Hürden scheitern lassen. Insofern finde ich den Gesetzentwurf der FDP sehr interessant. Die FDP nimmt nämlich alle mit ins Boot: Die kommunale Seite soll den Hut aufhaben. Den Zustand, wie er in den Gesetzen verankert ist, wollen Sie gar nicht verändern. Jugendsozialarbeit ist eine konzeptionell in der Kommune verankerte Aufgabe. Aber wenn diese Aufgabe wesentlich zum Schulfrieden und zur Schulentwicklung beiträgt, dann ist es sinnvoll, dass das **Bildungsministerium** dieser kommunalen Aufgabe mit einem Zuschuss beisteht. Deshalb fordern auch wir, die Verpflichtung zur **Landesförderung** von Schulsozialarbeit im Schulgesetz festzuschreiben. Das ist der richtige Ort.

Was des Weiteren hierzu im Schulgesetz steht, hat Herr Kollege Höppner schon vorgelesen. Die FDP-Formulierung ergänzt das.

Nun kommt noch ein drittes Ministerium ins Spiel. Die Konzeptentwicklung und das modellhafte Ausprobieren neuer Formen der Jugendsozialarbeit muss mit jeder Generation neu erfunden werden. Jede neue Jugendgeneration ist anders. Insofern ist das **Jugendministerium** immer tätig gewesen, indem es modellhaft neue Wege gefördert und dafür gesorgt hat, dass diese unter Fachleuten reflektiert und ausgewertet wurden, um sie anschließend in die Breite zu bringen.

Insofern ist es sinnvoll, dass die genannten Ministerien, mit unterschiedlichen Aufgaben und mit unterschiedlichen Volumina, beteiligt sind.

Damit bin ich beim Geld. Ohne Geld in diesen Ministerien ab 2009 und ohne Verhandlung mit den kommunalen Landesverbänden wird der Gesetzentwurf der FDP - das muss man ehrlicherweise sagen - ein Papiertiger bleiben. Insofern haben wir noch viele Aufgaben vor uns, Herr Dr. Klug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wie sich die Schulsozialarbeit erfolgreich etablieren kann, zeigt die **Stadt Bargteheide**. Die offene

(Angelika Birk)

Jugendarbeit der Stadt und der Ganztagschulbetrieb mehrerer benachbarter Schulen kooperieren schon seit vielen Jahren so erfolgreich auf gleicher Augenhöhe, dass hier nicht nur seitens des Jugendzentrums ein hervorragendes Betreuungs- und Freizeitangebot im Ganztagschulbetrieb der unmittelbar benachbarten Schulen entstanden ist, sondern dass auch individuelle Kinder- und Jugendprobleme sowie Spannungen in Schulklassen von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Schule erkannt und vor allem erfolgreich angegangen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist doch wirklich so, wie wir uns das vorstellen. Ich kann nur allen Beteiligten raten: Wer vor Ort und auf Landesebene einen konstruktiven Dialog zwischen allen Beteiligten in Gang bringen will, der sollte von den Praktikerinnen und Praktikern in Bargteheide lernen.

Das ist auch mein Stichwort für das weitere Verfahren im Landtag. Ich denke, wir sind gut beraten, hierzu im Ausschuss Fachleute von vor Ort und von der kommunalen Seite anzuhören, um zu wissen, wie wir geschickt den ersten Schritt machen, um dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Für den SSW im Landtag hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein paar Tagen las ich in der Zeitung von der überzeugenden Arbeit des Schulsozialpädagogen in Bornhöved. Der Artikel ist überschrieben mit „Einsatz des Sozialpädagogen ist unverzichtbar“. Die gute Arbeit des Sozialpädagogen soll nach Willen des Schulträgers in der geplanten Gemeinschaftsschule fortgeführt werden. Allerdings weiß der Schulverband noch nicht, wie er diese Stelle tatsächlich finanzieren soll. Der Kreis Plön hat die Mittel für das Projekt „Jugendhilfe und Schule“ erst einmal aufgestockt, sodass der Pädagoge möglicherweise zunächst hieraus finanziert werden kann.

Es gibt weitere Beispiele für gute Erfahrungen mit **Sozialarbeit in der Schule**. In der Grund- und

Hauptschule Friedrichstadt gibt es die sogenannte Schulinsel. Drei Lehrerinnen, eine Sonderschullehrerin und eine Sozialpädagogin unterstützen die Schüler. Schulische oder familiäre Probleme werden frühzeitig erkannt, und deren Folgen werden abgefangen. In der Hauptschule Schafflund sorgte die individuelle Förderung durch einen Sozialpädagogen und eine Familientherapeutin dafür, dass fast alle Schüler im letzten Jahr eine Lehrstelle bekamen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Liste der Beispiele guter Arbeit von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern an schleswig-holsteinischen Schulen ließe sich fortsetzen. Allen gemeinsam ist der positive Effekt, den Sozialarbeit in der Schule hat: Direkt und ohne Umwege erreichen Pädagogen und Sozialarbeiter ihre Klientel dort, wo sie sich täglich am längsten aufhält, nämlich in der Schule. Probleme können bereits frühzeitig angepackt werden. Schuleschwänzen, Angst vor Schulversagen, aber auch Sorgen um die Zukunft der Familie können sich ohne frühzeitige Intervention zu massiven Problemfeldern entwickeln, die sich auf den Erfolg von Schülern und auf ihre allgemeine Entwicklung auswirken. Das muss nicht sein.

Der SSW hat bereits in der Vergangenheit die Wichtigkeit der Sozialarbeit in der Schule betont. Alle Beispiele zeigen die Erfolge der Sozialarbeit an den Schulen, was übrigens auch für kleine Schulen gilt. Wir setzen uns dafür ein, dass Sozialarbeit ein ganz normaler Teil der Schule wird, so wie der Englischunterricht oder die Musikstunden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone das an dieser Stelle, weil Sozialarbeit kein Luxusangebot ist, das allein den großen **Ganztagschulen** vorbehalten sein sollte.

Kinder sind keine Lernmaschinen, sondern Menschen. Sie plagen Sorgen und Nöte. Diese Sorgen haben allerdings im Unterricht oftmals keinen Platz. Umso wichtiger ist es, dass die Schule Sozialarbeit anbietet, um diesen Bereich abdecken zu können. Das Angebot muss aus einer Hand kommen, damit Interventionen rasch, zielgerichtet und zeitnah erfolgen können. Das gilt für alle Schulen und Schularten.

Wenn wir über Ganztagschulen sprechen, möchte ich noch einmal die Position des SSW in Erinnerung rufen. Diese lautet: **Professionalisierung**. Wir sind überzeugt von der Notwendigkeit, Sozialarbeit

(Lars Harms)

in die Schule zu integrieren. Kein Modellprojekt oder Einzelvorhaben ist nötig, um diese Erkenntnis zu vertiefen. Machen wir also jetzt endlich Nägel mit Köpfen. Sozialarbeit gehört in die Schule, und wir müssen für eine belastbare Finanzierung professioneller Pädagogischer Sorge tragen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Politik, die sich von einem **Projekt** zum nächsten hangelt, mag zwar immer wieder Anlass für eine schöne Presseerklärung bieten, hilft letztlich aber dem Schulträger überhaupt nicht. Wir sind überzeugt von der Sozialarbeit in der Schule und fordern die Umstellung der Projektfinanzierung auf eine Regelfinanzierung.

Es besteht überhaupt kein Grund, die Sozialarbeit nicht gleichberechtigt in das Angebot der Schulen zu integrieren. Es müssen Haushaltstitel geschaffen werden, um eine langfristige Planung zu ermöglichen. Auch uns ist klar, dass das nicht von heute auf morgen möglich ist. Aber wir müssen auf jeden Fall einen Anfang machen. Möglicherweise kann man die **Finanzierung** eines solchen Angebots auch gemeinsam mit der kommunalen Ebene als Träger der Jugendhilfe auf die Beine stellen. Hierzu müssten wir in jeden Fall Gespräche führen. Denn wenn das Schulgesetz entsprechend geändert werden soll, müssen wir auch die Finanzierung auf die Beine gestellt haben, und dies im Vorwege, damit wir wissen, was wir beschließen und welche finanziellen Konsequenzen das für wen hat.

Bei aller Gutwilligkeit haben wir in Schleswig-Holstein noch immer keine Schulsozialarbeit aus einem Guss. Es fehlt eine systematische Einbindung in den Schulalltag, und es fehlt eine dauerhafte Finanzierung. Beides müssen wir schleunigst ändern. Dazu kann die heutige Initiative der FDP einen wichtigen Beitrag leisten.

Auch ich möchte darauf hinweisen: Es geht darum, dass die Jugendlichen einen vernünftigen Start ins Leben bekommen, es geht aber auch darum, dass sie in die Lage versetzt werden, schulische Top-Leistungen für sich selbst zu erbringen. Das heißt, dies hat sowohl einen sozialpädagogischen als auch einen schulischen Aspekt. Deswegen wäre es klug, die Kommunen und das Land würden sich die Kosten teilen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich räume selbstverständlich ein: Wir haben diesen Passus vor einem Jahr, im Rahmen der großen Schulgesetznovelle und der Diskussion darüber, schon einmal beantragt. Aber Sie wissen alle: Damals stand die Frage der Schulstrukturen und der neuen Schularten derart im Vordergrund, dass die „kleineren“ Themen in dieser Debatte kaum Beachtung gefunden haben. Der übernächste Tagesordnungspunkt ist ein glorreiches Beispiel dafür, dass mit einem anderen, kleinen Gesetzentwurf zur Nachjustierung des Schulgesetzes, nämlich bezüglich der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, mittlerweile auch mit den Stimmen der beiden Regierungsfractionen ein Versäumnis aus der Vergangenheit beseitigt wird.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Beispiel hat uns ein bisschen Hoffnung gegeben, bei dem grundsätzlichen Konsens zum Thema Schulsozialarbeit, der zu Recht festgestellt worden ist, vielleicht einen konkreten Schritt weiterzukommen und im Schulgesetz auch die Verpflichtung des Landes zu verankern, diese Projekte mit zu unterstützen. Von Frau Birk ist zu Recht gesagt worden, dass auch nach unserem Gesetzentwurf die **örtlichen Träger der Jugendhilfe** diejenigen sind, die für die Einrichtung der Maßnahmen zuständig sind. Die Rolle des **Landes** ist dann jene des Förderers dieser Projekte.

Lieber Herr Kollege Höppner, Ihre Argumentation war etwas gedrechselt, um nicht zu sagen: Sie hat in Wortklauberei bestanden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Diese Argumentation könnte man beispielsweise genauso beim Thema der Kindergartenfinanzierung anführen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch diese ist primär kommunale Aufgabe. Hierbei tritt das Land aufgrund einer sehr wohl vernünftigen Entscheidung als finanzieller Förderer mit einem jährlichen Betrag von 60 Millionen € ein. Wir

(Dr. Ekkehard Klug)

werden am Freitagvormittag über die Ausweitung der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen, nämlich über die Krippenplätze sprechen, bei denen es auch um die finanziellen Beiträge des Landes nicht nur für die Investitionen, sondern auch für die laufenden Kosten gehen wird.

Meine Damen und Herren, Schulsozialarbeit ist also als politisches Anliegen nicht aus der Welt. Das kann auch niemand von Ihnen behaupten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daher kann man es doch nicht für völlig undenkbar erklären, über die Frage einer **Mitverpflichtung des Landes** nachzudenken. Dass gerade Sozialdemokraten auf eine solche Idee kommen, lieber Kollege Höppner, kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes anfügen. Bei uns in der Fraktion sind wir auch deshalb zu der Entscheidung gekommen, diesen Antrag jetzt zu stellen, weil wir uns wie auch viele andere aus anderen Fraktionen in diesem Hause über den Verlauf der Debatte im hessischen Landtagswahlkampf über Jugendkriminalität sehr geärgert haben. Wir waren der Meinung, dass die entscheidenden Instrumente zur Beseitigung von Fehlentwicklungen, die wir in unserer Gesellschaft feststellen müssen, überhaupt nicht angepackt werden. Es geht darum, mit entsprechender Jugendsozialarbeit und auch schon mit Schulsozialarbeit so früh anzusetzen, dass wir die Probleme im Bereich der Jugendlichen, die wir im Extremfall in Form von Jugendkriminalität vor uns haben, in diesem Ausmaß in unserer Gesellschaft nicht mehr vorfinden.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die drei Minuten sind um.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Es gilt jetzt, konkret Entscheidungen zu treffen, wie man weiterkommt und wie man den Schulen vor Ort Hilfen geben kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich immer leicht, schöne Worte zu finden und von „jeder Schule“ zu sprechen. Man muss meines Erachtens aber wirklich unterscheiden, ob die Grundschule in Meggerdorf mit 32 Kindern, die Schule in Bergenhusen oder die Schule in Dersau wirklich Schulsozialarbeit und eine eigene Betreuung oder noch eine Landesförderung brauchen. Schauen wir einmal auf die gegenwärtigen Strukturen. Schulsozialarbeit an den Brennpunkten - wir kennen alle die Projekte; wir haben sie uns alle angeschaut - gibt es doch schon. Diese Schulsozialarbeit muss man fördern.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, dessentwegen ich mich eigentlich auch zu Wort gemeldet habe, Herr Kollege Klug. Es ist keineswegs so, dass das Land an der Förderung nicht beteiligt ist. Es gibt eine Jugendhilfekostenerstattungsverordnung, nach der wir an den Jugendhilfekosten der örtlichen Jugendhilfeträger beteiligt sind. Das ist ganz klar und eindeutig geregelt. Wir sind immer dabei. Immer dann, wenn ein örtlicher Träger der Jugendhilfe Maßnahmen veranlasst, sind wir mit unseren Anteilen jeweils dabei. Es ist also keineswegs so, dass wir als Land an den Kosten der Jugendhilfe nicht beteiligt sind. Diesen Hinweis wollte ich noch geben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Höppner, Sie haben mir das Stichwort gegeben. Die **Jugendfördermittel** sind pauschaliert im **kommunalen Finanzausgleich** verankert. Alle Versuche von grüner Seite, einen Teil dieser Fördermittel zu nutzen und sinnvoll zu steuern, zum Beispiel um neue Wege der Schulsozialarbeit zu beschreiten und dort modellhaft mehr zu tun, als es mit der kleinen Summe, die das für Jugend zuständige Ministerium für Modellvorhaben zur Verfügung stellt, möglich ist, sind damals am Koalitionspartner gescheitert. Ich möchte das noch einmal in Erinnerung rufen.

An dieser Stelle geht es jetzt aber um mehr. Die FDP hat zu Recht daran erinnert, dass es um **Kriminalprävention** geht.

(Angelika Birk)

Aber lassen Sie mich dabei auch ein **realistisches Bild** machen. Eine so günstige Situation, wie ich sie für Bargtheide geschildert habe, ist natürlich in einem solchen mittelgroßen Ort, wo ein Schulzentrum mit mehreren Schulen in Nachbarschaft zu einem Jugendzentrum vorhanden ist, sehr viel leichter zu erreichen als etwa in einer Großstadt wie **Lübeck**, wo es längst nicht so viel Jugendzentren und längst nicht so viel Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter in den Behörden gibt, dass man an jede Schule im Bestand der Stadt eine oder einen entsenden könnte. Sonst würde nämlich nichts mehr für die anderen Aufgaben - für den Bereich der Kleinkinder, den Bereich der alten Menschen und andere Bereiche, die die Sozialarbeit sonst noch abzudecken hat - zur Verfügung stehen. Das heißt, wenn wir so tun, als könnten wir, wenn wir nur die vorhandenen gemeindlichen Ressourcen der Sozialarbeit zusammenpacken, an jeder Schule einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialpädagogin einsetzen, dann irren wir. Das Zahlenverhältnis stimmt einfach nicht.

Insofern geht es auch um Synergieeffekte. Es geht aber auch um neue **Ressourcen**. Man darf sich in dieser Hinsicht nichts vormachen. Die Lage ist heute nun einmal eine andere als zu der Zeit, als in der Bundesrepublik die Grundlagen für die Jugendgesetzgebung gelegt wurden. Deshalb ist es richtig, über diese Aufgabe gemeinsam mit den Kommunen zu verhandeln und diese Aufgabe gemeinsam mit ihnen anzugehen. Wenn sich das Land aber zu nichts verpflichtet, brauchen Sie mit den kommunalen Landesverbänden noch nicht einmal zu verhandeln. Insofern ist es wichtig, dass all diejenigen, die bisher in dieser Frage vorangegangen sind - wir waren ja mit vielen Sozialdemokraten einig -, jetzt klarmachen - und zwar auch im Vorfeld von Haushaltsberatungen -, was die Schule der Zukunft braucht. Wenn wir eine offene Schule wollen, wenn wir eine Schule wollen, die sich mit den Stadtteilen vernetzt, dann müssen wir seitens des Landes dafür auch Mitverantwortung übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat jetzt die Bildungsministerin Frau Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Birk, lassen Sie mich an das zuletzt Gesagte anknüpfen. Sie waren an dem, was Sie angesprochen haben, als Ministerin nicht mehr beteiligt. Ich war mit Ihrer Kollegin und Nachfolgerin Frau Lütkes konzeptionell aber wirklich schon ein bisschen weiter, als Sie es in Ihrem Beitrag heute haben anklingen lassen. Zum Glück ist das so.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir lassen uns nicht belehren! Wir sind in der Rolle der Opposition und betreiben auch Opposition!)

- Herr Abgeordneter Hentschel, Sie können aber nicht leugnen, dass wir in gewissen Fragen eine gemeinsame Geschichte haben. Daran darf man gelegentlich erinnern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was ich hier sage, soll nicht oberlehrerhaft klingen. Dies weise ich von mir. Ich erlaube mir aber durchaus, gewisse Beiträge aus meiner Sicht zu leisten. Ich will dabei nicht zensieren, wohl aber meine Meinung sagen.

Ich finde, hier ist für das komplexe Problem, über das wir sprechen, ein ziemlich eindimensionaler Ansatz gewählt worden, auch von Ihnen, Herr Dr. Klug. Natürlich müssen **Schule und Jugendhilfe** heute intensiv **zusammenarbeiten**. Junge Menschen vormittags in der Schule zu unterrichten und sie nachmittags durch die Jugendhilfe betreuen zu lassen, ist einfach nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den heutigen Herausforderungen. Darüber sind wir uns vollkommen einig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen heute ganzheitliche Ansätze, die die gesamte Lebenswelt junger Menschen in den Blick nehmen. Wir brauchen die Kompetenz sowohl der Lehrkräfte als auch der Erzieher, der Jugendpfleger und der Sozialarbeit insgesamt. Heute können weder die Lehrkräfte ihre Erziehungsverantwortung einfach abgeben noch kann sich die Jugendhilfe dauerhaft aus der Schule heraushalten. Beides muss verzahnt werden. Ich bin mir aufgrund von vielerlei Gesprächen und Erfahrungen auch sehr bewusst, wie schwer diese beiden Welten - Schule und Jugendhilfe - zueinander gefunden haben beziehungsweise überhaupt zueinander finden können. Der Weg, beides miteinander zu verzahnen, also sich nicht nur bei Projekten, sondern sehr grundsätzlich

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

füreinander zu öffnen, war richtig und er ist auch zunehmend erfolgreich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei spielt übrigens die sprichwörtliche Augenhöhe eine wichtige Rolle, die zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe herzustellen nicht immer ganz einfach war. Dieser Prozess muss gefördert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann allerdings nicht erkennen, warum dafür eine zusätzliche **gesetzliche Regelung** erforderlich sein sollte. Eine solche Änderung, wie sie von Ihnen vorgeschlagen wird, wird uns nicht weiterbringen. Im Gegenteil. Sie greift nicht nur - das ist offenbar auch gewollt - in die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen ein, sondern sie verkennt auch, dass Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule etwas ist, was vor Ort entstehen muss und was an vorhandenen Strukturen anknüpfen muss. Das kann nicht einfach verordnet werden. Ich sage hier auch ganz offen: Das kann auch nicht einfach vom Land übernommen werden.

Haben Sie an irgendeiner Stelle einmal durchkalkuliert - Sie haben hier keine Zahlen genannt -, was dies an **zusätzlichen Personalkosten** bedeuten würde, die Sie im Landesbereich ja immer geißeln? Sie reden immer von Stellenabbau und Einsparungen im Landeshaushalt, fordern hier aber eben einmal schlankweg die Einstellung von Sozialarbeitern an jeder Schule. Von welcher Größe an soll das für eine Schule eigentlich gelten? Was stellen Sie sich eigentlich genau vor? Man kann zwar leicht einen solch fantasielosen Gesetzesantrag stellen, aber man sollte doch auch einmal darüber nachdenken, was dieser an zusätzlichen Kosten bedeutet und was er an Konnexität auslöst. Damit haben Sie sich gar nicht befasst.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns damit aber befassen. Insofern kann ich nur sagen: So einfach geht es nicht, Herr Dr. Klug. Wenn diese Forderung nicht für jede Schule gelten soll, ist die Frage zu stellen, für welche Schule sie denn gelten soll. Das haben Sie, Herr Dr. Klug, nicht gesagt. Das findet sich auch nicht in Ihrem Gesetzentwurf.

Unser Schulgesetz sieht bereits jetzt vor, dass die **Schulen** eine **Öffnung** gegenüber ihrem Umfeld anstreben sollen. Das ist nicht nur ein frommer Satz

oder ein frommer Wunsch. Es heißt im Gesetz wörtlich:

„... insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen.“

Das ist an vielen Schulen Gott sei Dank schon gelebte Praxis, nicht nur an den offenen Ganztagschulen, die jetzt schon ein Drittel der Schulen im Land ausmachen. Im letztgenannten Bereich haben wir allerdings die Erfüllung der Voraussetzungen besonders gesichert. Damit Ganztagschulen genehmigt werden können, ist das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe unbedingte Voraussetzung. In der Richtlinie werden unter den Angeboten, die den Unterricht ergänzen, Projekte der Jugendhilfe ausdrücklich genannt.

Wie Schule und Jugendhilfe an vielen Orten Hand in Hand arbeiten, will ich an einem kleinen Beispiel darstellen. Beim **Schulzentrum Süd** in **Norderstedt** ist das Jugendzentrum - es gibt ja viele kommunale Jugendzentren im Land - direkt an die Schule angebunden. Die Schulsozialarbeiter stellen sich bereits bei den Einschulungen vor, haben Zugang zu allen Bereichen der Schule, stehen regelmäßig am Vormittag für Gespräche mit Schülern, mit Eltern und mit Lehrkräften zur Verfügung und tragen zur Lösung der Probleme bei. Das Jugendzentrum ist tageweise sogar am Vormittag für die Schüler geöffnet, etwa für Hausaufgaben und so weiter. Die Stadt Norderstedt hat mit diesem Modell sehr positive, auch präventiv positive Erfahrungen gemacht. Viele andere Beispiele, die übrigens vor zwei Wochen auf dem Schulbaukongress vorgestellt worden sind, zeigen, was heute schon in diesem Bereich von den Kommunen, die sich dafür verantwortlich fühlen und dafür verantwortlich sind, geleistet wird.

Dazu gehört auch die schon vielerorts umgesetzte Forderung, die Sie erheben, nach Beschäftigung von **Sozialpädagogen** im **schulischen Kontext**. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Kommunen das machen und ihre Verantwortung auch so wahrnehmen. Das gehört mit zur Verantwortung der Schulsozialarbeit, wie sie im § 48 des Schulgesetzes geregelt ist. Auf das KJHG hat Herr Höppner ja schon hingewiesen. Wir brauchen also kein Plus an Vorgaben, wir brauchen ein Plus an Umsetzung und Unterstützung.

Wenn Sie die Frage des drohenden Schulversagens ansprechen, Herr Dr. Klug, dann will ich hier auf

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

das Großprojekt „**Schule und Arbeitswelt**“ hinweisen, bei dem gerade das geleistet werden soll, und zwar mit Millionen Beträgen in den nächsten Jahren, nämlich individuelle Betreuung von Schülern, die von Schulversagen bedroht sind.

Es gibt also viele gelungene Beispiele, nicht nur Kleinprojekte hier und da, lieber Herr Harms, sondern es gibt eine deutliche Unterstützung dieses Anliegens, das auch ich absolut teile, nämlich der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Sozialarbeit und Schule, der Integration von Sozialarbeit in die Schule. Das wird vor Ort gelebt, betrieben und in hoher Verantwortung von den Kommunen auch umgesetzt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1875 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Nichtraucherschutzgesetz verfassungskonform auslegen und anwenden

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1888

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für den Antragsteller erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir wollen mit unserem Antrag nichts weiter erreichen, als das sichergestellt wird, dass die sogenannten inhabergeführten Kleingaststätten - was für eine Wortschöpfung - bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Vollzug der Regelung des Nichtraucherschutzgesetzes ausgenommen werden.

Ich habe im Vorfeld gehört, das sei die **Aufforderung zum Rechtsbruch** oder das sei **Populismus**; so jedenfalls verschiedene Kollegen der Großen Koalition. Sachte, Kollegen! Ich frage Sie: Was ist denn populistischer, ein Gesetz hier im Landtag mit zu verabschieden, wissend, welche Konsequenzen

das Gesetz hat - Peter Harry Carstensen, unser Ministerpräsident, ist ja ein schlauer Mann, der wusste ja, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat; das haben wir ihm oft genug in der parlamentarischen Debatte erzählt -, oder, wenn der erste Zeitungsartikel über die konkreten Auswirkungen dieses Gesetzes erscheint, begibt sich der Ministerpräsident in seinen Dienstwagen und besucht den Gastwirt, was ich schön finde. Aber bei dem Besuch allein darf es nicht bleiben, sondern es müssen aus Ihrem Besuch auch Konsequenzen gezogen werden, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn es populistisch ist, den Ministerpräsidenten beim Wort zu nehmen und den Versuch zu unternehmen, Existenzen zu sichern, dann allerdings bin ich gern populistisch.

Der Antrag ist nichts weiter als die Aufforderung, die einmal hier von Ihnen getroffene Entscheidung zu überdenken. Dabei ist die **Aussetzung** eines **Gesetzesvollzuges** überhaupt nichts Ungewöhnliches, vor allem dann nicht, wenn sich abzeichnet, dass bestimmte Regelungen verfassungsrechtlich zumindest problematisch sind.

Ich bin der Auffassung, dass das Parlament gar nicht sehenden Auges abwarten darf, bis die Folgen eines Gesetzesvollzuges zu einer nicht rückgängig zu machenden Existenzvernichtung geführt haben oder die Gerichte diese Regelung wieder einkassieren.

Ich will das Beispiel aus den „Kieler Nachrichten“ gern aufgreifen. Da gibt es einen Unternehmer, der 42 Jahre lang mit dem Betrieb einer sogenannten **inhabergeführten Einraumgaststätte**, über die wir heute reden, sein Geld verdient hat. Dieser Mann hat 42 Jahre lang nicht einen Cent oder früher nicht eine einzige Mark an sozialen Transferleistungen in Anspruch genommen. 42 Jahre lang hart gearbeitet, jeden Tag, im Zweifel auch jedes Wochenende. Mit Inkrafttreten des **Nichtraucherschutzgesetzes** hat er Umsatzeinbußen von bis zu 85 % zu verzeichnen. Jetzt frage ich Sie: Was ist denn sinnvoller? Wollen wir nicht lieber das Gesetz so lange aussetzen, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, ob man es so vollziehen darf oder nicht, sodass die Existenz dieses Mannes gesichert ist, oder soll Frau Trauernicht irgendwann mit tränenerstickter Stimme einen Sozialscheck übergeben nach dem Motto, „Ihr neuer Job nach der Pleite“? Es kann doch nicht wirklich ernsthaft von einem Parlament gewollt sein, ein Gesetz mit solchen

(Dr. Heiner Garg)

Folgen zu verabschieden, ohne noch einmal darüber nachgedacht zu haben, welche Konsequenzen damit eigentlich verbunden waren.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Peter Harry Carstensen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie waren doch selber in der inhabergeführten Einraumkneipe. Sie werden mir doch sicherlich recht geben, dass das nicht die Kneipe ist, die uns damals die Grünen als neues Modell präsentiert haben, auf das sich die Wirte umstellen müssen. Das ist doch nicht die Kneipe, in der zukünftig nachmittags die ökologisch korrekte Familie Möhrenschnitten und Getreidekaffee zu sich nimmt. Das war doch der **Alternativvorschlag**: Wenn solche Eckkneipen über den Jordan gehen, dann gibt es neue Modelle. Ich sage Ihnen: Wir reden hier über ein paar Dutzend inhabergeführte Eckkneipen allein in Kiel. Da werden keine Möhrenschnitten und kein Getreidekaffee verzehrt, sondern da wird ein Bier getrunken, da wird Skat gekloppt, da wird eben auch eine Zigarette geraucht, und wenn nicht mehr geraucht werden darf, gehen die Leute nicht mehr dahin. Dann muss der Wirt zumachen, dann ist er pleite. Wollen Sie das wirklich? Ich gehe davon aus - jedenfalls hoffe ich das -, dass viele von Ihnen das in dieser Form nicht wollen.

(Beifall bei der FDP)

Mit der **Aussetzung** des **Vollzuges** des Nichtraucherschutzgesetzes für einen ganz **klar umrissenen Personenkreis** unter ganz bestimmten Voraussetzungen könnten Sie schnell und unbürokratisch helfen. Sie können natürlich den Antrag auch so lange im Ausschuss versenken, bis es diese Kneipen nicht mehr gibt, und können dann auf Nachfrage der FDP sagen: Diese Problematik haben wir gar nicht mehr, weil alle pleitegegangen sind. Oder Sie können den Antrag heute ablehnen und abwarten, welche Entscheidung das Bundesverfassungsgericht fällen wird.

Ich sage Ihnen: Die sich bereits jetzt abzeichnenden Umsatzeinbrüche genau in diesen inhabergeführten Einraumgaststätten sollten uns heute zum Handeln auffordern. Ich würde mich freuen, wenn Sie über Ihren Schatten springen könnten und dem Antrag heute Ihre Zustimmung geben würden. Ich weiß, dass es kein riesiger Personenkreis ist, über den wir sprechen. Ich weiß aber auch, dass diejenigen, die davon betroffen sind, Existenznöte haben. Ich finde, wir sollten diese Existenznöte ernst nehmen. Deswegen bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Garg, sehr engagiert, großes Kino, aber nicht als gesundheitspolitischer Sprecher.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben unzählige Debatten in diesem Landtag zum Thema Nichtraucherschutz geführt, darunter sehr ernsthafte und lösungsorientierte Debatten. Die Koalition hat lange um eine Lösung gerungen. Sie wissen alle, die sogenannte Eckkneipe war ein wesentlicher Diskussionspunkt in der Koalition. Wir haben gemeinsam beschlossen: Auch die Einraumkneipe soll rauchfrei sein. Wir haben gewusst, dass es in diesem Bereich eine Delle geben wird.

In über 90 Ländern ist ein Nichtraucherschutzgesetz in Kraft. In Schottland wurde der Untergang der Pub-Kultur vorausgesagt. Nichts dergleichen geschah.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wissen Sie, wie viele in Schottland zugemacht haben?)

Auch Irlands Kneipen haben das Rauchverbot nach einer Delle unbeschadet überstanden.

Sehr geehrter Herr Dr. Garg, das schleswig-holsteinische Nichtraucherschutzgesetz ist seit sieben Wochen in Kraft

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja und?)

und schon rufen Sie zum Gesetzesbruch auf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich rufe nicht zum Gesetzesbruch auf!)

Wir machen in diesem Parlament keine Gesetze zur Ansicht, nach dem Motto: „Bei Nichtgefallen Gesetz zurück“ oder „Gesetzesbruch toleriert durch die Landesregierung“. Dann sollten wir Gesetzesverfahren grundsätzlich einstellen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kommt mir doch bekannt vor! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was für ein Unsinn!)

Ein bisschen Gesetz gibt es nicht. Sie springen auf das Urteil vom 11. Februar 2008 des Landesverfas-

(Frauke Tengler)

sungsgerichts Rheinland-Pfalz in Mainz auf und fordern Gleiches für Schleswig-Holstein, ohne das Hauptverfahren abzuwarten. Wir halten, wie wir es eingangs schon gesagt haben, Ihren Antrag für opportunistisch in einer Frage, in der wir uns doch grundsätzlich einig sind: dem Nichtraucherschutz.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heiner Garg?

Frauke Tengler [CDU]:

Es tut mir leid, bei fünf Minuten ist das nicht drin.

(Konrad Nabel [SPD]: Ab morgen ja!)

Herr Dr. Garg, in Ihrer Pressemitteilung werfen Sie uns vor, wir hätten uns mit der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wenig auseinandergesetzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie auch!)

Verehrter Kollege Garg, warum hat das Gesetzgebungsverfahren so lange gedauert? Das wurde immer wieder von den Grünen angemahnt. Eben weil wir abgewägt und uns sehr wohl mit den Konsequenzen des Gesetzes auseinandergesetzt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Weil Sie sich nicht einigen konnten! Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob die Koalitionsquerelen etwas mit dem Inhalt zu tun haben!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Tengler. Sie haben einen Dreiminutenbeitrag beantragt.

Frauke Tengler [CDU]:

Wir befinden uns in einer Umstellungsphase, die abzuwarten ist und die andere europäische Länder ohne die von Ihnen prognostizierten Einbrüche hinter sich gebracht haben. Wir werden die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur endgültigen Rechtsklarheit abwarten und bei gravierend neuen Erkenntnissen gesprächsbereit sein. Und genauso hat sich der Ministerpräsident eingelassen, auch wenn Sie es gern anders interpretieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Stand anders in der Zeitung!)

Dass eine Landesregierung per Antrag gebeten wird, einen Gesetzesbruch zu tolerieren, erlebe ich zum ersten Mal in meiner Abgeordnetenzeit. Herr Dr. Garg, wir sind auf Einhaltung von Recht und Gesetz vereidigt worden. Sie haben sicherlich Ver-

ständnis dafür, dass wir auch aus diesem Grund Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Frauke Tengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2008 gilt in Schleswig-Holstein das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Das Gesetz ist ein Erfolg. Die Rückmeldungen sind fast ausnahmslos positiv. Dies gilt auch für die Regelungen in Gaststätten. Die Menschen erleben es als angenehm, dass Restaurants heute nach guten Speisen, Cafés nach Kaffee und frischem Kuchen duften.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Vor allem in Eckkneipen!)

Schleswig-Holstein ist in vielen Bereichen gesünder geworden. Auch die Ausnahmeregelungen funktionieren. Viele Gaststätten haben einen Nebenraum eingerichtet, in dem das Rauchen gestattet ist. Diskussionen gibt es um sogenannte **Eckkneipen** und **Einraumgaststätten**. Einige Inhaber klagen über rückläufige Gästezahlen, die sie in den ersten sechs Wochen beobachteten. Die FDP greift dies auf und beruft sich auf eine einstweilige Anordnung des **Verfassungsgerichtes in Rheinland-Pfalz**. Dort ist das Rauchen in Eckkneipen unter bestimmten Bedingungen bis zu einem Urteil in der Sache noch erlaubt. Allerdings kam diese Entscheidung vor Inkrafttreten des Gesetzes. In Schleswig-Holstein hingegen hat es einen Antrag auf eine einstweilige Anordnung - eine Eilentscheidung - nicht gegeben und unser Gesetz ist zudem bereits in Kraft. Ich gehe davon aus, dass diese Unterschiede auch dem Vorredner der FDP bekannt sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was macht das juristisch aus?)

Der Antrag der FDP - dabei bleibe ich - ist an Populismus nicht zu überbieten. Allein dass Sie dazu auffordern, ein Gesetz einfach nicht zu beachten, ist in sich schon ein starkes Stück.

Aber wir gucken uns das trotzdem genauer an: Was wollen Sie? Bis zu einer Entscheidung über Klagen beim Verfassungsgericht soll die Landesregierung

(Peter Eichstädt)

die Vollzugsbehörden auffordern, von einer Anwendung des Gesetzes abzusehen, aber nur in der **inhabergeführten Einraumgaststätte**, in der keine weiteren Personen tätig sind, es sei denn, es ist eine volljährige, familienangehörige Mithilfe.

Nun frage ich Sie: Was würden Sie denjenigen sagen, die in den letzten Monaten im Vertrauen auf Rechtssicherheit bereits Umbauten in Einraumgaststätten vorgenommen und so Nebenräume geschaffen haben?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Denen passiert doch nichts!)

- Herr Kubicki, ich bin sicher, Sie wären der Erste, der als Rechtsanwalt den Betreiber einer solchen Gaststätte gern vertritt, um das Land Schleswig-Holstein auf Schadenersatz zu verklagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn! Wo leben Sie eigentlich?)

Was ist eine Einraumgaststätte? Kann ein Gastwirt, der zwei Räume hat, die Wand heraus schlagen und dadurch die Situation einer Einraumgaststätte herstellen? Oder reicht es, die Tür geöffnet zu lassen, wenn sie eine bestimmte Breite hat? Soll der Betreiber, der eine weitere Person beschäftigt hat, diese entlassen, um die Bedingung „inhabergeführt“ zu erfüllen? Oder soll der Betreiber diese Person einfach heiraten oder - das gehört natürlich auch dazu - eine Lebenspartnerschaft eingehen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, wer das alles kontrollieren soll. Sollen sich die **Ordnungsbehörden** während der Dauer der Regelung Ausweise und Heiratsurkunden zeigen lassen? Kurzum, der Antrag, den die FDP gestellt hat, ist nicht nur Populismus, sondern er ist für ein Parlament eigentlich nur peinlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rate den Kritikern des Gesetzes zu mehr Augenmaß. All diejenigen - vor allen Dingen unter den Gastwirten -, die sich von der Beschwerde beim Verfassungsgericht versprechen, dass Rauchverbote wieder aufgehoben werden, könnten sich irren: Eine Entscheidung wird nicht zum alten Zustand zurückführen. Die EU erwartet von Deutschland, dass ein **umfassender Nichtraucherchutz** umgesetzt wird. Wahrscheinlicher ist es, dass dann keine Ausnahmeregelungen in Gaststätten mehr möglich sind und ein Verbot ohne Ausnahmen - wie es jetzt schon in Bayern besteht - die Folge sein wird.

Letztlich geht es um die Frage, ob Ausnahmeregelungen zu Ungerechtigkeit und wirtschaftlichen Nachteilen führen. Das ist am ehesten durch einen konsequenten Verzicht auf solche Ausnahmeregelungen zu vermeiden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf den Besuch des Ministerpräsidenten in einer Kieler Kneipe eingehen. Ich habe mir das gestern mit meinem Kollegen Baasch gemeinsam angesehen und ich will gern zugestehen, dass mich die Situation dort nicht unberührt lässt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind aber sicherlich reingekommen!)

- Ach, Herr Garg. - Herr Ministerpräsident, Sie haben dort berichtet, dass die CDU gern **Ausnahmeregelungen für Eckkneipen** durchgesetzt hätte. Das stimmt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir hingegen hatten Bedenken, solche Regelungen aufzunehmen, weil wir sie für nicht praktikabel, für ungerecht und rechtlich nicht haltbar einstufen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich habe noch den ersten Vorschlag der CDU in meinen Unterlagen: Einraumgaststätten, inhabergeführt, bis 40 m² - das waren die Kriterien, unter denen Sie damals das Rauchen in Eckkneipen weiterhin erlauben wollten.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Richtig!)

Wozu hätte das geführt? Lassen Sie uns das doch einmal in aller Sachlichkeit betrachten. Wozu hätte das geführt? Dem Gastwirt jedenfalls, den der Ministerpräsident besucht hat, hätte das nicht geholfen. Seine Kneipe wäre dafür zu groß. Und selbst wenn wir 50 m² oder 60 m² gesagt hätten, wären neue Abgrenzungsprobleme entstanden, weil jede Grenze willkürlich ist.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Peter Eichstädt [SPD]:

Deshalb war es richtig, diesen Weg nicht zu beschreiten.

Der FDP rate ich: Meine Damen und Herren, machen Sie Ihren Frieden mit dem Nichtraucherchutz

(Peter Eichstädt)

in unserem Land. Sie haben es doch in Hamburg erlebt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dort war Ihr Kampf gegen das Rauchverbot in den Gaststätten doch Ihr Wahlkampfthema Nummer eins. Wozu hat es geführt? In St. Pauli, unbestritten ein Stadtteil mit einer der größten Kneipendichten in Deutschland, haben Sie 2,9 % errungen, in St. Georg gibt es eine vergleichbare Situation, 1,9 %.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Zeit, Herr Kollege, die Zeit!

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Kubicki, meine Redezeit ist zu Ende. Deshalb verrate ich Ihnen nur noch: Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Das Nichtraucherschutzgesetz ist löchriger als ein Schweizer Käse“ - so lautete bei Verabschiedung des Gesetzes die grüne Kritik. Und genau dieser Tatbestand - ein in sich nicht konsistentes Gesetz - hat den **Landesverfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz** jetzt dazu veranlasst - dort ist das Gesetz ja ähnlich -, Teile des rheinland-pfälzischen Gesetzes erst einmal auf Eis zu legen.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Vergleichen Sie doch nicht Äpfel mit Birnen!)

Im vorausseilenden Gehorsam will die FDP in Schleswig-Holstein nun auch Teile des Nichtraucherschutzgesetzes zumindest vorübergehend außer Kraft setzen. Meine Fraktion wird diesem Ansinnen nicht zustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Es hilft den Kneipen nicht weiter, wenn sich der Rechtsstatus monatlich ändert. Es ist weder sinnvoll noch praktikabel, wenn ein Wirt seine Eckkneipe im Januar für rauchfrei erklären muss, das im Februar wieder rückgängig machen kann und er im März den Gästen wieder das Rauchen verbietet.

Ein solches Hin und Her hilft uns nicht weiter. Es ist weder für die Gastwirte noch für die Gäste gut. Es hilft dem Landtag aber auch nicht weiter, wenn der Ministerpräsident bei einem Besuch vor Ort plötzlich sein Herz für einen einzelnen Kieler Kneipier entdeckt

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

und groß verkündet oder - wie es in der Zeitung steht - unausgesprochen zu erkennen gab, das habe man nicht gewollt.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Herr Ministerpräsident, Sie sind Abgeordneter. Sie sind mit dafür verantwortlich, dass dieses Gesetz so ist, wie es ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, zu den Menschen vor Ort zu gehen. Das mache ich auch. Aber es ist falsch, vor Ort den Eindruck zu erwecken, man werde etwas ändern, was man nicht ändern wird. Sie haben dort gesagt, dass der **rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtsbeschluss** bis zur Entscheidung in der Hauptsache nicht ohne Wirkung auf die weitere Entwicklung in Schleswig-Holstein bleiben wird. Sie suggerieren, dass man schon vor der abschließenden Entscheidung in Rheinland-Pfalz hier etwas ändern wird.

Noch ist in Rheinland-Pfalz nichts entschieden. In der Urteilsbegründung des Verfassungsgerichtshofes steht ausdrücklich, dass die Aussetzung der Anwendung des Nichtraucherschutzgesetzes in keiner Weise mit dem Ausgang des inhaltlichen Verfahrens korrespondiert. Dreh- und Angelpunkt der Klage ist die Frage, ob ein Rauchverbot zu einer gravierenden **Ungleichbehandlung** der Gaststättenbetreiberinnen und Gaststättenbetreiber im marktwirtschaftlichen Wettbewerb führt. Dies ist tatsächlich ein heikler Punkt, da das Gesetz mit seinen Ausnahmen keine Gleichbehandlung schafft.

Meine Fraktion sieht sehr wohl, dass uns das ausstehende Karlsruher Urteil Probleme bereiten kann, da das schleswig-holsteinische Gesetz dem in Rheinland-Pfalz ähnelt. Sollte das jetzige Gesetz

(Monika Heinold)

nicht rechtmäßig sein, wird meine Fraktion beantragen, die Lücken im Gesetz zu schließen, statt weitere Ausnahmetatbestände zu schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Eichstädt hat sehr deutlich gemacht, wie schwierig es sein wird, weitere Ausnahmetatbestände zu benennen, weil man natürlich immer weiter in Abgrenzungsprobleme kommt. Wir wollen einen konsequenten Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen. Dann kann auch keiner auf Ungleichbehandlung klagen.

Wie unterschiedlich das Gesetz schon jetzt ausgelegt wird, zeigt sich, wenn man sich vor Ort umschaut. Nebeneinander liegende Kneipen tun sich zusammen und erklären eine der beiden Kneipen kurzerhand zu einem Nebenraum für Raucher, andere machen sich komplett zum Raucherclub, und wieder andere ziehen eine Plexiglaswand ein und sagen: Das ist jetzt unsere Raucherlobby. Daran sieht man, dass die Praxis nicht nur in den einzelnen Bundesländern, sondern auch innerhalb Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich ist und das Gesetz sehr unterschiedlich ausgelegt wird.

Letztlich geht es bei diesem Gesetz um die Bürgerinnen und Bürger und um den Nichtraucherschutz. Da ist es sehr erfreulich, wenn eine Umfrage - „WELT ONLINE“ - besagt, dass zumindest in Bayern - dort ist gefragt worden - zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger mit dem Nichtraucherschutzgesetz zufrieden sind. Das finde ich ausgesprochen gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Resonanz der Gaststätten ist natürlich unterschiedlich, weil sie alle unterschiedliche Bedingungen haben. Da sind die Restaurants, die Feinschmeckerlokale, die Cafés, die überwiegend sagen: Das war die richtige Maßnahme. Es gibt Restaurants, die sagen, sie hätten jetzt mehr Zulauf oder die Gäste blieben länger. Andere schildern, dass sie Umsatzeinbußen bis zu 40 % haben - das ist benannt -, und beklagen sich.

Das Gesetz ist erst vor neun Wochen in Kraft getreten. Wir sollten dem Gesetz die Zeit geben, die es braucht. Die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass sich nach einer gewissen Zeit alles wieder eingependelt hat. Die Besucherströme sind nicht gesunken. Es hat insgesamt sozusagen eher einen wirtschaftlichen Aufschwung in der Gastronomie gegeben. Lassen Sie uns also

dem Gesetz die Zeit geben, die es braucht, um zur Normalität zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im **Gesetzesvollzug** genau die Probleme, die ein konsequenter Nichtraucherschutz gar nicht hätte aufkommen lassen können. Die Gastwirte in unserem Land plagen sich mit der selbst geschaffenen Konkurrenz herum. Wir haben Wirte, die ihre Umsätze inzwischen nicht mehr zur Bank tragen müssen, weil sie einfach kaum noch Umsätze machen. Die Gäste bleiben ihnen weg.

Der Grund ist in den meisten Fällen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu finden. Nebenan liegt ein größerer gastronomischer Betrieb, in dem ein Raucherraum das Rauchen ermöglicht. Die Gäste geben uns ihre Antwort auf das Gesetz, dessen Intention nicht einmal der Gesetzgeber mehr ernst nimmt. Viele meiden die Kneipen, in denen sie nicht rauchen dürfen. Es gibt ja genügend Ausweichmöglichkeiten.

Der **Staat** hat in den Wettbewerb eingegriffen, indem er die großen Restaurants bevorzugt. Sie können einen Raucherraum ausweisen und damit den Gästen den altbekannten Zustand anbieten. Der Gaststättenverband hat diese ungleiche Situation unter den Anbietern paradoxerweise durch seine Lobbypolitik selbst heraufbeschworen.

Der von der Sozialministerin zunächst vorgelegte Gesetzentwurf war deutlich und klar:

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Im öffentlichen Raum darf nicht geraucht werden, stand darin. Formulieren wir es positiv: Im öffentlichen Raum wird konsequenter Nichtraucherschutz durchgeführt. Rauchen im privaten Kreis dagegen bleibt unberührt.

Der SSW hat diesen klaren, eindeutigen und für alle nachvollziehbaren Nichtraucherschutz unterstützt. Die Vorteile liegen auf der Hand. Ich möchte sie trotzdem noch einmal vortragen.

(Lars Harms)

Erstens: Die Zahl derjenigen, die durch Passivrauchen belästigt werden, sinkt durch ein Rauchverbot im öffentlichen Raum drastisch. Das gilt für Kellner, Serviererinnen und Köche gleichermaßen wie für die Gäste.

Zweitens: Eine eindeutige Regelung erleichtert den Ordnungsbehörden die Umsetzung des Nichtraucherschutzes.

Drittens: Ein konsequenter Nichtraucherschutz gewährleistet die gleichen Konkurrenzbedingungen für alle gastronomischen Anbieter. Es spielt weder eine Rolle, wie viele Quadratmeter eine Kneipe hat, noch, welche Art von Fest gerade veranstaltet wird.

Viertens: Die konsequente Regelung ist unschlagbar in Sachen Gesundheitsschutz, denn allen Beteiligten wird deutlich, dass es die Politik mit einem wirkungsvollen Nichtraucherschutz ernst meint.

Bekanntermaßen konnte sich die **Gastronomenlobby** beim Nichtraucherschutz durchsetzen. Viele Politiker der Großen Koalition knickten aus Angst vor unangenehmen Fragen im Wahlkreis vor der massiven Lobby des Gaststättenverbandes ein und stimmten der Verwässerung des Nichtraucherschutzes zu. Nichts anderes ist die derzeitige Regelung, die nicht einmal acht Wochen Bestand hat.

Das Einknicken war ein Fehler. Wie falsch das war, zeigt jetzt die schizophrene Situation in unseren Gaststätten, wo die Großen systematisch den Kleinen die Gäste abspenstig machen. Von gleichen **Konkurrenzbedingungen** keine Rede. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Einzelne Gruppen kehren am Abend nun einmal nur dort ein, wo man den ganzen Abend ungestört zusammen sein kann. Kleine Kneipen ohne Raucherraum haben in diesem Wettbewerb keine Chance.

Der SSW hat davor gewarnt, den Gaststätten künstliche Wettbewerbsverzerrungen zuzumuten. Nun haben wir den Salat. Die Schlussfolgerung, die die antragstellende FDP-Fraktion zieht, ist allerdings falsch. Wir können nicht per Antrag zum Gesetzesverstoß auffordern. Sonst brauchten wir uns hier in diesem Raum nicht mehr zu treffen. Nichts anderes verbirgt sich hinter der Formulierung der FDP, dass die Landesregierung Verstöße „tolerieren“ möge. Weiter würden mit dem Vorschlag der FDP neue Tatbestände geschaffen werden, die zwar Betriebe, in denen Familienangehörige arbeiten, von Rauchauflagen befreit, aber dort, wo ein Angestellter arbeitet, das Rauchen weiterhin verboten bleibt. Die Ungleichbehandlung würde sich also an anderer Stelle fortsetzen.

Trotzdem legt die FDP den Finger in die richtige Wunde, weshalb wir uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten werden.

Der vorliegende Antrag sollte für uns Anlass sein, das Nichtraucherschutzgesetz zu korrigieren. Die beste Korrektur wäre, wenn man den Nichtraucherschutz einheitlich, transparent und für alle gleich umsetzt. Das heißt ganz klar: Im öffentlichen Raum - und damit auch in der gesamten Gastronomie - darf nicht geraucht werden. Damit wären alle Ungleichbehandlungen durch das Gesetz auf einem Schlag beseitigt,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

alle hätten die gleichen Bedingungen und die kleinen Gastronomen, um die es heute geht, hätten wieder eine Chance.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Mir liegen Meldungen zu Dreiminutenbeiträgen vor. Zunächst erteile ich Herrn Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich verzichte jetzt darauf, den stellvertretenden Landesvorsitzenden zu zitieren. Auf Podiumsdiskussionen der DEHOGA hat er ganz klar gesagt: Warum macht man es nicht, wie es die FDP vorgeschlagen hat, und überlässt es nicht einfach den Wirten, was für ein Angebot sie ihren Gästen unterbreiten? - Ich verzichte jetzt ausdrücklich darauf und stelle nur fest: Es kommt offensichtlich sehr darauf an, wo man welche Reden hält.

Zweitens. Ich gehe auch nicht davon aus, dass der Wissenschaftliche Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages dabei behilflich ist, Anträge zu erarbeiten, die zum Rechtsbruch auffordern. Dieser Antrag wurde dankenswerterweise mithilfe und mit der Unterstützung des Wissenschaftlichen Dienstes erarbeitet. Frau Kollegin Tengler, ich frage Sie ganz konkret: Meinen Sie ganz im Ernst, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz mit seinem Urteil zum Rechtsbruch aufgerufen hat? Oder haben Sie hier möglicherweise etwas überlesen? Ich empfehle Ihnen, noch einmal in das Urteil vom 11. Februar 2008 hineinzugucken. Hier

(Dr. Heiner Garg)

wurde deutlich gemacht, dass man es sich bei der Rechtsgüterabwägung zwischen Gesundheitsschutz und Eigentumsrechten eben nicht so einfach machen darf, wie Sie es hier getan haben.

Bedauerlicherweise ist der Herr Ministerpräsident nun nicht mehr hier. Ich lese dieses Zitat trotzdem noch einmal vor, damit Sie genau wissen, worauf es uns in Zukunft ankommt, und zwar unabhängig davon, was mit diesem Antrag passiert. Ich zitiere:

„Das habe man so sicher nicht gewollt, gab der Regierungschef unausgesprochen zu erkennen, und schob nach, dass der Beschluss des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichts, bis zur Entscheidung in der Hauptsache diesen Typ Kneipe vom Rauchverbot auszunehmen, nicht ohne Wirkung auf die weitere Entwicklung in Schleswig-Holstein bleiben wird. Seine Partei, die CDU, habe ohnehin eine deutlich liberalere Regelung angestrebt.“

Ich möchte gern wissen: Was hat der Herr Ministerpräsident konkret mit der Aussage gemeint, dass dies nicht ohne weitere Auswirkungen auf die Entwicklung in Schleswig-Holstein bleiben darf?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Meinte er, dass er dort einmal vorbeifährt und den guten Mann gibt, sich dann wieder hier hinsetzt und Krokodilstränen weint? Oder hat er gemeint, dass sich tatsächlich etwas ändern wird, und zwar zugunsten derjenigen, die davon negativ betroffen sind? Es ist ein Unterschied, ob ein Oppositionspolitiker einen Gastronomen aufsucht oder ob ein Ministerpräsident, wenn auch nur implizit, die sofortige Besserung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmers verspricht.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Verantwortung trägt Peter Harry Carstensen mit seinem Besuch in der Kieler Kneipe. Aus dieser Verantwortung entlasse ich ihn auch nicht.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe unheimlich viel Verständnis für diese emotional geführten Debatten über Drogenabhängige und über nicht Drogenabhängige, über den Raucherschutz oder über den Nichtraucherchutz. Vielleicht sollten wir uns aber mit der konkret anstehenden Frage beschäftigen. Zunächst einmal habe ich sehr viel Verständnis dafür, dass alle Menschen glauben, sie könnten in alle Lokalitäten hineingehen und dort dürfte nicht geraucht werden. Wenn die Kneipen nicht mehr existieren, dann habe ich auch die Auswahl nicht mehr. Wir stehen vor dem Problem, dass einige dieser **Einraumkneipen** möglicherweise die Zeit bis zur Herbeiführung einer verfassungsgerichtlichen Klärung nicht mehr überleben werden. Ich glaube nicht, dass wir den Menschen gegenüber angemessen reagieren, wenn wir sagen, dass uns dies völlig egal sei und dass dies ihr Problem sei. Von diesen Menschen kann anschließend keiner zu Herrn Wadephul oder zur SPD gehen und dort sagen: Ersetzen Sie mir den Schaden, der entstanden ist.

Das rheinland-pfälzische Verfassungsgericht hat mit seiner Haltung insofern Auswirkungen, als genau auf diesen Abwägungshintergrund hingewiesen wird. Es wurde gesagt: Bis zur Entscheidung in der Hauptsache ist die Beeinträchtigung der davon Betroffenen weitaus höher zu wiegen als das Abwarten der Entscheidung in der Hauptsache, weil die Beeinträchtigung irreversibel ist. Das kann man nicht mehr zurückdrehen. Das ist auch nicht nur ein Fall in Kiel. Wir kennen das aus Lübeck und vielen anderen Orten.

Wir kennen dieses Problem übrigens auch bei **Dorfgaststätten**, die keine unmittelbar anliegende Konkurrenz haben. - Herr Harms, jetzt nicken Sie freundlicherweise. Sie haben gerade gesagt, dies sei Wettbewerbsverzerrung, weil die einen dieses Angebot machen können, die anderen nicht. Auch in Dorfgaststätten, von denen es nur eine im Dorf gibt, gibt es einen erheblichen Rückgang der Gästezahlen. Die Gäste bleiben einfach zu Hause, weil sich die Kommunikation beim Knobeln, wobei einige geraucht haben und andere nicht, nicht wie in der Vergangenheit wiederfinden lässt. Das macht keinen Spaß mehr. Die Frage, vor der wir stehen, ist, ob wir dies akzeptieren und Regelungsmöglichkeiten schaffen können, die denen in **Rheinland-Pfalz** entsprechen, nämlich so lange zu warten, bis für diejenigen eine entsprechende Entscheidung vorliegt, die ansonsten ihre Existenz verlören. Nicht mehr und nicht weniger.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei der FDP)

Wir haben den Wissenschaftlichen Dienst gefragt. Es glaube bitte keiner, dass ich als Fraktionsvorsitzender einen Antrag zulassen würde, von dem offensichtlich wäre, dass er rechtsstaatswidrig wäre oder dass er zum Rechtsbruch auffordern würde. Wir haben das mit dem Wissenschaftlichen Dienst abgesprochen und wir haben eine entsprechende Formulierung gefunden. Wir haben im **Ordnungsrecht** häufiger den Fall, dass die Ordnungsbehörden für eine Übergangszeit darauf verzichten, entsprechende Bußgelder zu verhängen, bis sich die Rechtslage endgültig geklärt hat. Es macht nämlich keinen Sinn, durch Einsprüche bei Amtsgerichten oder auch bei höheren Gerichten unsere Justiz zu belasten.

Wir hätten hier die Möglichkeit. Ich habe vernommen, dass die Entscheidung innerhalb sehr kurzer Zeit getroffen wird. Sie wird in der **Hauptsache** noch in diesem Jahr stattfinden. Viele dieser Einraumkneipen, von denen wir in Schleswig-Holstein Hunderte haben, werden den Prozess bis April oder Mai nicht überleben, weil keine Bank bereit ist, weiter zu finanzieren. Mieten, Pachten und sonstige Verpflichtungen müssen bezahlt werden. Wir können nicht so tun, als sei uns deren Existenz völlig egal. Deshalb lautet unsere Bitte, bis dahin zu entscheiden. Ich sage ausdrücklich, dass dies nicht vor dem Hintergrund geschieht, dass wir das Nichtrauchergesetz wieder kippen wollen, was andere wollen. Bis das Verfassungsgericht entschieden hat, wollen wir einfach jenen die Existenz sichern, die davon betroffen sind. Ich denke, das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin durchaus dankbar dafür, dass der Kollege Kubicki für die FDP-Fraktion die Gelegenheit genutzt hat, etwas mehr Sachlichkeit in die Debatte zu bringen. Herr Kollege Dr. Garg, ich muss offen sagen: Sich hier hinzustellen und einerseits dem Ministerpräsidenten zu unterstellen, er hätte ein ausdrückliches Versprechen abgegeben, was genau nicht geschehen ist, und ihm auf der anderen Seite Populismus vorzuwerfen, fällt voll auf Sie zurück.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Empfängerhorizont!)

- Ja, der Empfängerhorizont des Kollegen Dr. Garg! Hier haben wir heute etwas dazugelernt. Wer diesen Artikel liest, der hat nur festzustellen: Erstens. Der Ministerpräsident hat eine Problematik, die im Übrigen zu erwarten war und die uns auch nicht völlig überrascht, erkannt. Er hat sich hier im Landtag, trotz einer problematischen Entscheidung für die Betroffenen, die er mit getroffen hat, wie es auch die gesamte CDU-Fraktion getan hat, dazu bekannt. Er ist zu den Betroffenen gegangen und hat sich vor Ort die Sorgen und Nöte angehört. Ich finde, das ist eine gute Geste des Ministerpräsidenten, der auch an dieser Stelle bereit ist, mit den Menschen zu sprechen und sich das vor Ort anzugucken. Ich finde, das könnten Sie eher loben, statt es zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Er hat gesagt, man werde sich die weitere Sache dahin gehend angucken, inwieweit es dort gerichtliche Entscheidungen gibt. Herr Kollege Kubicki, das erstaunt mich ein wenig. Wir als Juristen mögen möglicherweise noch einmal darüber reden. Hier ist offensichtlich ein **Eilverfahren** anhängig, das das rheinland-pfälzische Gesetz betrifft. Dieses entspricht im Übrigen nicht unserem Gesetz. In Teilen entspricht es unserem Gesetz, in wesentlichen Teilen jedoch nicht. Naturgemäß ist dieses Verfahren vor der rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtsbarkeit anhängig. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass wir ein eigenes Bundesland sind und dass wir ein eigenes Landesgesetz haben, das man sich genau angucken muss. Wenn wir in der nächsten Landtagstagung das Verfassungsgericht vollständig berufen haben werden und wenn es hier in Schleswig-Holstein Rechtsverfahren geben wird, dann werden wir diese Rechtsverfahren abwarten und Entscheidungen treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Wir können uns hier nicht zum Gesetzeshampelmann machen, wenn - was alle naselang vorkommt - jemand gegen ein Gesetz klagt. Sie haben übrigens auch vor, gegen das Polizeigesetz zu klagen, was Ihr gutes Recht ist. Wir warten das in aller Ruhe ab. Nur weil dagegen geklagt wird und nur weil in einem anderen Bundesland bei einer anderen gesetzlichen Regelung mal eine Eilentscheidung - noch keine Hauptsacheentscheidung - getroffen worden ist, setzen wir getroffene Landesgesetze nicht gleich wieder aus. Wenn wir damit anfangen, dann sind wir kurz davor, uns hier in Schleswig-Holstein absolut lächer-

(Dr. Johann Wadephul)

lich zu machen. Das macht die CDU-Fraktion definitiv nicht mit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Herr Kollege Garg, ich bin auch etwas erstaunt, weil Sie doch eigentlich Gesundheitspolitiker sind. Das ist ein schwieriger Abwägungsprozess. Die Meinung der CDU ist dankenswerterweise von dem Kollegen Eichstädt noch einmal genannt worden. Während der gesamten Debatte - einschließlich der heutigen - zu den Gefahren des Passivrauchens und erwiesenen Schädigungen von Menschen nicht mit einem Satz Stellung zu nehmen und zu sagen, dass dies natürlich ein schwieriger Abwägungsprozess sei, bei dem in der Tat darauf geachtet werden müsse, dass berufliche Existenzen davon abhängig seien, dass aber auf der anderen Seite auch erhebliche Gesundheitsgefahren bestehen, erstaunt. Ich muss sagen, das finde ich sehr enttäuschend. In Ihrer Eigenschaft als Gesundheitspolitiker hätte es der Sache gut getan, wenn Sie auch zwei oder drei Sätze dazu gesagt hätten.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Das gehört zu einem Gesamtblick auf die Sache.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

(Ein Mobiltelefon klingelt)

- Handys sind in diesem Raum absolut verboten!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade nach dem Wortbeitrag von Herrn Wadephul stelle ich noch einmal fest - und das freut mich -, dass die CDU der Überzeugung ist, dass der FDP-Antrag abgelehnt werden muss, dass sich bis zur nächsten gerichtlichen Entscheidung in Schleswig-Holstein nichts verändert und dass dies kein Koalitionskompromiss ist, sondern dass die CDU dies aus Überzeugung vertritt. Das finde ich richtig. Ich möchte das deshalb noch einmal feststellen, weil das deutlich dem widerspricht, was der Ministerpräsident in der Zeitung gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Das Zitat ist mehrfach gebracht worden; natürlich habe auch ich diesen wunderschönen Zeitungsausschnitt mit dabei. Der genannte Absatz besteht ja aus mehreren Sätzen. Im ersten Satz steht, dass der Ministerpräsident etwas unausgesprochen zu erkennen gegeben hat. Wir alle wissen ja, dass man so etwas machen kann. Manchmal klappt es, manchmal nicht. Der zweite Satz sagt nicht, dass es unausgesprochen ist. Im zweiten Satz schob der Ministerpräsident nach - -

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Wie er auch das noch unausgesprochen gemacht haben soll, erschließt sich mir nicht, Frau Tengler. - Auf jeden Fall hat er dort sehr deutlich gemacht, dass das jetzt gefasste Urteil, nämlich das Gesetz auf Eis zu legen, schon jetzt in Schleswig-Holstein eine Wirkung haben wird. Damit hat er dem Gastwirt versprochen, dass sich etwas ändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich stelle fest: Es ändert sich erst einmal nichts. In der Bewertung unterscheiden wir uns dabei von der FDP. Die FDP findet das falsch, wir finden das richtig.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn sich nichts ändert, haben Sie auch den Mut, das vor Ort in dieser Deutlichkeit zu sagen!

(Beifall bei der FDP - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Da tauchen die Christdemokraten weg! - Weitere Zurufe)

- Ja, da tauchen die weg! Ich erinnere mich noch an die DEHOGA-Veranstaltung: Monika Heinold im Kampf gegen alle Raucher; CDU und SPD waren nicht da, eine nette Veranstaltung.

Wie dem auch sei, wir haben ja Erfahrungen damit gemacht, dass der Ministerpräsident gern einmal Entscheidungen aus dem Bauch heraus trifft, ob vor Ort, am Telefon oder wo auch immer. Notfalls sagt er am Telefon auch einmal: Lass uns Gesetze wieder außer Kraft setzen!

Ich hoffe, dass sich der Ministerpräsident an dieser Stelle zukünftig so verhält, wie von der CDU, vom Fraktionsvorsitzenden hier bekundet, dass dieses Gesetz so bleibt. Auf jeden Fall ist es schlecht, wenn Politiker und Politikerinnen etwas anderes versprechen, als sie tun oder tun werden. Das hilft uns allen miteinander nicht weiter und das sollten wir nicht machen.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Bürgervereins Grünhof-Tesperhude e.V. aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg herzlich begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat nun die Gesundheitsministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausgangspunkt der neuerlichen Debatte um das Gesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen ist hinreichend dargelegt. In Rheinland-Pfalz kann - jedenfalls vorläufig - in kleinen, inhabergeführten Einraumkneipen weiter geraucht werden.

Für die einen - das hat auch diese Debatte hier deutlich gemacht - ist dies ein Signal dafür, dass anderslautende Regelungen in Landesgesetzen wieder gekippt werden müssten, für die anderen ist dies ein Urteil gegen Ausnahmeregelungen generell und nicht gegen den Nichtraucherschutz. Für die schleswig-holsteinische **Landesregierung** ist diese Eilentscheidung eines Landesverfassungsgerichtes kein Anlass, Änderungen im Gesetz vorzuschlagen. Dies gilt ausdrücklich für alle Mitglieder des Kabinetts.

Ich bin überzeugt davon, dass ein verbesserter Nichtraucherschutz nicht mehr aufzuhalten ist. Ich sehe mich im Übrigen darin auch durch die rheinland-pfälzische Entscheidung gestützt. Etwas Wesentliches hat das Gericht nämlich bereits festgestellt: Der **Gesundheitsschutz** habe Vorrang vor der Freiheit, überall zu rauchen.

Das ist eine zentrale Aussage dieses Gesetzes und ich bin deshalb optimistisch, dass auch das Bundesverfassungsgericht dem Recht auf Gesundheitsschutz Vorrang einräumen wird. Auch hier ist bereits deutlich geworden, dass bei der Abwägung des Landesverfassungsgerichts die Tatsache eine Rolle spielte, dass es sich um ein noch nicht verabschiedetes Gesetz handelt. Hier unterscheidet sich die Situation deutlich von der Situation in Schleswig-Holstein. Es gibt also keinerlei Anlass, die **Eilentscheidung** zum Anknüpfungspunkt für Änderungen zu nehmen, aber durchaus das weitere Verfahren zu

beobachten und die Hauptsache-Entscheidung auszuwerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich vergegenwärtigt, was das bedeuten könnte, dann muss man deutlich machen, dass einerseits grundsätzlich über das Prinzip der **Ausnahmeregelungen** beim konsequenten Nichtraucherschutz und andererseits über bundesweite Regelungen zum Arbeitsschutz nachgedacht werden müsste. Es ist also keinesfalls so, dass diese Urteilsbegründung Anlass sein müsste, einen verschlechterten Gesundheitsschutz auf den Weg zu bringen, sondern im Gegenteil, es könnte auch genau die gegenteilige Lösung geben.

(Beifall beim SSW)

Es liegt auf der Hand, dass es keine sinnvolle Alternative ist, Wirten in selbstgeführten Eckkneipen zu ermöglichen, sich zur Raucherkneipe zu erklären. Die Folge wäre, dass etliche Einraumkneipen auch aus Angst vor Umsatzeinbußen zu Raucherkneipen gemacht würden und die Wirte mit Zweiraumkneipen, die nur einen Raum für Raucher einrichten dürfen - und zwar nach unserem Gesetz den Nebenraum -, dann möglicherweise ungleich behandelt würden. Dies würde wiederum diese Wirte zu Klagen veranlassen können.

Sehr geehrter Herr Garg, Ihr Antrag ist deshalb unausgegoren, er produziert lediglich Chaos und er ist populistisch. Das ist hier schon mehrfach festgestellt worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Volkserzieherin!)

Ich warne all diejenigen, die glauben, dass die Diskussion um die **Einraumkneipen** und die jetzigen gesetzlichen Landesregelungen zu einer Verschlechterung des Schutzes vor den Gefahren des Passivrauchens und zu einer Verbesserung der individuellen Situation einzelner Kneipen führen könnten. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Nichtraucherschutz aus gutem Grund nicht mehr aufzuhalten sein wird. Das zeigen auch die Reaktionen des allergrößten Teils der Bevölkerung und auch die Reaktionen auf das Gesetz in Schleswig-Holstein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist überwiegend positiv. Immer mehr Menschen entscheiden sich dafür, das Rauchen einzustellen oder deutlich zu reduzieren. Immer mehr Menschen finden es völlig normal, darauf zu achten, dass sie andere Menschen durch ihren Rauch nicht schädigen oder belästigen.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Natürlich ist diese Entwicklung in der Tat nicht ohne Nebenwirkungen für die Tabakindustrie und gegebenenfalls auch für einzelne Kneipen zu haben. Andererseits zeigt die Entwicklung aber auch in Schleswig-Holstein deutlich, dass es angesichts des neuen Gesetzes deutlich weniger Klagen als Zustimmung zu dem Gesetz gibt.

Außerordentlich positiv stimmt mich die Entwicklung in den Gaststätten: Die weit überwiegende Zahl der Gaststätten kommt mit dem neuen Gesetz prima zurecht. Es wird immer häufiger berichtet, dass Gaststätten grundsätzlich nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Raucherraum einzurichten, weil sie merken, dass sie auch ohne Raucherräume sehr gut zurechtkommen und über keinerlei Einbußen in ihren Einnahmen klagen müssen.

(Zurufe von der FDP)

- Nein, ganz und gar nicht, ich lade Sie gern einmal in ein solches Lokal ein, Herr Kollege.

(Zurufe von der FDP)

In anderen Ländern, in denen es schon seit geraumer Zeit entsprechende Gesetze gibt, sind erste positive Gesundheitsauswirkungen zu verzeichnen. 12 % weniger Herzinfarkte zum Beispiel in Italien innerhalb weniger Jahre. Das ist ja auch das, was gewollt ist. Wir wollen Krankheiten verhindern, wir wollen unermessliches Leid kranker Menschen verhindern, wir wollen das Gesundheitssystem entlasten, weil Tabakabhängigkeit eine klinisch diagnostizierbare Krankheit ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann müssen Sie die Tabakproduktion verbieten!)

Der volkswirtschaftliche Schaden, der jährlich durch das Rauchen entsteht, wird auf über 17 Milliarden € beziffert, übrigens bei 14,4 Milliarden Einnahmen durch die **Tabaksteuer**.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Deswegen subventionieren wir Tabakanbau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu der Aufforderung des Abgeordneten Garg, die Landesregierung zu bitten, einen Verstoß gegen das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens als Rechtsaufsicht zu tolerieren, ist schon viel gesagt worden. Ich finde, das ist für unser demokratisches System eine unglaubliche Aufforderung, die auch ich in dieser Form noch nie erlebt habe.

(Zurufe)

Ich sage Ihnen klar und deutlich: An der Umsetzung dieses vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossenen Gesetzes darf es keine Abstriche geben. Das Sozialministerium hat deshalb mit Schreiben von Mitte Februar an die Landräte und Bürgermeister noch einmal ganz klar die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass auf die rechtmäßige Verfolgung und Ahndung von **Ordnungswidrigkeiten** geachtet wird. Alles andere wäre Chaos.

Meine Damen und Herren, für die öffentliche Akzeptanz und für die verdiente Anerkennung von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ordnungsbehörden, die es zurzeit manchmal nicht leicht haben, sind solche Anträge wie der von der FDP-Fraktion vorgelegte Antrag äußerst abträglich. Ich begrüße deshalb die angekündigte Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag Drucksache 16/1888 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag Drucksache 16/1888 mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 16/1762](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
[Drucksache 16/1845](#)

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen, da wir uns alle einig sind.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der FDP am 12. Dezember 2007 in erster Lesung debattiert und

(Sylvia Eisenberg)

ihn zur weiteren Beratung federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss überwiesen. Die Redner der Koalition haben bereits in der Landtagsdebatte im Dezember deutlich gemacht, dass sie das Anliegen des Gesetzentwurfs unterstützen. Es ging nur darum, einen finanziell und haushaltsrechtlich gangbaren Weg zu gehen.

Zu den Ausschusssitzungen im Februar haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem die Mehrausgaben im Bildungshaushalt gedeckt werden. Der Antrag von CDU und SPD wurde im Finanz- und Bildungsausschuss einstimmig angenommen. Damit werden die bisher an die freien Schulen gezahlten Zuschüsse für das Kalenderjahr 2008 fortgeschrieben.

In den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 sollen dauerhaft tragfähige Regelungen gefunden werden, damit die freien Schulen Planungssicherheit haben und ihre Existenz nicht gefährdet ist. Der noch im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Privatschulfinanzierung, Drucksache 16/1563 (neu), soll spätestens im Oktober im Landtag in zweiter Lesung behandelt werden.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den FDP-Gesetzentwurf in der Ihnen mit Drucksache 16/1845 vorliegenden Fassung anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Beschluss, der nun am Ende dieser halben Stunde in zweiter Lesung kurz bevorsteht, werden die **Schulen in freier Trägerschaft** rückwirkend ab Januar 2008 von den Zuschusskürzungen verschont, die zum Jahresbeginn nach der bisher geltenden Rechtslage in Kraft getreten sind. Hier kommt der Landtag also im Kontrast zum vorherigen Tagesordnungspunkt einvernehmlich zu einem Ergebnis, eine ursprünglich mit Mehrheit getroffene

Entscheidung zu korrigieren. Die Initiative, die die FDP-Fraktion dazu Ende des letzten Jahres ergriffen hat - wir haben in der Dezember-Sitzung darüber in erster Lesung beraten -, wurde damit inhaltlich voll aufgegriffen. Wir freuen uns, dass diese Entscheidung möglich geworden ist.

Heute ist ein guter Tag vor allem für die betroffenen Schulen in freier Trägerschaft, für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern sowie für die Lehrkräfte. Sie werden von den Mittelkürzungen verschont, die manche dieser Schulen in eine sehr bedrohliche Lage gebracht hätten.

Die Bereitschaft der Regierungsfractionen, im Interesse dieser Schulen eine Initiative aus der Opposition aufzugreifen, ist meiner Meinung nach ausdrücklich hervorzuheben. Es ist nämlich im üblichen Wechselspiel zwischen parlamentarischer Mehrheit und Opposition nicht der Normalfall, dass ein Antrag - zumal eine Gesetzesinitiative - aus der Opposition heraus eine solche Aufnahme findet. Ich sage das ausdrücklich mit Anerkennung an die Adresse von Christdemokraten und Sozialdemokraten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den drei Artikeln, die Ihnen mit der Beschlussvorlage vorgelegt wurden, stammen zwei aus dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben. Ein Artikel ist dazugekommen, der die **haushaltsrechtliche Umsetzung** betrifft. Ursprünglich dachten wir - und auch in anderen Fraktionen gab es diese Annahme -, dass man intern aus verschiedenen Titeln im Wege des Deckungsringes würde umschichten können, weil noch Spielräume da seien. Dieser Weg ist allerdings versperrt gewesen - diese Informationen erreichten uns ja erst im Januar -, weil die finanziellen Spielräume der Schulen der dänischen Minderheit aufgrund der Gesetzeslage verkleinert wurden, sodass wir einen anderen Weg finden mussten, und dieser ist nun mit dem Vorschlag, den der Bildungsausschuss dem Parlament unterbreitet, gefunden worden.

Ich finde es gut, dass wir wenigstens für dieses Jahr eine Lösung gefunden haben. Wir haben damit Zeit gewonnen. Es gibt eine Atempause, um sich gründlich Gedanken über eine tragfähige und dauerhafte Lösung für die Schulen in freier Trägerschaft zu machen. Diese Lösung muss vor allem Planungssicherheit mit sich bringen. Denn dieses ständige Hüpfen von Jahr zu Jahr mit immer wieder neu drohenden Einschnitten ist meiner Meinung nach keine vernünftige Basis, auf der man mit einer wachsen-

(Dr. Ekkehard Klug)

den Anzahl von Schulen als Gesetzgeber umgehen darf.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bereits angesprochen worden, dass wir auch die finanzielle Absicherung im **Doppelhaushalt 2009/2010** vornehmen müssen, und deshalb soll diese Thematik nach der Sommerpause parallel beraten werden.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion - das möchte ich mit Blick auf die Zukunft sagen - brauchen die Schulen in freier Trägerschaft weiter gehende Regelungen. Dazu gehört eine unbürokratische **Festbetragsfinanzierung**, und zwar orientiert an den vergleichbaren Kosten staatlicher Schulen. Wir meinen, dass der bisherige Prozentsatz von 80 % auf 85 % erhöht werden sollte, um eine angemessene Finanzierung zu erreichen. So etwas können wir uns auch in einem Stufenverfahren mit mehreren kleinen Schritten vorstellen.

Wir sind des Weiteren der Meinung, dass man sich über das Thema Wartefrist Gedanken machen muss. Schulen, die gegründet werden, müssen ja bislang zwei Jahre lang ohne jegliche finanzielle Förderung durch das Land auskommen. Wenn man sich nicht dafür entscheidet, die Wartefrist abzuschaffen - das haben wir bereits in einem früheren Gesetzesantrag vorgeschlagen -, dann muss zumindest eine im Nachgang gesicherte Ausgleichszahlung eingeführt werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit, meine Damen und Herren, muss über eine Reihe von Punkten - der Gesetzentwurf der Grünen liegt ja noch vor - Klarheit geschaffen werden. Wir meinen, dass die Schulen in freier Trägerschaft eine unglaublich gute Bereicherung der Bildungslandschaft in diesem Land darstellen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schaffen zudem vor Ort **Wahlmöglichkeiten** für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und damit auch Alternativen im Schulangebot. Sie sorgen für Vielfalt und das ist ein ganz wichtiger Beitrag zu unserem Schulsystem.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Bereits im September letzten Jahres war für uns als CDU klar, dass etwas geschehen müsse, um drohende Schulschließungen der Schulen in freier Trägerschaft abzuwenden. Jetzt ist es gelungen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Kürzungen** bei den Schulen in freier Trägerschaft haben wir für das Jahr 2008 abgewendet und damit konnten alle Schulen in ihrem Bestand erhalten bleiben. Diese Kürzungen waren die Folge aus der Kürzung des Weihnachtsgeldes für die öffentlichen Bediensteten des Landes. Von den freien Schulen ist uns glaubhaft versichert worden, dass diese seit Jahren kein Weihnachtsgeld für die Lehrerinnen und Lehrer bezahlen und somit die vorgesehene Kürzung direkt zu Entlassungen von Lehrkräften führen und damit zulasten des Unterrichts gehen würde.

Die ersten Überlegungen zur **nachträglichen Finanzierung** der Lücke, die auch dem FDP-Ursprungsantrag zugrunde liegen, ergaben überraschenderweise, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Zuschüsse für die **dänischen Schulen** nicht auskömmlich waren und aus dem Ansatz für deutsche freie Schulen gedeckt werden müssen. Warum der Ansatz für die dänischen Schulen um 1,7 Millionen € überschritten worden ist, ist uns bisher noch nicht deutlich geworden. Ein möglicher Grund könnte in der neuen bedarfsunabhängigen und 100-prozentigen Finanzierung der dänischen Schulen auf der neu angelegten Basis des vorvorletzten Jahres bestehen.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Der **Landesrechnungshof** hat in mehreren Schreiben, zuletzt am 1. Februar - Umdruck 16/2821 -, angemahnt, dass die unterschiedliche Behandlung der dänischen und deutschen Privatschulen nicht angemessen sei. Vielmehr seien die **schülerbezogenen Ausgaben** der dänischen Schulen bereits vor der Erhöhung aufgrund der finanziellen Mittel vom Königreich Dänemark mehr als doppelt so hoch wie an öffentlichen Schulen,

(Sylvia Eisenberg)

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist ein Eigentor!)

und gleichzeitig bestünden erhebliche Effizienzreserven in nahezu allen Bereichen. - Ich zitiere den Landesrechnungshof, Frau Spoorendonk.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das weiß ich!)

Das alles kann man gerade von den deutschen privaten Schulen nicht behaupten,

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist schon ein starkes Stück!)

wie uns auch der Landesrechnungshof in demselben Umdruck versichert hat, abgesehen davon, dass für die deutschen freien Schulen bisher lediglich eine bedarfsabhängige 80-prozentige Finanzierung für die allgemeinbildenden Schulen und eine 50-prozentige Finanzierung für die beruflichen Schulen auf der Basis der Schülerkostensätze von 2001 erfolgt.

Wie dem auch sei: Die Finanzierung der **dänischen Schulen** ist eine politische Frage. Mit ihr muss sich der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Haushaltsplans 2009/2010 auseinandersetzen. Für die deutschen Schulen in freier Trägerschaft werden wir bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt Lösungen finden, die deren Finanzierung auf verlässliche Füße stellt.

Aber Herr Dr. Klug, eines will ich nun doch anmerken. Das geht nicht nach dem Motto: Wünsch dir was. Insoweit müssen wir vorsichtig sein.

Die Vermeidung eines Nachtragshaushalts und die verbundene Notwendigkeit, den notwendigen Betrag aus dem bestehenden Einzelplan 07 umzuschichten, haben zu dem Ergebnis geführt, das Ihnen jetzt in der Drucksache 16/2856 vorliegt.

Ich bedanke mich auch bei den kleinen Fraktionen für die Bereitschaft, etwas länger zu warten, bis ein akzeptables Ergebnis vorliegt. Ich bedanke mich aber auch beim Finanzausschuss, dem Finanzministerium und letztlich auch beim Bildungsministerium, das nach anfänglichen Irritationen die jetzt vorhandene Lösung zur Umschichtung gefunden hat.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist ein guter Tag für Schulen in freier Trägerschaft.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer Debatte, in der sehr klar wird, dass alle Fraktionen dieses Landtags ein gemeinsames Anliegen haben, nämlich die Existenz der **privaten deutschen Schulen** sicherzustellen. Wir wissen seit dem Bericht des Landesrechnungshofs auch, dass wir hierzu verpflichtet sind. Die Kürzungen, die angestanden hätten, hätten erhebliche Einschnitte für die freien Schulen bedeutet.

Ich will jetzt nicht alles wiederholen und mein Redemanuskript beiseite legen. Natürlich könnte ich Ihnen das, was die Kollegin bereits dargelegt hat, noch einmal erzählen. Nur ganz kurz: Im Herbst letzten Jahres fand auf der Krusenköppl eine Veranstaltung der Freien Waldorfschulen und anderer freier Schulen in Schleswig-Holstein statt. Ich bin damals gemeinsam mit der Kollegin Eisenberg hingegangen und habe auch vor der Versammlung gesprochen. Sie, Frau Eisenberg, haben damals sehr deutlich gemacht, dass wir selbstverständlich im Rahmen des **Doppelhaushalts 2009/2010** für die deutschen Schulen in freier Trägerschaft eine Lösung finden wollen und dass wir uns für die Vermeidung der Streichungen oder Kürzungen für das Haushaltsjahr 2008 einsetzen. Die Absenkung der Beamtenbezüge hätte, wie Sie beschrieben haben, einen 3,5-prozentigen Einschnitt bedeutet.

Wir haben aber immer gesagt: Wir wollen eine haushaltsrechtlich und verfassungsrechtlich saubere Lösung. Diese haben wir mit dem nun vorliegenden Antrag, in den wir Ihren Antrag, Herr Dr. Klug, aufgenommen haben, gefunden. Ich kann an dieser Stelle für die SPD nur noch einmal deutlich machen, dass wir die privaten Schulen Schleswig-Holsteins als eine Bereicherung des Schulwesens empfinden, dass wir ihre Existenz sichern wollen. Wir haben uns bekanntlich vereinbart, die Wartezeit auf zwei Jahre zu verkürzen, die zuvor durchaus länger gewesen ist. Ich denke, dies ist ein Zeichen unsererseits an die freien Schulen, dass wir ihre Arbeit wertschätzen und dass wir sie in Schleswig-Holstein auch erhalten wollen.

Ich glaube, somit ist es für die freien Schulen ein wirklich guter Tag, wenn wir dieses Gesetz heute so verabschieden, wie es der Bildungsausschuss beschlossen hat.

(Dr. Henning Höppner)

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich habe natürlich ein perfektes Redemanuskript, das Sie sich in unserer Geschäftsstelle abholen können. Ein paar Punkte möchte ich aber auch hier mündlich nennen.

Zum einen ist es erfreulich, dass wir das Gesetz heute gemeinsam verabschieden. Die Schulen, die Eltern, die Lehrer, alle haben darauf gewartet. Ich freue mich, dass wir es nun, im Februar, schaffen, dieses Gesetz zu verabschieden.

Ich möchte mich bei der FDP bedanken. Ich glaube, es war ein gutes Zusammenspiel der Opposition. Wir hatten einen vollständigen Gesetzentwurf eingebracht, der noch im Ausschuss liegt. Dieser machte es uns schwer, einen weiteren Gesetzentwurf dazwischen zu schieben. Die FDP hat nun mit Ihrem Gesetzentwurf diese Lücke gefüllt, sodass es jetzt eine Entscheidung geben kann, dieses Jahr erst einmal durchzufinanzieren. Das werden wir heute beschließen.

Erfreulich ist auch: Der Bildungsausschuss hat fest zugesagt, sich mit unserem Gesetzentwurf bis Oktober so weit beschäftigt zu haben, dass dann auch beschlossen werden kann, sodass ich hoffe, dass es für die Schulen in freier Trägerschaft ab 2009 eine bessere finanzielle Situation gibt als jetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Gelänge uns dies, so wäre dies ausgesprochen gut.

Wir haben auch gesagt, dass wir zwei Schwerpunkte haben. Es geht um eine bessere Förderung, nicht nach dem Prinzip „Wünsch dir was“; dazu sind wir realistisch genug. Es geht aber auch darum, das Gerüst des jetzigen Schulgesetzes an dieser Stelle zu einem tragfähigen Gerüst zu machen. Wir wollen ja immer, dass unsere Gesetze transparent und lesbar sind, dass sie für jene, die sie anwenden sollen, verständlich sind. Das ist bisher an dieser Stelle des Schulgesetzes nicht so. Die Parameter sind vielmehr so durchmischt, dass sie kaum noch jemand

erläutern kann. Hier haben wir also die Chance, ein gutes, neues, transparentes Gesetz zu machen.

Wir sind, als wir gesagt haben, die Schulen müssten besser gefördert werden und die Kürzungen in 2008 müssten rückgängig gemacht werden, sehr harsch dafür kritisiert worden. CDU und SPD meinten, es brauchte einen **Nachtragshaushalt**. Ich habe schon damals gesagt, wir brauchten keinen Nachtragshaushalt, und ich stelle fest, dass dies auch so ist. Sonst könnten wir heute nicht so beschließen, wie wir beschließen. Insofern ist es schön, dass es ohne Nachtragshaushalt gelingt nachzubessern. Es ist ja auch relativ viel Geld - das muss man auch sagen -, wenn 1,5 Millionen € umgeschichtet werden.

Erstaunt hat mich die Berichterstattung. In den „Lübecker Nachrichten“ wird gesagt, die **Finanzierung** mache keine Probleme, heiße es in Kiel. Das Geld werde einfach aus dem Topf für Lehrergehälter im Bildungsministerium genommen. CDU-Fraktionschef Johann Wadephul wird mit den Worten zitiert, es sei schon sehr seltsam, dass plötzlich so viel Geld übrig sei. Er hege den Generalverdacht, dass in den Haushalten aller Ministerien noch genug Luft zum Sparen sei.

Meine Damen und Herren, ich hätte mich nicht getraut zu behaupten, dass noch viel Geld im Haushalt „herumliegt“, das nicht gebraucht wird. Wenn es aber an dieser Stelle so ist - Frau Ministerin, Sie haben noch Gelegenheit, hierzu etwas zu sagen -, dann ist es gut, dass Sie diese Stelle gefunden haben, um umzuschichten. Insofern ist dies ein guter Tag für die freien Schulen in Schleswig-Holstein.

Ich möchte mich noch einmal bei den Eltern bedanken, die mit hohen Elternbeiträgen dazu beitragen, dass auch Kinder aus sozial schwachen Familien diese Schulen besuchen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist gelebte Solidarität, wie wir sie uns an anderer Stelle wünschen.

Wir müssen aber alles tun, damit die **Elternbeiträge** nicht weiter steigen. Meine Fraktion möchte Schulen in freier Trägerschaft. Wir möchten aber keine Eliteschulen mit so hohen Beiträgen, dass es zu einer Spaltung dahin gehend kommt, dass wir auf der einen Seite teure Privatschulen und auf der anderen Seite ausgedünnte unterfinanzierte Staatsschulen haben. Das darf es nicht geben. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beschlussfassung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der SSW freut sich darüber, dass wir das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz jetzt einvernehmlich ändern werden, wodurch wir schon für 2007 und 2008 eine Übergangsregelung für die finanzielle **Entlastung der freien Schulen** schaffen. Mit der Erhöhung der Zuschüsse um insgesamt über 2 Millionen € in diesem Jahr wird den freien Schulen schnell und unbürokratisch geholfen. Das ist gut so. Man muss dann aber natürlich sehen, wie es beim Doppelhaushalt 2009/2010 weitergehen wird. Es ist aber schon angekündigt worden, dass auch dann eine tragfähige Regelung zur Existenzsicherung herbeigeführt werden soll. Wir werden eine solche dauerhafte Lösung auf jeden Fall unterstützen. So viel zunächst zu der anstehenden Änderung des Schulgesetzes.

Ich will, weil dieser Punkt vorhin anklang, die Gelegenheit nutzen, den Sachverhalt anzusprechen, dass es im Vorfeld der jetzt anstehenden einvernehmlichen Änderung des Schulgesetzes bei uns einige Irritationen gegeben hat. Der Kollege Klug hat dem Bildungsministerium in einer Pressemitteilung Anfang des Jahres vorgeworfen, den finanziellen Mehrbedarf der **dänischen Schulen**, der sich durch die Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen zum 1. Januar 2008 ergeben hat, durch Kürzungen bei den freien Schulen decken zu wollen. Wenn es zuträfe - ich unterstelle, dass dies nicht so ist -, dass das Bildungsministerium die Mittel für Schulen in freier Trägerschaft mit dieser Begründung kürzen oder nicht bereitstellen will, wäre das wirklich ein starkes Stück. Damit trüge das Ministerium dazu bei, die berechtigten Interessen der Kinder an dänischen Schulen und die ebenso legitimen Interessen der Kinder an freien Schulen gegeneinander auszuspielen. Ich denke, dass dies nur eine Unterstellung ist. Ich glaube nicht daran, dass das Ministerium so gedacht und argumentiert hat. Die Schulkinder an den dänischen Schulen dürfen natürlich nicht als Geiseln im Verhandlungspoker des Bildungsministeriums mit Privatschulen oder dem Finanzministerium missbraucht werden. Ich sage das einmal ganz deutlich.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich lobe ja das Ministerium; was dort gemacht wurde, ist gut.

(Holger Astrup [SPD]: Die Wahrheit zu sagen, kann nicht schaden!)

- Ich hatte gesagt, dass der Kollege Klug in seiner Pressemitteilung den erwähnten Sachverhalt unterstellt hat, dass ich aber nicht daran glaube, dass so verfahren wird. Wenn es allerdings zuträfe, wäre das ein starkes Stück.

Ich möchte hier Folgendes noch einmal klarstellen. Auch wenn die freien Schulen sich im Lande immer gern mit den ebenfalls privat organisierten Schulen der dänischen Minderheit vergleichen, muss gesagt werden, dass dieser Vergleich an der Realität vorbeigeht. Für uns sind die dänischen Schulen **Regelschulen** für die dänische Minderheit. Wer der Minderheit angehört, hat keine andere Wahl, als die Schulen des Dansk Skoleforening besuchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Brief des **Landesrechnungshofes** ganz bewusst nicht angesprochen, der an die bildungspolitischen und finanzpolitischen Sprecher und auch an die Fraktionsvorsitzenden gerichtet worden ist. Der Dänische Schulverein hat diesen Brief beantwortet. Die Antwort ist umgedruckt worden. Man kann sie also nachlesen. Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Der SSW ist sehr froh darüber - das möchte ich zuletzt noch einmal ganz deutlich sagen -, dass die Landesregierung mit der finanziellen Gleichstellung der Schulen deutlich gemacht hat, dass die Schulen der dänischen Minderheit Regelschulen für die dänische Minderheit sind und als solche anerkannt werden. Die **finanzielle Gleichstellung** bei den Schülerkostensätzen im Rahmen des neuen Schulgesetzes ist ein Ausdruck dieser Anerkennung und sollte daher nicht mit der Erhöhung der Zuschüsse für die freien Schulen in Verbindung gebracht werden. Wir haben in diesem Landtag alle gemeinsam beschlossen - die Landesregierung hat dies auch akzeptiert -, dass es diese finanzielle Gleichstellung bei den Schülerkostensätzen geben soll. Das ist jetzt umgesetzt worden. Das hat nichts mit der Situation der freien Schulen zu tun. Ich bitte darum, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Redebeitrag der Kollegin Spoorendonk wurde mehr oder minder der Eindruck erweckt, als ob darüber diskutiert worden sei, die Erhöhung der Schülerkostensätze für die Schulen des Dänischen Schulvereins auf 100 % durch Kürzung bei den privaten deutschen Schulen zu finanzieren. Ich will hier die Klarstellung vornehmen, dass dies völlig falsch ist. Es ist ganz eindeutig, welche Gründe eine Kürzung bei den privaten deutschen Schulen hätte. Die Kollegin Eisenberg hat dies vorhin auch ganz deutlich dargestellt.

Ein **Schülerkostensatz** besteht aus Personalkostenanteil und Sachkostenanteil. Für die privaten deutschen Schulen wie für die Waldorfschulen ist der Maßstab der Schülerkostensatz 2001, der - so steht es im Gesetz - jeweils an die Entwicklung bei den beamteten Lehrkräften angepasst wird. Die Streichung der **Sonderzuwendungen** im Bereich der beamteten Lehrkräfte macht beim Personalkostenanteil ein Minus von 4,15 % aus und stellt sich im Schülerkostensatz insgesamt mit einer Minderung von 3,5 % dar. Allein diese Systematik ist der Grund, weswegen **Kürzungen** bei den **privaten deutschen Schulen** angestanden hätten. Es gibt keinen anderen Grund, um das hier noch einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Abgeordneten Höppner dankbar, dass er hier eine Klarstellung vorgenommen hat. Herr Dr. Klug, ich möchte auf Ihre Presseerklärung vom 22. Januar nicht näher eingehen, in der Sie von einem späten Eingeständnis der Bildungsministerin sprechen. Lieber Herr Dr. Klug, eine Nachfrage in den entsprechenden Ausschüssen hätte ausgereicht, um Ihnen zu erklären, dass wir nach der bei der Haushaltsaufstellung erfolgten Prognostizierung der Schülerzahlen natürlich jeweils erst am Ende eines jeden Jahres durch Meldung des Schulvereins wissen, ob tatsächlich von den genannten **Schülerzah-**

len auszugehen ist. Wir können Ihnen die tatsächlichen Zahlen also nicht schon dann sagen, wenn Ihnen einfallt, eine Pressemitteilung herauszugeben. Der Fairness halber hätte es sich, wie ich finde, gehört, einmal im Bildungsministerium nachzufragen, wie die Rechnung zustande kommt. Herr Abgeordneter Höppner hat dies hier erklärt. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wie bei jeder Entscheidung, die den Haushalt des Landes betrifft, haben wir es uns auch dabei nicht leicht gemacht, zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zu kommen. Das Signal, das heute an die Schulen in freier Trägerschaft geht, ist eindeutig: Sie sind fester Bestandteil unserer Schullandschaft und ihre Existenz soll nicht infrage gestellt werden.

(Beifall im ganzen Hause)

In meiner Rede zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs im Dezember habe ich aber sehr wohl darauf hingewiesen, dass das Parlament, wenn es denn eine Übergangslösung für 2008 will, zumindest auch sagen muss, woher das Geld dafür kommen soll. Wie sich im Laufe der weiteren Beratung gezeigt hat, ist nun entgegen Ihrer Annahme, Herr Dr. Klug, doch eine Änderung des **Haushaltsgesetzes** notwendig.

Ich begrüße die fraktionsübergreifende Lösung, auch wenn sie für das Bildungsministerium bedeutet, dass die Mehraufwendungen letztlich aus dem Titel für die Lehrpersonalkosten erbracht werden müssen. Das ist natürlich schon für dieses Haushaltsjahr nicht ganz einfach. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Wadephul, ist jetzt nicht mehr anwesend. Er kann im Protokoll aber nachlesen, was ich ihm auch schon mündlich gesagt habe. Seine Aussage, die heute in den „Lübecker Nachrichten“ zu lesen war, dass offenbar viel Luft, sprich: Geld im Lehrpersonalsbudget für potenzielle weitere Einsparungen oder die Finanzierung weiterer Aufgaben vorhanden sei, hat mich doch etwas irritiert.

Das Bildungsministerium hat in den letzten Jahren Schritt für Schritt eine Rücklage aufgebaut. Das ist dem Landtag übrigens bekannt, weil die Haushaltsrechnung dies ja ausweist. Das beruht auf einer auskömmlichen Veranschlagung des Lehrpersonalsbudgets. Das soll ja gerade dazu dienen, mögliche Schwankungen, die es immer geben kann, aufzufangen. Dabei spielen sehr viele Parameter eine Rolle. Es kann mal nach oben gehen, und es kann mal nach unten gehen; das hängt von allen möglichen Parametern ab. Das hängt ab von Altersteil-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

zeit, das hängt ab von Schwangerschaften, das hängt ab von der Notwendigkeit, Angestellte einzustellen und so weiter. Diese Veranschlagungen erfolgen in intensivster Abstimmung mit dem Finanzminister, und sie unterliegen einem strengen monatlichen Controlling.

Ich will das hier noch einmal festhalten: Das ist nicht irgendeine Blackbox oder eine Büchse der Pandora, aus der man sich beliebig bedienen kann. - Nein, das mit der Büchse war ein falsches Bild. Ich merke das gerade selber, und ich nehme das zurück.

(Heiterkeit)

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, will ich noch klarstellen, damit nicht womöglich übermorgen noch etwas Missverständlicheres in die Welt gesetzt wird: Selbstverständlich werden die vorgesehenen **neuen Stellen** und die versprochene **Wiederbesetzung** jeder freien Stelle nicht angetastet. Sie sind gesichert. Über die Deckung und die Fragen, die Sie angesprochen haben, Frau Spoorendonk, will ich jetzt nicht noch einmal sprechen. Ich glaube, das ist jetzt auch klar. Das können wir gern in den weiteren Beratungen im Bildungsausschuss noch einmal bestätigen, wenn das gewünscht wird.

Wir regeln jetzt allerdings nur die Finanzierung für 2008. Es wird eine besondere Herausforderung sein, eine generelle Neuregelung ab 2009 so auszuarbeiten, dass sie im Gesamtkontext - so will ich mich mal vorsichtig ausdrücken - auch tragbar und finanzierbar ist. Wir sollten uns deswegen davor hüten - das sage ich insbesondere den Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch Ihnen, Herr Dr. Klug -, überhöhte Erwartungen zu wecken. Die Existenzsicherung muss weiterhin die Messlatte sein. Weitere Versprechungen können wir, glaube ich, wirklich nicht mit gutem Gewissen machen. Ich glaube, wir alle wollen keine Situation, in der die Ausgaben für die öffentlichen Schulen und die Ausgaben für die privaten Schulen gegeneinander ausgespielt werden.

Ich warne allerdings vor der Vorstellung, man könne mal eben ein ganz einfaches System erfinden. Das ist eben nicht so einfach. Sie haben bei Ihren Gesetzesvorschlägen übrigens immer nur eine Gruppe im Fokus gehabt, und das sind die **Waldorf-Schulen**. Aber die Ersatzschulen in freier Trägerschaft umfassen ein vielfältiges Bild von Ersatzschulen. Die Parameter sind auch nicht immer ganz leicht zu bestimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen: Nach den Signalen, die ich persönlich auch von den Vertretern insbesondere der Waldorf-Schulen bekom-

men habe, aber auch von der Schülerschule in Schenefeld und anderen, gibt es auf deren Seite durchaus viel Verständnis für die schwierige Finanzlage des Landes. Entsprechend wird dieser Schritt, den wir heute gemeinsam machen, auch von den Zuschussempfängern gewürdigt. Wir müssen nun die vor uns liegende Zeit bis zur Verabschiedung des Haushaltes nutzen, um genau hinzugucken, welches **Berechnungsverfahren** am besten geeignet ist, um die Existenzsicherung der freien Schulen zu gewährleisten. Das sollte mit Augenmaß und Weitblick erfolgen. Ich setze darauf, dass die Koalition, vielleicht sogar alle Fraktionen gemeinsam, mit der notwendigen Sensibilität zu einer Lösung kommen, die für alle Seiten dauerhaft tragfähig bleibt.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1762 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1877

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist in einigen Teilen reformbedürftig. Daher unterbreiten wir Ihnen heute einige Änderungsvorschläge.

Wir sind der Auffassung, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag insgesamt selbstbewusster sein sollte, auch gegenüber der Landesregierung. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben in eini-

(Torsten Geerds)

gen Runden einige Punkte erarbeitet und legen sie Ihnen heute gemeinsam zur Beschlussfassung vor.

Unser Ziel ist es, den Schleswig-Holsteinischen Landtag insgesamt attraktiver zu machen, zu schnelleren Entscheidungen zu kommen, die Attraktivität insbesondere auch für die Gäste auf der Zuschauertribüne zu steigern. Bei den derzeitigen Zuschauern passt das, was ich jetzt sagen will, nicht ganz so gut; ich sage es trotzdem. Einige junge Menschen kommen nur ein einziges Mal während ihrer Schulzeit zu uns. Das, was wir ihnen hier vermitteln, ist als Eindruck bleibend. Aus dem Grunde müssen wir regelmäßig an die Geschäftsordnung heran. Das Parlament soll insgesamt lebendiger werden.

Nachdem wir heute die Beschlüsse gefasst haben, sollten wir als Parlamentarische Geschäftsführer - das haben wir auch vereinbart - weiter an diesen Themen arbeiten und schauen, ob wir noch zu weiteren Verständigungen kommen können.

Ich will einige Punkte nennen, die wir aufgegriffen haben und zu denen wir heute zu Vorschlägen kommen werden. Wir meinen, eine **Aktuelle Stunde** darf auch wirklich aktuell sein. Von daher wird der **Redaktionsschluss** von bisher Freitag auf den Montag verlegt, also näher an die Landtagssitzung herangebracht. Die Redaktionsfrist verkürzt sich damit von fünf Tagen auf zwei Tage. In der Aktuellen Stunde sollen künftig grundsätzlich die Fraktionen die Chance haben, das letzte Wort zu erhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiges Signal, um deutlich zu machen, dass wir ein größeres Selbstbewusstsein als Landtag auch gegenüber der Landesregierung entwickeln müssen.

Redet ein Minister oder der Ministerpräsident zuletzt in der angemeldeten Zeit einer Aktuellen Stunde, haben danach künftig alle Fraktionen die Chance zu einer **Reaktion**, egal, wie weit wir im Zeitablauf sind.

Es wird festgeschrieben, dass die Landesregierung künftig **Fragen** und Briefe von **Landtagsabgeordneten** innerhalb von 14 Tagen zu beantworten hat. Das ist ein ganz wichtiger Punkt auch für unsere inhaltliche Arbeit.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit stärken wir auch unsere Wahlkreisarbeit. Dadurch können wir als Landtagsabgeordnete auch schneller **Bürgerfragen** beantworten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die Regierung ist komplett abgewandert!)

- Die liest das ja später und wird es spätestens zur Kenntnis nehmen, wenn wir beim nächsten Mal nach dieser Geschäftsordnung verfahren.

(Beifall)

Ich bin davon überzeugt, dass diese Fragen auch sehr schnell beantwortet werden können. In den Ministerien sind ja viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden.

Vorgeschlagen wird weiterhin ein anderer Umgang mit **Dringlichkeitsanträgen**. Dabei haben wir eine Szene aus dem letzten Jahr vor Augen, die wir alle gemeinsam nicht wiederholt sehen möchten. Wir sagen schlichtweg, dass jede Fraktion die Chance hat, die Dringlichkeit zu begründen. Es soll nicht der Präsident oder die Präsidentin feststellen, ob zur Sache oder zur Dringlichkeit geredet wird. Ich glaube, auch das ist ganz wichtig.

(Beifall)

Bei **Zwischenfragen** kommen wir ebenfalls zu einer Neuerung. Die Zeit für die Fragestellung und Beantwortung wird nicht mehr auf die Redezeit angerechnet. Dafür gibt es einen Bonus von einer Minute. Das bedeutet insgesamt auch mehr Lebendigkeit im Parlament. Der Nachteil ist, dass ab sofort die Ausrede nicht mehr zieht, dass eine Zwischenfrage nicht mehr gestattet wird, weil die Redezeit abläuft.

(Beifall)

Da kann nur noch die Anmerkung gelten, dass das hier kein Quiz, sondern eine Parlamentsdebatte sei. Der Punkt entfällt; das sollten wir also wissen. Wir schlagen das zur Veränderung vor.

Zur Vereinfachung für alle Beteiligten werden **Tagesordnungspunkte ohne Aussprachebedarf** in Zukunft in einer **Sammelabstimmung** zur Abstimmung gestellt. Ich glaube, auch das macht Sinn; denn das Verfahren, das wir hier bisher praktiziert haben, war erstens zeitraubend, zweitens nervig und drittens für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Wir machen nicht alles für die Öffentlichkeit, Herr Kollege Weber, aber wenn uns die Öffentlichkeit im Groben folgen kann, ist es auch schön.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben noch weitere Vereinbarungen getroffen. Ich will eine

(Torsten Geerds)

nennen. Wir haben sie in unserem Antrag nicht festgeschrieben, mir ist aber wichtig, dass wir es in der Parlamentsdebatte auch deutlich machen, dass wir gesagt haben: Da gibt es eine Verständigung.

Wir haben gesagt, dass es nicht der Regelfall sein darf oder seltener vorkommen soll, dass **Sachanträge** durch **Berichtsanträge** ersetzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine **Verständigung**, die wir getroffen haben. Das nimmt uns allesamt in die Pflicht. Das bedeutet aber auch, dass es zu weniger zeitlicher Verschiebung und zu schnelleren Entscheidungen kommt. Ich glaube, dass es dem Parlament sehr gut tut. Das bedeutet insgesamt, dass die Regierung noch einen Tick schneller werden darf. Dafür bin ich immer noch. Auch dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Das konnten wir nicht in die Geschäftsordnung schreiben. Es gibt aber die Vereinbarung und so eine Vereinbarung soll nicht geheim bleiben, denn ansonsten wird sie nicht umgesetzt.

Das sind die Punkte, auf die wir uns verständigt haben. Meine Redezeit ist zu Ende. Ich gehe davon aus, dass wir weitere Verständigungen hinbekommen, um dieses Parlament noch flotter und noch lebendiger zu machen. Ansonsten sind wir schon ordentlich davor und ein modernes und attraktives Parlament. Den Rest machen wir beim nächsten Mal.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Holger Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gustav Heinemann hat einmal gesagt: „Wohl dem Politiker, der nichts zu sagen hat und trotzdem schweigt.“ Ich finde, das ist eine hochinteressante Formulierung. Ich wollte sie eigentlich gegenüber Herrn Kollegen Kubicki gebrauchen, aber der ist nun leider nicht da. Fürs Protokoll: Ich bitte, ihm das weiterzuerzählen, weil er die Eigenschaft hat, immer gern dann zu reden, wenn er nicht dran ist.

Vorschriften der Geschäftsordnung sind **Spielregeln**, die sich Vereine und eben auch ein Parlament

geben. Herr Kollege Geerds hat schon auf eine Reihe davon hingewiesen. Ich will versuchen, das zu ergänzen. Die Voraussetzung dafür, dass wir uns so verhalten können wie angedeutet - Sachanträge und Abstimmungen, die kein Mensch mehr versteht -, ist, dass wir auch **Alternativanträge** förmlich erlauben. Das werden wir mit der Änderung der Geschäftsordnung tun, vorausgesetzt, dass die jeweiligen Antragsteller damit einverstanden sind. Auch das ist ein Zeichen dieses Parlaments. Ich komme auf einen anderen, für mich und für unsere Fraktion wichtigen Punkt noch einmal zurück.

Wir wollen lebendiger und etwas lebhafter werden. Nun entsteht bei Besucherinnen und Besuchern immer der Eindruck, dass wir relativ lebhaft sind, wenn auch nicht immer zur Sache. An der Stelle werden wir auch den Versuch machen - Torsten Geerds hat darauf hingewiesen -, dass die übliche Ausrede: „Ich habe keine Zeit zur Beantwortung einer Zwischenfrage!“ wegfällt und man dringend einer neuen Begründung bedarf, wenn man die **Zwischenfrage** ablehnt, weil die Begründung, dass man im Rahmen eines Dreiminutenbeitrags keine Zeit mehr habe, logischerweise nicht mehr funktioniert. Ich bin sicher, dass irgendjemandem irgendetwas einfallen wird.

Das mit der **Aktuellen Stunde** ist auch noch so ein Punkt. Sie wird aktueller, das ist richtig. Ich sage einmal etwas boshaft und spöttisch in Richtung der jeweiligen Antragsteller: Ich vermute, dass die Inhalte der Wochenendausgaben unserer Zeitung noch intensiver gelesen werden als vorher,

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP], Torsten Geerds [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sodass wir dann an der Stelle eine deutliche Verbesserung - na ja, wir werden sehen -, vielleicht eine Verbesserung bekommen. Ganz sicher bin ich nicht.

Wie Sie wissen, sind alle Parlamentarischen Geschäftsführer zwangsläufig Anhänger und begeistert von Geschäftsordnungen, denn Geschäftsordnungen bedeuten logischerweise auch dann eine Feinsteuerung, wenn irgendwelche Probleme auftauchen. Die Geschäftsordnung hilft immer. Wenn man etwas profundere Kenntnisse dieser Geschäftsordnung hat, kann man Probleme lösen, bevor andere merken, dass sie überhaupt entstanden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU])

(Holger Astrup)

Wir wollen die Geschäftsordnung auch weiterhin fortschreiben, auch das ist ein wichtiger Hinweis. Man darf nur nie vergessen, dass Geschäftsordnungen - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - natürlich auch, wenn Sie so wollen, hässlich ausgedrückt ein Machtfaktor sein können. Dieser Machtfaktor bedeutet, dass Minderheit und Mehrheit auch nie durch Geschäftsordnungen relativiert werden können.

Die Frage, was Mehrheit ist, hat Friedrich Schiller einmal beantwortet, indem er gesagt hat: „Mehrheit ist der Unsinn, Verstand ist stets bei wen'gen nur gewesen“ - wobei wir dann wieder bei den Parlamentarischen Geschäftsführern wären.

(Heiterkeit)

Diese Parlamentarischen Geschäftsführer werden den Versuch machen, unsere Spielregeln weiterzuentwickeln und auf die Art und Weise dieses Parlament tatsächlich etwas lebendiger zu machen.

Deshalb noch zum Schluss, weil der Kollege Geerdts vieles gesagt hat, was ich nicht zu wiederholen brauche, ein Hinweis, der uns ganz besonders wichtig ist: Sie wissen, dass die derzeitige Zusammensetzung des Landtags - 59 zu zehn - auf der Grundlage unserer Verfassung im Prinzip der **Opposition** null **Rechte** ermöglichen würde. Alles das, was wir zum Beispiel heute exerziert haben, die namentliche Abstimmung, wäre nach unserer Verfassung gar nicht möglich, wenn nicht - das bitte ich einmal, auch in Richtung unserer Besucherinnen und Besucher erwähnen zu dürfen - die große Mehrheit der Großen Koalition mit 59 zu zehn Abgeordneten eine freiwillige Vereinbarung eingegangen wäre, in der - Frau Heinold, ich glaube, 19 - Regelungstatbestände enthalten sind, durch die die Große Koalition der Opposition, die das zahlenmäßig im Moment nicht kann, zu ihrem verfassungsmäßig verbrieften Recht verhilft.

Mir liegt ausgesprochen viel daran, dies einmal hier zu erwähnen, weil ich Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landtagsfraktionen erlebt habe, die den Kopf geschüttelt haben, als ich ihnen erzählt habe, wie wir mit Oppositionsrechten umgehen. Ich finde, wir können und sollten auch ab und an ein bisschen stolz darauf sein. Ich habe den Versuch gemacht, das an dieser Stelle zu erwähnen.

Jeder Mensch hat seine Rituale, doch er sollte sie von Zeit zu Zeit überprüfen. Wir haben dies getan, und ich glaube, wir haben das verantwortungsvoll getan. Die Tatsache, dass außer dem Kollegen Austermann dort hinten die Regierung nicht anwesend ist,

(Zurufe)

soll zum Ausdruck bringen, dass es offensichtlich auch ganz gut ohne Regierung geht. Wir werden sehen, wie das in Zukunft geht.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern ging eine dpa-Meldung über den Ticker mit dem Titel - ich möchte es Ihnen wirklich als Zitat vortragen -: „Landtag/Fraktionen streiten über Geschäftsordnung.“ Das war ein Bericht über die konstituierende Sitzung des Niedersächsischen Landtages, wo sie sich über Fragen der Geschäftsordnung wirklich gestritten haben wie die Kesselflicker. Da fällt mir der Titel eines Films von Detlef Buck ein, ich werde ihn in freier Anlehnung zitieren: Wir können auch anders.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

So ist es eben in Schleswig-Holstein in der Tat anders. Ich will Ihnen sagen - ich glaube, ich verrate aus unserer Runde kein Geheimnis -, dass die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer jedenfalls in den Diskussionen über die Frage, über die wir heute entscheiden, übereingekommen sind und darin übereinstimmten, dass wir Fragen der Geschäftsordnung in unserem Parlament im Konsens regeln wollen und dass das keine Streitfrage sein soll.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, dass es gerade im Hinblick auf das **Verhältnis von Mehrheit und Opposition**, Mehrheit und Minderheit eine ganz wichtige Frage des parlamentarischen Stils und des parlamentarischen Klimas, der Form, in der man miteinander zusammenarbeitet, ist. Dazu gehörte auch, dass wir nach erster Sichtung der vielen Papiere, die wir natürlich von unserer fleißigen Verwaltung bekommen haben - Stichwort: Wie sind die Sitten und Gebräuche in anderen Landesparlamenten -, zum Ergebnis gekommen sind, dass wir die Abgeordneten in Schleswig-Holstein sind. Was die Kolleginnen und Kollegen irgendwo sonst in Bayern vielleicht für richtig

(Dr. Ekkehard Klug)

halten oder in jahrzehntelanger Praxis liebgewonnen haben, muss nicht unbedingt auch für uns gelten. Wir verlegen ja auch nicht die Alpen nach Schleswig-Holstein. Wir sind im Grunde von der Frage ausgegangen, wie wir nach den bisherigen parlamentarischen Erfahrungen hier im Haus bestimmte Abläufe verbessern können.

All die einzelnen Dinge, die es dazu anzuführen gibt, hat Torsten Geerds erläutert. Deshalb will ich nur aus meiner Sicht noch einmal den Schwerpunkt auf die Frage der **Aktualität** legen. Das ist mir besonders wichtig, also die Regelungen, die die Aktuelle Stunde betreffen, zum Beispiel, dass man die **Anmeldefristen** verkürzt. Ich will ergänzend noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch in Zukunft der ergänzende Passus in der Geschäftsordnung steht - er steht da bisher auch schon drin -, dass man selbst dann, wenn man die Fristen schon versäumt hat, bei Fragen besonderer Aktualität einen Antrag stellen kann und dass es die Entscheidung des Landtagspräsidenten ist, ob er auch nach Ablauf der Anmeldefrist eine Aktuelle Stunde zulässt. Dieser Passus ist in der Vergangenheit, soweit ich weiß, nie in Anspruch genommen worden. Ich möchte die Fraktionen ermuntern, im Falle einer echten Aktualität darauf in Zukunft durchaus zurückzugreifen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dann erwarten wir weise Entscheidungen von Martin Kayenburg. Ich glaube, dass wir dadurch die parlamentarische Arbeit insgesamt lebhafter und aktueller und damit auch für unsere Wählerinnen und Wähler, für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes interessanter gestalten können.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug und erteile für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Geerds, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede als Parlamentarischer Geschäftsführer.

(Beifall)

Sie haben das nicht nur formal gut gemacht; auch inhaltlich bin ich voll zufrieden mit Ihren Ausführungen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Das spiegelt die Zusammenarbeit wider, die wir im Vorfeld in den nur zwei Runden, die wir miteinander gedreht haben, hatten. Es gab tatsächlich die Möglichkeit, viele Vorschläge einzuspeisen und sachlich miteinander darüber zu diskutieren, was Sinn macht, worauf wir uns verständigen können.

Wichtig sind mir die Punkte - Herr Astrup hat darauf hingewiesen -, die in dieser schwierigen Situation einer Großen Koalition die Rechte der Kleinen stärken. Das ist die Möglichkeit, eine **Aktuelle Stunde** erst Montagabend anmelden zu können. Es ist aber auch die Möglichkeit, zur **Begründung von Dringlichkeitsanträgen** tatsächlich drei Minuten sprechen zu können, ohne dass der Landtagspräsident oder eine seiner Stellvertreterinnen über die Frage entscheiden, ob zur Begründung der Dringlichkeit oder in der Sache gesprochen wird.

Das Entscheidende ist, dass wir die neue Geschäftsordnung nun mit Leben füllen und beispielsweise in der Aktuellen Stunde versuchen, frei zu sprechen. Das Spannende ist, dass jetzt Fragen anderer Abgeordneter zugelassen werden müssen. Denn es ist ein bisschen peinlich, wenn mich jemand fragt, ich nicht mehr das Argument der Zeit habe. Was will ich dann sagen? Insofern hoffe ich, dass ich Ihnen in Zukunft keine Antwort schuldig bleibe. Ich werde mich zumindest darum bemühen. Damit der Landtag ein bisschen lebendiger bleibt und wir uns nicht gegenseitig langweilen, schenke ich Ihnen die letzten drei Minuten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Frau Heinold. - Das Wort für den SSW erhält die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne nun eine philosophische Diskussion über Sinn und Zweck von Geschäftsordnungen vom Zaun brechen zu wollen, gehe ich davon aus, dass alle hier in diesem Hohen Haus mit Geschäftsordnungen ihre ganz persönlichen Erfahrungen gemacht haben. Das Gleiche gilt für diejenigen im Land, die sich im Vereinsleben tummeln. Dass **Geschäftsordnungen** unter die Lupe genommen wer-

(Anke Spoorendonk)

den müssen, weil geguckt werden muss, ob sie noch stets den Anforderungen gerecht werden, die an sie zu stellen sind, leuchtet somit den meisten Menschen ein. Viele wissen, dass mit Geschäftsordnungen sowohl taktiert wie auch richtig Politik gemacht werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es mir wichtig herauszustellen - der Kollege Astrup und die anderen Kollegen sprachen es auch schon an -, dass die interfraktionell eingebrachte Änderung der Geschäftsordnung des Landtages viel mehr ist als der kleinste gemeinsame Nenner. Sie ist im Gegenteil Ausdruck einer gemeinsam getragenen Auffassung von den Abläufen unserer Landtagssitzungen und spiegelt somit die besondere Kultur des Schleswig-Holsteinischen Landtages wider.

Ohne überheblich wirken zu wollen, ist es aus meiner Sicht durchaus angebracht, dass sich die Fraktionen in dieser Sache auch einmal auf die eigene Schulter klopfen, die kleinen wie die großen. Für die Große Koalition gilt zum Beispiel, dass sie mit diesem Antrag ihre Übermacht nicht auslebt. Sie hat sich glaubwürdig dafür eingesetzt, dass angepeilte Änderungen im Konsensus verabschiedet werden. Dafür gebührt ihr Lob. Sie erlag beispielsweise nicht der Versuchung, die Redezeiten im Plenum an der Größe der Fraktionen festzumachen, auch wenn dies zum Beispiel im Bundestag so gemacht wird.

Leidtragender einer solchen Regelung wäre nicht zuletzt der SSW gewesen. Darum sage ich klar und deutlich: Mit der Verfassungsreform von 1990 und der damit einhergehenden neuen Geschäftsordnung des Landtages wurde eben auch eine neue Parlamentskultur eingeleitet. Gradmesser dieser neuen Kultur war und ist, wie mit dem SSW verfahren wird. Weil ich die Geschäftsordnungsdebatte nach der Landtagswahl 2005 noch im Ohr habe, stelle ich für den SSW fest, dass wir uns - vielleicht mehr als andere - bewusst sind, dass die 1990 beschlossene Gleichstellung des SSW mit den anderen Fraktionen dieses Hauses nicht vom Himmel fiel. Sie wurde einvernehmlich beschlossen und genauso einvernehmlich beschließen wir heute, dass nur Geschäftsordnungsänderungen infrage kommen, die diese **Parlamentskultur** nicht verletzen.

Ziel dieser Änderungen ist es zum einen - das will ich jetzt nicht so weit ausführen -, den formellen Rahmen für die Einbeziehung **aktueller Themen** in die Landtagsdebatten zu stärken: Die Frist für die Beantragung einer Aktuellen Stunde wird verkürzt und nicht die Landesregierung wird künftig bei Aktuellen Stunden das letzte Wort haben, sondern ein

Mitglied des Landtages. Ich muss sagen: Heute hätte ich wirklich Lust gehabt, dem Wirtschaftsminister zu antworten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei **Dringlichkeitsanträgen** wird es künftig so sein, dass jeder Fraktion zur Begründung der Dringlichkeit eine Redezeit von bis zu drei Minuten zusteht - eine kleine, aber feine Änderung, weil wir in der Vergangenheit immer wieder unerfreuliche Debatten darüber geführt haben, ob zur Dringlichkeit geredet wird.

Zum anderen gibt es eine ganze Reihe von praktischen Änderungen, die insgesamt dazu beitragen werden, die Abläufe der Landtagssitzungen transparenter zu gestalten. Dazu gehören auch die Punkte, die der Kollege Geerds ansprach und die zur Stärkung des Parlaments im Verhältnis zur Landesregierung beitragen.

Ich fasse zusammen: Die Fraktionen haben sich auf maßvolle und nachvollziehbare Änderungen geeinigt. Sie haben vertrauensvoll zusammengearbeitet und das ist das Beste an der ganzen Sache.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1877 einstimmig angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, da heute Abend die Veranstaltung mit den Zivildienstleistenden und den Bundeswehrangehörigen stattfindet, rechtzeitig Schluss zu machen und den Tagesordnungspunkt 6 auf Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 33 zu schieben.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1440

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschuss
Drucksache 16/1880

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1912

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes durch Plenarbeschluss vom 11. Juli 2007 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der federführende Sozialausschuss hat ihn in drei Sitzungen, zuletzt am 14. Februar 2008, beraten. Die Beratungen waren durch das Bestreben geprägt, dem Landtag eine einvernehmliche Beschlussempfehlung zuzuleiten. In einigen Teilbereichen ist es allerdings nicht gelungen, gemeinsame Formulierungen zu finden. Daher empfiehlt Ihnen der Sozialausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der aus der Drucksache 16/1880 ersichtlichen Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss hat kein Votum abgegeben.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne dann die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um Maßregelvollzug geht, dann ist in der Regel die Gesellschaft nur dann daran interessiert, wenn die Medien über Ausbrüche oder über gutachterliche Prognosen berichten, die nicht zutreffend waren und bei denen es anschließend wieder zu Straftaten gekommen ist.

Der Maßregelvollzug ist aber eine verfassungsrechtlich sensible Angelegenheit. Auf der einen Seite geht es um den **Schutz** von Bürgerinnen und Bürgern vor Straftaten und der Gewährleistung von deren Sicherheit, auf der anderen Seite um die **persönlichen Rechte**

Rechte der Patienten und insbesondere um deren Therapie und Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Bei aller Rücksicht auf die Rechte der untergebrachten Personen muss für uns als CDU-Fraktion zunächst der Schutz der Öffentlichkeit im Vordergrund stehen. Daher begrüßt die CDU-Fraktion insbesondere die rechtlichen Klarstellungen, die in der Gesetzesnovelle vorgenommen worden sind. Ein Beispiel dafür ist der Bereich der Durchsuchungen. Selbstverständlich muss es möglich sein, bei einer möglichen **Gefährdung der Ordnung** innerhalb der Einrichtung oder aber auch der Öffentlichkeit nicht nur die Patienten selbst, sondern auch deren Sachen und die Unterbringungsräume der Patienten zu durchsuchen. Hier wird für die Einrichtungen Rechtssicherheit geschaffen und es wird eine Rechtslücke geschlossen. Mit den **Regelungen** zu den **Sicherheitskontrollen** sind sowohl für das Personal als auch für die untergebrachten Menschen klare Maßstäbe gesetzt worden.

Ein weiterer Beitrag zur Sicherung sind die bereits laufenden und teilweise abgeschlossenen **Erweiterungs- und Umbauarbeiten** in den Kliniken in Schleswig und in Neustadt, die sich mit Sicherheit auch positiv auf die Patienten und deren Unterbringungssituation auswirken werden. Gleiches gilt für die bereits erfolgte Bereitstellung und die Aufstockung des Personals um 35 Stellen.

Maßregelvollzug ist ein tiefer Einschnitt in die **Persönlichkeitsrechte** eines Menschen, und zwar sowohl im Rahmen der Freiheitsentziehung als auch im Rahmen der medizinischen und therapeutischen Behandlungen. Daher müssen neben den Sicherheitsaspekten eines solchen Gesetzes auch insbesondere die Rechte der untergebrachten Menschen geschützt werden. Mit dem neuen Maßregelvollzugsgesetz werden diese Rechte geschützt und weiter gestärkt. Ziel des Maßregelvollzugs ist es, die Patienten durch ärztliche, psychotherapeutische und weitere therapeutische Maßnahmen zu behandeln und sie zu befähigen, ein in die Gesellschaft eingegliedertes Leben zu führen, und zwar ohne Straftaten. Gerade vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung ist von besonderer Bedeutung, dass die Gesetzesnovelle hier auch die Mitarbeit der untergebrachten Menschen im Vollzug einfordert, denn nur wer sich aktiv und aus eigenem Bestreben mit seiner Erkrankung und der damit verbundenen Lebenswirklichkeit auseinandersetzt, hat auch die reelle Chance, in der Gesellschaft wieder Fuß zu fassen.

(Heike Franzen)

Für uns gehört dazu auch der Kontakt zu Menschen außerhalb der Klinik. Der Besuch von Familienangehörigen oder Freunden kann in erheblichem Umfang ein Ansporn sein, an der eigenen Person zu arbeiten und das Ziel der Entlassung zu erreichen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Betroffene wissen, dass es Menschen außerhalb der Anstalt gibt, die auf sie warten. Daher haben wir uns analog zum Strafvollzugsgesetz auf eine verbrieft **Mindestbesuchszeit** festgelegt, die das sicherstellen soll.

Ein weiterer Punkt für die erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft ist die Möglichkeit des Probewohnens zur Vorbereitung auf die Entlassung. Wir versprechen uns davon einen gleitenden und einen begleiteten **Übergang** von der Klinik in ein Leben ohne Straftaten. Die Patienten werden auch durch die Neuregelungen zum persönlichen Besitz, zur Informationsfreiheit und zur Religionsausübung weiter in ihren Rechten gestärkt.

Die CDU-Fraktion stellt für sich fest, dass mit dem vorliegenden Gesetz sowohl dem Anspruch der Gesellschaft auf Sicherheit vor Straftaten als auch den Rechten und Bedürfnissen von untergebrachten Menschen in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Wir werden diesem Gesetz und den im Ausschuss beschlossenen Änderungen zustimmen. Auf besonderen Wunsch eines Kollegen stelle ich fest: Auch das war ein guter Tag für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Änderung des schleswig-holsteinischen Maßregelvollzugsgesetzes ist es, den Vollzug der Maßregel für die untergebrachten Menschen und für die Einrichtung eindeutig zu fassen und bestehende **Regelungslücken** zu schließen. Die seit der letzten Änderung im September 2004 im praktischen Vollzug gewonnenen Erkenntnisse, die Rechtsfortbildung auf **Bundesebene** und vor allem die erfolgte Beleihung der privatisierten Einrichtungen mit der Durchführung der Aufgabe des Maßregelvollzugs erfordern eine umfassende **Novellierung** unseres Maßregelvollzugsgesetzes. Die im Maßregelvollzug untergebrachten Menschen haben Anspruch auf sinnvolle Therapie, psychische

Stabilisierung und gesellschaftliche Reintegration. Die Bevölkerung erwartet den Schutz vor psychisch kranken Straftätern. Gleichzeitig hat der Vollzug einer Maßregel auch rechtsstaatlichen Anforderungen zu genügen. Er muss daher Rechte und Pflichten aller Beteiligten klar und deutlich regeln. Diesem klassischen Zielkonflikt haben wir uns als Gesetzgeber zu stellen.

Die Auswertung der Anhörung zu den geplanten Änderungen des Gesetzes zum Maßregelvollzug ergab, dass sich die Anzuhörenden überwiegend positiv äußerten. Wichtig ist uns die Änderung des § 2. Hier lautet es jetzt: Mitarbeit und Verantwortungsbewusstsein der untergebrachten Menschen sollen geweckt und gefördert werden. Sie sind gehalten, an der Erreichung der Vollzugsziele mitzuwirken und die therapeutische Behandlung zu unterstützen.

Zu § 5 Absatz 4 a schlagen wir eine Änderung vor. Hier soll es heißen: Externe **Sachverständigengutachten** werden von den Ärztinnen und Ärzten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung auf psychiatrischem Gebiet sowie von Psychologinnen und Psychologen mit Erfahrungen in der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie gefertigt; die Sachverständigen dürfen bei der Einrichtung des Maßregelvollzugs nicht beschäftigt sein. Hier folgen wir Anregungen aus der Anhörung, die **Qualitätsanforderungen** an die Gutachten durch entsprechend hohe Standards im Gesetz festzuschreiben und auch entsprechend qualifizierte Psychologinnen und Psychologen in den möglichen Kreis der Gutachter aufzunehmen.

In § 6 Abs. 2 wird die **Durchsuchung** eindeutig geregelt. Ich erspare mir an dieser Stelle den Text. Frau Franzen hat ihn ausführlich dargestellt. Ebenfalls aufgenommen haben wir die Anregung, eine Mindestgesamtbesuchsdauer im Gesetz zu verankern. Folglich lautet § 13 Abs. 1 nun: Die Gesamtbesuchsdauer beträgt mindestens eine Stunde im Monat.

Besonderer Beobachtung bedarf der **Übergang** von der geschlossenen Unterbringung zur **Beendigung des Maßregelvollzugs**. Als Instrument des Übergangs, das sich in der Praxis bewährt hat, wird das Probewohnen als besondere therapeutische Erprobungs- und Wiedereingliederungsmaßnahme auch als solche gewertet und nicht - wie bisher - hilfsweise als längere Urlaubsphase bezeichnet. Neben der Auswertung der schriftlichen Anhörungsergebnisse haben Mitglieder der SPD-Fraktion mit der Besuchskommission diskutiert sowie die AMEOS-Klinik in Neustadt besucht. Dieser Besuch hat uns eindringlich vor Augen geführt, welches Ausmaß

(Siegfried Tenor-Alschausky)

die vom Landtag beschlossenen Investitionen auch im baulichen Bereich haben. Deutlich wurde im Gespräch mit den Verantwortlichen, dass die Fertigstellung der Gebäude sehnlichst erwartet wird, da die bisherige beengte Unterbringung Behandlungsmöglichkeiten erschwert. Wir waren beeindruckt von dem großen Engagement der Klinikleitung und der Bediensteten des Vollzugs, mit dem versucht wird, allen Patienten ein Therapieangebot zu machen, welches ihnen eine Zukunftsperspektive eröffnen kann.

Die Wahrung der **Menschenrechte** unter den besonderen Bedingungen des Maßregelvollzugs, die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber den Patientenrechten und die Betonung des **Wiedereingliederungsgebots** sind wichtige Bestandteile des Gesetzentwurfs. Die Einrichtungen haben auf die soziale und berufliche Wiedereingliederung der Patienten hinzuwirken. Die Patienten sind ausdrücklich zur Beteiligung am Therapiekonzept und zur Verantwortungsübernahme für die Erreichung der Behandlungsziele aufgefordert. Nach den baulichen Investitionen entsprechen wir mit diesem Maßregelvollzugsgesetz, das die Grundlagen für eine erfolgreiche Behandlung psychisch erkrankter Straftäter schafft, nicht zuletzt auch dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

Lassen Sie mich mit den Worten von Frau Görres-Ohde schließen, der damaligen Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts. Sie schreibt in ihrer Stellungnahme:

„Der Gesetzentwurf wird begrüßt. Aus Sicht der Gerichte verdienen insbesondere die Klarstellung des Anwendungsbereichs des Maßregelvollzugsgesetzes, die detaillierteren Regelungen für die Begutachtung durch externe Sachverständige, die klaren Rechtsgrundlagen für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und die ausdrückliche Aufnahme des Probewohnens als Vollzugslockerung Zustimmung.“

Dem ist nichts hinzuzufügen und ich bitte um Zustimmung zu dem durch Sozialausschussbeschluss vom 14. Februar 2008 geänderten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Maßregelvollzugsgesetz regelt die Unterbringung von Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus sowie in einer Erziehungsanstalt oder die einstweilige Unterbringung in einer der beiden Institutionen. Unterbringungs Voraussetzung ist, dass es sich bei den Personen um Straftäter und gleichzeitig um Patienten handelt, die aufgrund einer geistigen Erkrankung oder aus einem anderen Grund schuldunfähig oder vermindert schuldig sind.

Wir reden im Maßregelvollzug deshalb in erster Linie über kranke Menschen; also über Patienten, die straffällig geworden sind und vor denen die Gesellschaft zunächst geschützt werden muss. Wenn wir das langfristige **Ziel des Maßregelvollzugs** nicht aus den Augen verlieren wollen, nämlich die mögliche Resozialisierung des Täters, dann muss neben der sicheren Unterbringung und dem Schutz der Bevölkerung vor dem Straftäter ein besonderer Schwerpunkt auf der Behandlung des Patienten liegen.

Dieses **Spannungsverhältnis** sollte in dem Entwurf der Landesregierung zum Maßregelvollzugsgesetz zum Ausdruck kommen. Dieser Anspruch wurde aus unserer Sicht nicht vollständig erreicht. Die Vorsitzende des Sozialausschusses hat gesagt, dass bei bestimmten Regelungen kein Einvernehmen möglich war. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält viele sinnvolle **Neuregelungen**. Einige der Regelungen hätten aber weiter präzisiert und verbessert werden müssen. Wie wir uns das vorstellen, haben wir mit unserem Änderungsantrag vom November 2007 dargelegt. Wir meinen, dass diese Änderungen so essenziell sind, dass wir sie heute erneut zur Abstimmung stellen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unserer Ansicht nach muss es um mehr gehen als um die Sicherung und die Kontrolle der Insassen in der jeweiligen Vollzugseinrichtung. Wenn die Sozialministerin darlegt, dass - so in ihren Ausführungen in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Juli 2007 - „alle Eingriffsbefugnisse der Einrichtungen des Maßregelvollzuges mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit überprüft“ und im Ergebnis damit „mehr Rechtssicherheit sowohl für die im Maßregelvollzug tätigen Mitarbeiter als auch für die untergebrachten Menschen“ erreicht worden sei, dann wird

(Dr. Heiner Garg)

dieses Ziel mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur bedingt erreicht.

Wenn man der FDP-Fraktion vorwirft, dass unsere Änderungsanträge ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Maßregelvollzug atmen, dann ist dieser Vorwurf nicht ganz unbegründet. Wir waren von Anfang an aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine **Privatisierung des Maßregelvollzuges**. Wir wollten keine Übertragung originärer **hoheitlicher Aufgaben** auf private Betreiber. Wenn aber ein privater Betreiber - wie es jetzt der Fall ist - hoheitliche Aufgaben übernehmen soll, dann muss der Schutz der Patienten vor möglicher willkürlicher Behandlung sorgfältig formuliert sein. Das bedeutet, dass auch im Maßregelvollzugsgesetz bestimmte Grenzen gezogen werden müssen, wenn sowohl den Mitarbeitern als auch den Patienten mehr Rechtssicherheit gegeben werden soll. Genau diese Grenzen ziehen wir mit unserem Antrag.

CDU und SPD haben einige unserer Anregungen aufgegriffen und übernommen, aber nicht alle, und teilweise gehen sie uns in einigen Bereichen nicht weit genug. Was uns immer noch fehlt, sind zum Beispiel präzisere Regelungen, um willkürlich erscheinende Sanktionen oder Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber den Patienten zu verhindern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was spricht denn bei **Disziplinarmaßnahmen** gegen die analoge Anwendung der Regelungen zum Strafvollzug, wie wir es vorgeschlagen haben?

Aus dem Umstand, dass bei einer sachgerechten therapeutischen Behandlung der Patienten auch Spielräume notwendig sind, folgt nämlich nicht, dass diese Spielräume unbegrenzt sein dürfen. Warum wird denn der Zutritt von Anwälten eingeschränkt oder erschwert? Insbesondere dann, wenn sie einen Patienten nicht als Verteidiger im Unterbringungsprüfungsverfahren vertreten, sondern in anderen rechtlichen Angelegenheiten - was wir für selbstverständlich hielten? Damit wird das Ziel, ein modernes Maßregelvollzugsgesetz zu schaffen, aus unserer Sicht nur teilweise erreicht.

Wenn es darum geht, die **unveräußerlichen Rechte** der untergebrachten Menschen besser zu schützen, wäre mehr möglich und mehr notwendig gewesen; immerhin beträgt die Aufenthaltsdauer der Patienten in der Forensik mittlerweile durchschnittlich sieben Jahre.

Meine Fraktion hat aus den angeführten Gründen unsere Änderungsanträge noch einmal neu zur Ab-

stimmung eingebracht. Wir bitten selbstverständlich um Zustimmung zu diesen Änderungsanträgen. Sollten sie erneut abgelehnt werden, können wir dem Gesetz nicht zustimmen und werden uns bei der Schlussabstimmung enthalten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forensiken, in denen nicht schuldfähige Straftäterinnen und Straftäter leben, sind bundesweit, insbesondere aber in Schleswig-Holstein überfüllt. Über die negativen Folgen von inhumaner Enge der Untergebrachten in viel zu kleinen Räumen, sogar von Misshandlungen durch die Beschäftigten sowie mangelnde therapeutische Arbeit hat die **Antifolterkommission** der Europäischen Union nach ihrem Besuch 2005 in der Neustädter Forensik kritisch berichtet und wir sind auf diese Berichte, als das Maßregelvollzugsgesetz hier zum ersten Mal zur Debatte stand, vor einigen Monaten ausführlich eingegangen.

Ich möchte Ihnen, weil das doch ein wichtiger Rahmen ist, vor dem wir diese **Gesetzesänderung** diskutieren, nicht vorenthalten, was uns Betroffene schreiben. Unsere Fraktion hat ein Schreiben von Untergebrachten in Neustadt vom 9. Oktober vorliegen, das als Ergebnis der Auskünfte der Regierung auf die Kleinen Anfragen, die Herr Garg und ich gestellt haben, belegt, dass jetzt schon 251 Patienten im Maßregelvollzug zu **Neustadt** sind. Die neuen Gebäude, die dort für mehr Platz sorgen sollen, gehen aber von 245 Plätzen aus. Das heißt, auch die Neubauten, von denen wir alle uns mehr Platz versprechen, werden schon wieder zu klein sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die **bauliche Erweiterung** und auch die **Fortbildung** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen langsamer voran, als sich die Forensiken in Schleswig und Neustadt füllen. Wenn wir als Landtag hier nicht auch beim Haushalt zu weiteren Maßnahmen greifen, wird das leider dazu führen, dass das neue Maßregelvollzugsgesetz auch mit seinen

(Angelika Birk)

Verbesserungen nur Papier bleibt. Wir brauchen mehr Platz, mehr Personal und mehr Therapien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist schon ein bedenkenswerter Fakt, der zu denken gibt - da ist die Verantwortung des ganzen Landtages gefordert -, dass die Untergebrachten bis zu 14 Stunden und 30 Minuten am Wochenende in Räumen eingeschlossen sind, die für jeden Menschen höchstens drei bis vier Quadratmeter vorsehen, weil sie in Zweibettzimmern mit vier oder fünf Leuten untergebracht sind. Eine solche Art der Unterbringung ist dem therapeutischen Ziel abträglich und unmenschlich.

Nun zum Gesetz! Es ist nach wir vor so, dass der Übergang in die Freiheit gestaltet werden muss und die Aufenthalte in der Forensik in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich sehr lange sind. Insofern muss ein Gesetz Anreize schaffen, um zu Verbesserungen zu kommen. Wir begrüßen, dass erste Schritte in diese Richtung mit den neuen Formulierungen seitens der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen gegangen worden sind. Allerdings sehen wir die Vorschläge der FDP als sehr viel konsequenter an. Sie gehen auch sehr viel deutlicher auf die vielen Stellungnahmen aus den Anhörungen ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte hier insbesondere auf Herrn Dr. Helmut Pollähne vom Institut für Kriminalpolitik der Universität Bremen verweisen, der völlig zu Recht formuliert hat, dass das bisherige Gesetz der Landesregierung an vielen Stellen den Eindruck erweckt, der Landesgesetzgeber gewähre den Patienten bestimmte Rechte. Es ist aber umgekehrt: Die Rechte bringt der Patient selbst mit, unverkürzt, wie jeder andere Mensch. Nur aufgrund seiner Krankheit und aufgrund der Straftat sind bestimmte Rechte eingegrenzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das bedarf der besonderen Begründung. Dafür gibt es ein Maßregelvollzugsgesetz. Da ist die Formulierung an vielen Stellen juristisch und menschenrechtlich nicht ganz korrekt. Insofern begrüßen wir sehr, dass die FDP an mehreren Stellen die Rechte der Anwälte, die Rechte auf Information, die Bedingungen, wie und wann Rechte eingeschränkt werden dürfen, präziser formuliert hat, wie es die Fachleute vorgeschlagen haben.

Wir möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wir werden uns auch bei den **Haushaltsberatungen** dafür einsetzen, dass die räumliche und personelle Situation kritisch geprüft wird, um tatsächlich zu einer materiellen Umsetzung der Rechte zu kommen. Wir brauchen eine gute und fähige Leitung in beiden Forensiken, wir brauchen auch einen modernen therapeutischen Ansatz. Das ist nicht nur eine Frage des Geldes.

Denn nur dann wird die **Rückfallquote**, die bei den im Maßregelvollzug Untergebrachten bundesweit glücklicherweise sehr viel niedriger liegt als bei Straftäterinnen und Straftätern aus Justizvollzugsanstalten - es ist bemerkenswert, dass die Rückfallquote bei diesen Menschen deutlich geringer ist -, noch weiter sinken. Dies geht nur durch gute Therapie und gute Übergänge.

Sie können sich darauf einstellen, dass wir weiter an diesem Thema dranbleiben. Wir werden die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen beobachten und wir werden uns dem Abstimmungsverhalten der FDP anschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der Landesregierung vorgelegte Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes ist in weiten Teilen eine Anpassung an die gewonnenen Erkenntnisse im praktischen Aufgabenvollzug und an die rechtliche Entwicklung auf **Bundesebene**. Auch der SSW vertritt die Auffassung, dass mit der Novellierung die verfassungsrechtlich garantierten Rechte der untergebrachten Menschen in den Mittelpunkt gerückt und verbessert werden sollen.

Hier wird vonseiten der Landesregierung eine Regelungslücke geschlossen und die **Rechtssituation** der Betroffenen verbessert. Dies möchte ich an drei Beispielen deutlich machen, die auch in der Anhörung hervorgehoben wurden.

Zur Einführung des § 12 a, Informationsfreiheit und persönlicher Besitz! Damit wird künftig rechtliche Klarheit im Umgang mit persönlichem Besitz sowie über den Zugang zu Medien wie Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen erreicht. Dies bedeutet **Trans-**

(Anke Spoorendonk)

parenz nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Einrichtungen im Hinblick auf beschränkte Maßnahmen. Mit der Einführung dieses Paragraphen wird die bisherige Unklarheit in der praktischen Ausführung behoben.

Die Änderung des § 16 Abs. 6 stärkt durch Einsicht in alle entsprechenden Unterlagen die Rechtsposition der **Besuchskommission**, die zu prüfen hat, ob die Rechte der untergebrachten Menschen gewahrt und die Ziele des Maßregelvollzugs beachtet werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat des Weiteren zu prüfen, ob die unter § 17 eingeführten **Vollzugslockerungen** künftig unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein sollen. Zum einen betrifft dies die flexible Urlaubsgewährung, zum anderen die Einführung des Probewohnens. Gerade Letzteres ist eine besondere therapeutische Erprobungs- und Wiedereingliederungsmaßnahme, kontrolliert durch die Einrichtung des Maßregelvollzugs.

Wir begrüßen also, dass das Maßregelvollzugsgesetz in Schleswig-Holstein eine derartige Novellierung erfährt. Denn neben der Stärkung der Rechtsituation der betroffenen Menschen ist es aus Sicht des SSW notwendig, neue Konzepte für die Gestaltung des Übergangs vom Maßregelvollzug in die Freiheit aufzustellen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lobend hervorheben möchte ich, dass die Aspekte des **Datenschutzes** bereits im Vorfeld bei der Erstellung des Referentenentwurfs in Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschützer geklärt werden konnten und dass seine Empfehlungen auch größtenteils aufgenommen wurden. Daher freut es mich, dass sich die Punkte, die vom Datenschützer bisher nicht aufgenommen wurden, nunmehr in der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wiederfinden. Dies trägt zu einer klareren Definition der Eingriffsgrundlagen bei und wahrt die Rechte der untergebrachten Personen.

Obwohl die vorliegende Beschlussempfehlung aus unserer Sicht eine wirkliche Verbesserung des Entwurfs darstellt, sind wir genauso wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Auffassung, dass der von der FDP eingebrachte Änderungsantrag weiter reicht und präziser ist. Der Änderungsantrag greift Aspekte der Anhörung auf, die auch vom Verband für Soziale Strafrechtspflege explizit genannt wurden;

beispielsweise die Weitergabe der Ergebnisse externer Gutachten. Die Ergebnisse sind nämlich nur dann aufschlussreich, wenn die entsprechenden Unterlagen dem Ergebnis beigelegt sind. Und nur dann kann darüber befunden werden, ob die Voraussetzungen zur Unterbringung weiterhin vorliegen.

Auch die in § 2 Abs. 1 genannten Maßnahmen, die über die **ärztlichen und therapeutischen Maßnahmen** hinausgehen, sehen wir als sinnvoll an. Nur wenn die untergebrachten Menschen während ihres Aufenthalts entsprechend begleitet werden und sie sich eine Perspektive erarbeiten können, können wir sie auf ein selbstständiges Leben außerhalb des Maßregelvollzugs vorbereiten und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erreichen.

Dieser Ansatz des FDP-Antrages scheint mir äußerst wichtig zu sein. Ich fand allerdings auch wichtig, was der Kollege Garg zu den räumlichen Problemen in Neustadt ausgeführt hat. Jedoch möchten wir gerade für diesen Ansatz der FDP danken. Denn gerade vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die wir im Zusammenhang mit der Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes bekommen haben, ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass gerade die Übergangsproblematik in den Mittelpunkt gerückt werden muss. Aus diesem Grunde stimmen wir dem Änderungsantrag der FDP zu und wir werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung der Stimme enthalten.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung hat nun die Ministerin Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen heute ein Gesetz zur Zustimmung, das durch wenige Änderungen, die sich bei den Beratungen ergeben haben, noch verbessert wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich aus den vielen Äußerungen zitieren, die wir zum vorgelegten Regierungsentwurf im Rahmen der parlamentarischen Anhörung erhalten haben.

Nehmen wir beispielsweise die **Besuchskommission**, die wegen der regelmäßigen Gespräche mit den Patientinnen und Patienten vor Ort eine besonders

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

profunde Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in unseren beiden Maßregelvollzugseinrichtungen hat. Am Gesetzentwurf der Landesregierung wollte die Besuchskommission nichts ändern. Nicht nur das: Sie lobt ganz ausdrücklich bestimmte Neuregelungen; nachzulesen ist dies in der Landtagsdrucksache 16/2435.

Ich darf ferner den Richterverband zitieren, der den Entwurf im Wesentlichen begrüßt und mit seinen Änderungsvorschlägen die Mehrheitsfraktionen überzeugen konnte. Diese Änderungsvorschläge sind deshalb auch im Änderungsantrag aufgenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Oder ich zitiere die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes: Der Gesetzentwurf wird begrüßt. - Ende des Zitats. Das ist eine klare Sprache und Sie wissen auch, Frau Birk, Herr Garg, dass diese positiven Rückmeldungen auf den Gesetzentwurf gekommen sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben wir doch gar nicht bestritten!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich auf das von mir im Jahre 2004 initiierte **Investitionsprogramm** aufmerksam machen und mich nochmals dafür bedanken, dass es eine Zustimmung zu diesem Investitionsprogramm gegeben hat. Denn über den Gesetzentwurf hinaus war uns klar, dass wir die **Rahmenbedingungen im Maßregelvollzug** verbessern müssen. Deswegen möchte ich auf dieses Programm, das dazu beitragen wird, dass sich der schleswig-holsteinische Maßregelvollzug seither verbessert hat und vor allen Dingen weiter verbessert wird, aufmerksam machen.

In diesen Tagen wird in **Neustadt** ein erster Neubau fertiggestellt, der 48 Patienten die Enge vergessen lässt. Ich glaube, das ist uns allen wichtig. Bei dieser Gelegenheit der Hinweis, Frau Abgeordnete Birk: Zurzeit befinden sich 240 und nicht 255 Patientinnen und Patienten in Neustadt.

Weitere Investitionen in einem Umfang von rund 20 Millionen € sind für die Jahre 2008 bis 2011 eingeplant. Unser Ziel ist es, dass am Ende für jeden Maßregelvollzugspatienten beziehungsweise für jede -patientin ein Ein- oder Zweibettzimmer zur Verfügung steht.

Wir wissen natürlich, dass die Beantwortung der Frage, ob wir dieses Ziel erreichen, von der Entwicklung im Maßregelvollzug insgesamt abhängig sein wird. Dies ist aber nicht nur ein schleswig-hol-

steinisches Thema, sondern ein Thema aller Bundesländer und hängt auch von den Entscheidungen der Gerichte ab. Insofern wird es uns an anderer Stelle noch beschäftigen.

Ich möchte noch einmal auf das Investitionsprogramm zu sprechen kommen. Wir erreichen damit einen baulichen Standard, der es den Patientinnen und Patienten ermöglicht, ein in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen. So werden wir das Ziel, das in § 2 beschrieben wird, erreichen.

Neben den Investitionen in Baumaßnahmen, die übrigens aus konzeptioneller Sicht sehr wichtig sind, ist es nötig, mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Wir konnten seit 2004 - insofern war es nicht nur ein Investitionsprogramm, sondern generell ein **Programm zur Verbesserung des Maßregelvollzuges** - insgesamt 30 neue **Stellen** in Neustadt schaffen. Wenn 30 neue Stellen keine Verbesserung sind, dann weiß ich es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zusätzliches Personal und gute bauliche Rahmenbedingungen sind wichtig. Stimmen müssen allerdings auch die fachlichen Konzepte und darauf haben wir hingewirkt, als wir unsere Zustimmung dazu gegeben haben, dass zusätzliches Personal eingestellt wird. Wir brauchen neue moderne Konzepte. Das Klima in den Einrichtungen muss stimmen. Die Haltung muss in Ordnung sein, damit die schwierige Aufgabe der Resozialisierung von Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs gelingen kann.

Unsere Einschätzung: Dieser Herausforderung stellen sich die **Betreiber** der Kliniken. Wir haben mit unserem neu eingerichteten Referat, das übrigens die Fachaufsicht über diese Maßregelvollzugseinrichtungen ausübt, die Möglichkeit, dies weiterhin konsequent einzufordern und dranzubleiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nach meiner Überzeugung ein weiterer Baustein für einen verbesserten gesetzlichen Rahmen. Für das vorliegende Gesetz in der Fassung des Änderungsantrages von CDU und SPD bitte auch ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der FDP, Drucksache 16/1912, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1440, in der vom Ausschuss geänderten und zur Annahme empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und

CDU bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des SSW in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung - Drucksache 16/1880 - angenommen.

Ich danke Ihnen, unterbreche die Tagung, schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:01 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung

79. Sitzung am 27. Februar 2008

Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1485 (neu)

(Seite **5757** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Dr. Henning Höppner	Nein
Hans-Jörn Arp	Nein	Anette Langner	Nein
Axel Bernstein	Nein	Hans Müller	Nein
Johannes Callsen	Nein	Konrad Nabel	Nein
Peter Harry Carstensen	Nein	Günter Neugebauer	Nein
Claus Ehlers	Nein	Regina Poersch	Nein
Sylvia Eisenberg	Nein	Klaus-Peter Puls	Nein
Jürgen Feddersen	Nein	Sandra Redmann	-
Heike Franzen	Nein	Ulrike Rodust	Nein
Torsten Geerds	Nein	Thomas Rother	Nein
Hartmut Hamerich	Nein	Anna Schlosser-Keichel	Nein
Niclas Herbst	Nein	Bernd Schröder	Nein
Susanne Herold	Nein	Olaf Schulze	Nein
Karsten Jasper	Nein	Jutta Schümann	Nein
Werner Kalinka	Nein	Dr. Ralf Stegner	Nein
Martin Kayenburg	Nein	Siegrid Tenor-Alschausky	Nein
Klaus Klinckhamer	Nein	Dr. Gitta Trauernicht	Nein
Tobias Koch	Nein	Jürgen Weber	Nein
Peter Lehnert	Nein		
Jens-Christian Magnussen	Nein	FDP	
Manfred Ritzek	Nein	Dr. Heiner Garg	Ja
Ursula Sassen	Nein	Günther Hildebrand	Ja
Frank Sauter	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Monika Schwalm	-	Wolfgang Kubicki	Ja
Peter Sönnichsen	Nein		
Thomas Stritzl	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frauke Tengler	Nein	Angelika Birk	Ja
Herlich Marie Todsens-Reese	Nein	Monika Heinold	Ja
Dr. Johann Wadephul	Nein	Karl-Martin Hentschel	Ja
Wilfried Wengler	Nein	Detlef Matthiessen	Ja
Rainer Wiegard	-		
SPD		SSW	
Holger Astrup	Nein	Lars Harms	Ja
Wolfgang Baasch	Nein	Anke Spoorendonk	Ja
Detlef Buder	-		
Peter Eichstädt	Nein		
Ute Erdsiek-Rave	Nein		
Rolf Fischer	-	Zusammenstellung:	
Ingrid Franzen	Nein	Abgegebene Stimmen	64
Lothar Hay	Nein	davon	
Birgit Herdejürgen	Nein	Jastimmen	10
Astrid Höfs	Nein	Neinstimmen	54
Thomas Hölck	Nein	Enthaltungen	-